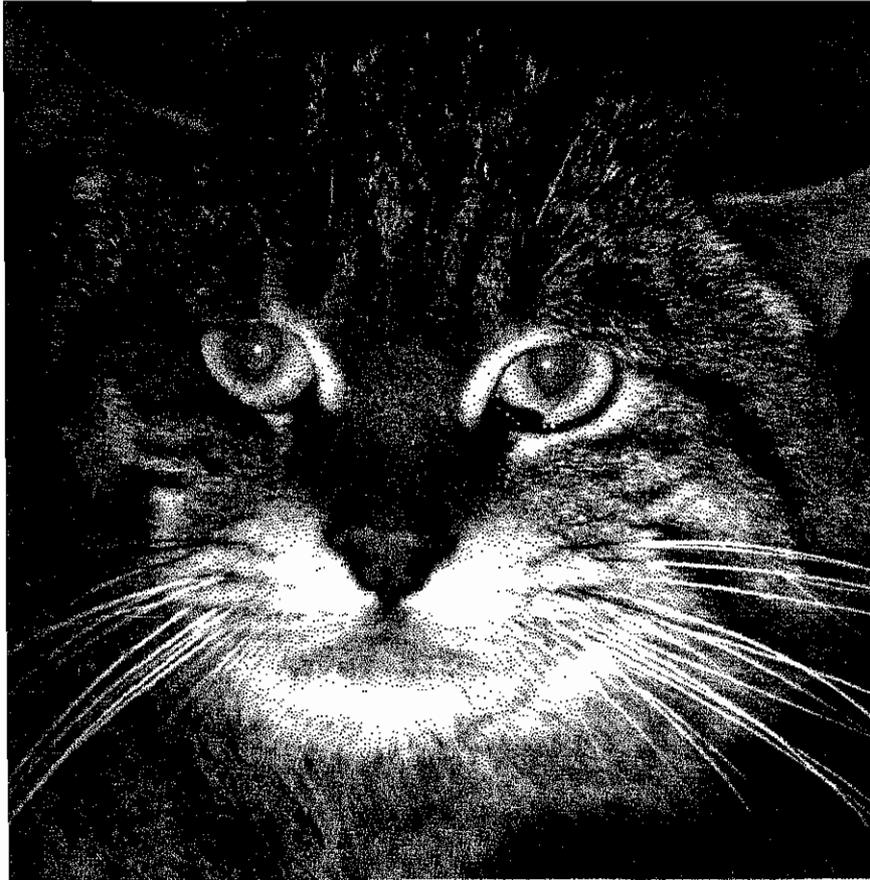


Jutta Knapp, Mathias Herrmann, Manfred Trinzen

# ARTENSCHUTZPROJEKT WILDKATZE

(*Felis silvestris silvestris* SCHREBER, 1777)

## IN RHEINLAND-PFALZ



### Schlussbericht Teil 2

erstellt im Auftrag  
des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht

bearbeitet von:



**ARTENSCHUTZPROJEKT  
WILDKATZE (FELIS SILVESTRIS)  
IN RHEINLAND-PFALZ**

**Schlussbericht**

Teil 2

bearbeitet von:



Jutta Knapp, Mathias Herrmann, Manfred Trinzen  
Ostbahnstr. 6, 76829 Landau, Tel. 06341/919106, Fax 919108

erstellt im Auftrag des  
Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht  
Rheinland-Pfalz, 55276 Oppenheim

2000

## TEIL 2

Detaillierte Projektdarstellungen auf Kreisebene	92
Regierungsbezirk Koblenz	
Kreis Ahrweiler	94
Kreis Altenkirchen	103
Kreis Bad Kreuznach	106
Kreis Birkenfeld	114
Kreis Cochem-Zell	122
Kreis Mayen-Koblenz und Stadt Koblenz	130
Kreis Neuwied	138
Kreis Rhein-Hunsrück	142
Kreis Rhein-Lahn	151
Kreis Westerwald	158
Regierungsbezirk Trier	
Kreis Berncastel-Wittlich	165
Kreis Bitburg-Prüm	171
Kreis Daun	177
Kreis Trier-Saarburg und Stadt Trier	183
Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz	
Kreis Alzey-Worms und Stadt Worms	190
Kreis Bad Dürkheim und Stadt Neustadt an der Weinstraße	193
Kreis Donnersberg	199
Kreis Germersheim	204
Kreis Kaiserslautern und Stadt Kaiserslautern	210
Kreis Kusel	216
Kreis Südliche Weinstraße und Stadt Landau	220
Kreis Ludwigshafen und Städte Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal	226
Kreis Mainz-Bingen und Stadt Mainz	229
Kreis Pirmasens und Städte Pirmasens und Zweibrücken	233

Für jeden Kreis gibt es folgende Untergliederung:

- 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation
  - 2.1.1 Verbreitung
  - 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation
    - 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen
    - 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen
    - 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele
  - 2.2 Die einzelnen Vorkommen
    - 2.2.1 Maßnahmen
      - 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen
      - 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen
  - 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

## Detaillierte Projektdarstellungen auf Kreisebene

Wildkatzen haben sehr große Raumansprüche. Deshalb ist die Wildkatze oft in der Lage, ganze Naturräume zu besiedeln (JEDICKE 1992), wie z.B. den Pfälzerwald oder den Hunsrück. In Anlehnung an Studien aus anderen Regionen gehen wir von einer Dichte von 0,1 bis 0,5 Wildkatzen je km<sup>2</sup> in den ständig besiedelten Gebieten von Rheinland-Pfalz aus. Bei den aufgenommenen Nachweisen kann nicht unterschieden werden, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen und Totfunde) sagt nichts über die bevorzugten Aufenthaltsorte der Wildkatzen aus. Dies sind vielmehr die Plätze, an denen die Wildkatze mit dem Beobachter zufällig zusammentrifft. Um den ungefähren Lebensraum der Katzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs-/Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen.

In der Regel sollte für Fragen der Bestandsbeschreibung und der Planung von Maßnahmen die Karte 1:200.000 zu Rate gezogen werden, weil sich nur auf dieser Karte die Wildkatzenpopulationen in ihrer zusammenhängenden Verbreitung erkennen lassen. Es muss immer berücksichtigt werden, dass ein Individuum einen Flächenanspruch von bis zu 20 km<sup>2</sup> besitzt. Die Karten 1:25000 geben dagegen ein unvollständiges Bild von den Vorkommen der Wildkatze, da hier nur die Örtlichkeiten eingetragen sind, an denen Mensch und Wildkatze zusammentrafen oder an denen Wildkatzen umkamen (s. Kap. 1.2.3).

Wegen der geringen Dichte und der großflächig zusammenhängenden Verbreitungsgebiete ist es nicht sinnvoll, populationsbezogene Aussagen über kleine Räume zu treffen. Aus diesem Grund werden für den ganzen Untersuchungsraum gültige Aspekte, wie die Beschreibung der Population und ihrer Verbreitung, die generellen Ursachen der Bestandsveränderung oder die Prognosen, nicht für jeden Kreis wiederholt, sondern es wird auf die übergeordneten landesweiten Kapitel verwiesen.

Die kreisfreien Städte werden, obwohl verwaltungsmäßig eigenständig, gemeinsam mit den sie umgebenden Kreisen besprochen. Meistens weisen sie gar keine Wildkatzenvorkommen auf, oder ihr Stadtgebiet bietet nur einigen wenigen Individuen Lebensraum. Es ist nicht sinnvoll, diese Stadtgebiete ohne Bezug zu der umgebenden Fläche zu besprechen, weil sowohl die Bestandsbeschreibung als auch die Durchführung von Maßnahmen isoliert auf derart kleinen Flächen, wie sie ein Stadtgebiet darstellt, für den Wildkatzenschutz keinen Sinn macht.

# REGIERUNGSBEZIRK KOBLENZ

# Kreis Ahrweiler

(Forstamt Adenau: alle Reviere; Forstamt Ahrweiler: alle Reviere; Forstamt Honerath: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Der überwiegende Anteil des Kreises Ahrweiler gehört zum ständigen Lebensraum der Wildkatze. Die westliche Hälfte des Kreises ist Teil eines großen "Kernraumes" der Wildkatzenverbreitung, der sich von der nördlichen Landesgrenze bis an die Mosel bei Cochem erstreckt. Die Vorkommen des Kreises Ahrweiler liegen im Naturraum Ahreifel. Der sich an den Kreis Ahrweiler südwestlich anschließende Bereich des Kreises Daun ist ebenfalls als "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung eingestuft. Auch in den angrenzenden Bereichen Nordrhein-Westfalens wurden im derzeit laufenden "Artenschutzprogramm Wildkatze" Lebensräume der Katze festgestellt (TRINZEN, mdl. Mitt.). Im östlichen Drittel des Kreises entlang des Rheines konnten lediglich im südlichsten Zipfel südlich von Brohl-Lützing Wildkatzenbeobachtungen aufgenommen werden. Dieser Bereich gehört zum Naturraum Mittelrheingebiet.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Insgesamt liegen 96 Wildkatzenmeldungen aus dem Kreis Ahrweiler vor. Davon wurde an 18 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen. 10 Gehecke und 3 Totfunde konnten aufgenommen werden. Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Ahrweiler gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Der zum Kreis Ahrweiler gehörende "Kernraum" und "Besiedelte Raum" der Wildkatzenverbreitung werden als sehr bedeutsam eingestuft. Beide Räume sind als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Vom "Kernraum" ist ein Ausbreitungspotential zu erwarten, da dort davon auszugehen ist, dass die Reproduktionsrate die Todesrate übersteigt. Die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" keinen ausreichenden Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen

für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung der Wildkatze entwickelt werden.

Mit 526 km<sup>2</sup> ist der "Kernraum", der von der nördlichen Landesgrenze bis zur Mosel reicht, der größte "Kernraum" im Regierungsbezirk Koblenz. Er erstreckt sich über die Kreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Cochem-Zell. Der Hauptanteil liegt im Kreis Ahrweiler. Der "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung umfasst sogar Bereiche, die in Höhenlagen von 700m (Hohe Acht) hinaufreichen. "Besiedelte Räume" befinden sich im Bereich der Grenze zu Nordrhein-Westfalen von Hümmel bis ins Umfeld der Ahr reichend. Dieser Raum ist im Vergleich zum angrenzenden Areal, das als "Kernraum" eingestuft werden konnte, als qualitativ gleichwertiges Wildkatzenhabitat anzusehen. Da jedoch nur die Forstbeamten flächendeckend befragt wurden, hätte sich bei einer intensiven Befragung der Revierpächter und sonstigen Jagd ausübenden wahrscheinlich die für die Einstufung als "Kernraum" nicht ausreichende Nachweissituation in diesem Gebiet geändert, und es wäre zu einer Aufwertung des Gebietes gekommen. Ein weiterer "Besiedelter Raum" befindet sich im Umfeld von Kempenich, einem Übergangsbereich von dem sehr walddreichen Westteil des Kreises und den offeneren Flächen im Osten. In diesem Übergangsbereich liegt auch die "Randzone", die sich am östlichen Rand des "Kernraumes" anschließt.

Ein Verbindungskorridor, der als "Randzone" ausgewiesen wurde, geht von der Vinxtbachtalbrücke bis in die rheinnahen Waldbereiche östlich von Burgbrohl, in denen derzeit noch Wildkatzen zu beobachten sind ("Besiedelter Raum"). Hier befinden sich die einzigen rheinnahen Vorkommen im Kreis Ahrweiler.

Die Wildkatzenvorkommen des Kreises stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Das Eifelgebiet und somit auch die durchgängig besiedelten Teile des Kreises Ahrweiler gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Wildkatze die starke Verfolgung und Nutzungsänderungen in den vergangenen Jahrhunderten überdauern konnte (SCHAUENBERG 1981). Die erste Bestandserhebung von RÖBEN (1974) weist im nördlichen und westlichen Bereich des Kreises Vorkommen auf. Im Vergleich zu den Erhebungen von RÖBEN ist im Bereich von Bad Neuenahr-Ahrweiler Lebensraum verloren gegangen, jedoch eine größere Fläche im Zentrum des Kreises hinzugekommen.

Vergleicht man das heutige Verbreitungsbild mit dem der Untersuchung von VOGT (1985), zeigt sich die Verbreitung der Wildkatze heute im Kreis Ahrweiler weitaus geschlossener. Insbesondere wurde in der vorliegenden Untersuchung im Unterschied zu VOGT (1985) auch südlich und östlich von Adenau ein lückenloses Verbreitungsgebiet mit wahrscheinlich relativ hoher Dichte festgestellt. Über Ursachen und Verursacher der Bestandsveränderungen ist nichts bekannt, was über das im allgemeinen Teil Beschriebene hinausgeht.

Seit der Erfassung von RÖBEN (1974) und VOGT (1985) hat der Wildkatzenbestand im Kreis Ahrweiler möglicherweise leicht zugenommen. Wahrscheinlich erklärt sich jedoch die Arealerweiterung zum großen Teil durch die genauere Erfassungsmethode. Trotz verschiedener Gefährdungsfaktoren wird die derzeitige Situation der Wildkatze im Kreis Ahrweiler als stabil und im westlichen Bereich als wenig gefährdet angesehen, wenn keine weiteren Eingriffe mit negativen Auswirkungen durchgeführt werden.

- Besondere Gefährdungsfaktoren

Eine besondere Gefährdung für den gesamten Wildkatzenbestand der Nordostefel stellt die Zunahme der Zerschneidungslinien dar. Derzeitig ist der östliche Bereich des Kreises und damit die rheinnahen Waldbereiche durch die A61 in erheblichem Umfang von der Ahrefel abgetrennt. Es gibt nur eine Talbrücke bei Waldorf, die als Wilddurchlass genutzt werden kann (alter heute noch selten genutzter Rotwildfernwechsel). Erschwert wird die Unterquerung der A61 an dieser Stelle für Wildtiere durch die Ortsnähe zu Waldorf und die L87, die ebenfalls unter der Brücke durchgeführt wird. Östlich der A61 konnten auch nur noch in einem kleinen Bereich südlich von Brohl-Lützing Wildkatzenmeldungen registriert werden. Dieser Bestand kann auf Dauer nur erhalten werden, wenn der einzige funktionierende Verbindungskorridor über die A61 unter der Vinxtbachtalbrücke bei Waldorf zu den nächsten Vorkommen westlich der Autobahn erhalten bzw. verbessert wird.

Eine weitere Zerschneidungslinie in Ost-West-Richtung stellt die B412 dar. Wegen der großen Gefahr von Wildunfällen wurde der Bereich zwischen der A61 und der Ortlage Weibern schon vor einigen Jahren gezäunt. Der gute Ausbauzustand erlaubt Geschwindigkeiten von 160 km/h und mehr. Durch den Ausbau der B412 zur Schnellstraße ist der freie Populationsaustausch in dem Bereich zwischen dem Nürburgring und der A61 gestört bzw. im Zäunungsabschnitt total unterbunden. Darauf deutet auch eine Verbreitungslücke der Wildkatze nördlich der B412 hin.

Der Bau der A1 wird eine einschneidende Abgrenzung des Kreisgebietes nach Westen zu der zentralen Eifelregion darstellen. Entlang des gesamten Trassenverlaufes der A1 an der Westgrenze des Kreises Ahrweiler ist nur eine Grünbücke von minderer Dimensionierung und damit geringerer Nutzungsrate für Wildtiere im Bereich des Dorseler Waldes eingeplant. Als weitere Querungsmöglichkeit werden für bodenlebende Säuger nach der derzeitigen Planung nur noch die Ahrtalbrücke und ein Durchlass am Waldrand nordwestlich von Dorsel zur Verfügung stehen. Ob ein Durchlass für Wildkatzen geeignet ist, wurde in wildbiologischen Untersu-

chungen noch nicht geklärt. Neue Straßenbauvorhaben, insbesondere moderne Hochleistungsstraßen wie die A1, bergen eine Fülle von Risiken für die ansässige Wildkatzenpopulation. Diese Risiken gehören zu den stärksten und nachhaltigsten, die auf Individual- wie auf Populationsebene einwirken (direkter Verkehrstod, Zerschneidung von Lebensräumen etc.). Sie sind nicht ausgleich-, sondern bestenfalls minimierbar (Grünbrücken, Leitstrukturen etc.).

Im Rahmen der Planungen zur A1 soll die K11 nordwestlich von Hümmel von 6 auf 8m verbreitert werden. Es ist zu erwarten, dass dies nicht die einzige infrastrukturelle Maßnahme im Zuge des Baus der A1 bleiben wird. Der Ausbau von Straßen zum Zwecke der Geschwindigkeitserhöhung ist grundsätzlich in Wildkatzengebieten abzulehnen, da dadurch die Zunahme von Unfällen mit Wildtieren und der Zerschneidungseffekt gefördert werden (s. auch B412). Außerdem sollten solche infrastrukturellen Maßnahmen nicht vor dem Bedarfsnachweis, das heißt also erst nach Fertigstellung der A1 erfolgen.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Inanspruchnahme der Waldbereiche für Erholungssuchende im Verbund mit einem hohen Erschließungsgrad der Forstflächen dar. Heute schon ist im nördlichen Bereich der Forstämter Ahrweiler und Adenau und um die Stadt Adenau ein sehr starker Besucherdruck zu verzeichnen. Die Wegedichte ist in vielen Bereichen sehr hoch (bis zu 80m/ha). Dadurch ist es möglich, dass Waldstücke bis in den letzten Winkel beunruhigt werden. Zudem werden zunehmend touristische Erschließungen durchgeführt ohne Respektierung der letzten ruhigen Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten. Zum Beispiel wird derzeit die Ausweisung des Steinbruchs Hohe Buche als touristisches Anschauungsobjekt im Waldbereich südlich von Brohl-Lützing von der Vulkanpark AG durchgeführt. In diesem Waldstück konnten die einzigen rheinnahen Wildkatzenbeobachtungen östlich der A61 im Kreis Ahrweiler aufgenommen werden. Die Lenkung von Besuchern auf Wegen oder zu touristischen Attraktionen darf nur in Abstimmung mit den Belangen des Wildkatzen- und Wildschutzes erfolgen. Es ist notwendig, in ausreichendem Umfang für die Wildkatze und andere Arten ruhige Rückzugsräume auf Dauer zu erhalten bzw. wieder zu schaffen.

Infolge der durch die verbesserte Verkehrsanbindung schnelleren Erreichbarkeit und des damit verbundenen ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtouristen in den Sommer- und Herbstmonaten, ergibt sich ein erhöhtes Störungspotential und erhöhte Gefahr durch den Straßenverkehr.

Der Landschaftsverbrauch nimmt auch in den entlegenen Bereichen zu. Neben der Ausweisung von Neubaugebieten werden auch in diesen von den Ballungszentren weit entfernten Landschaftsteilen Gewerbegebiete und Feriendörfer errichtet. Im "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung wird am Nürburgring nach Abschluss des Baus eines Fahrsicherheitszentrums jetzt die Anlage eines Gewerbeparkes bei Meuspath geplant. Des Weiteren soll bei Hönningen eine Feriendorfanlage entstehen, die neben dem Flächenverbrauch auch zu einer wesentlichen Verstärkung der Beunruhigung dieses Raumes beitragen wird.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Im Bereich der Ahreifel sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus, wenn es gelingt, die Folgen der negativen Eingriffe, wie Autobahnneubau und die Zunahme des Besucherverkehrs, zu minimieren.

Großprojekte, wie der Bau der A1, haben direkte (Verkehrstod) und indirekte Effekte (Zerschneidung) auf die Populationen aller in diesem Raum siedelnden Arten mit großen Raumsprüchen. Insbesondere in Ost-West-Richtung über die A61 ist ein besserer Populationsverbund anzustreben, bzw. über die Trasse der A1 muss ein Verbund unbedingt erhalten werden. Auch in Nord-Süd-Richtung sollten im Bereich der B412 bessere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Wichtig ist bei der steigenden Zahl von Erholungsuchenden die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten, die als wichtiges Kriterium die Erhaltung von Rückzugsräumen für störungsempfindliche Arten, wie die Wildkatze, berücksichtigen. Das Wanderwegenetz (inkl. Radwanderwege, Reitwege) darf nicht erweitert, sondern muss sinnvoll geordnet und gebündelt werden. Ergänzend sollten großflächige Wildruhezonen ausgewiesen werden.

Das kleine Verbreitungsgebiet der Wildkatze im Mittelrheingebiet südlich von Brohl-Lützing ist hochgradig gefährdet und kann auf Dauer nur erhalten werden, wenn mindestens ein geeigneter Verbindungskorridor zu den Wildkatzenvorkommen der Ahreifel erhalten bzw. verbessert wird.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Ahrweiler gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den angrenzenden Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

## 2.2.1 Maßnahmen

### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Mitteilung der Abteilung Umwelt der Kreisverwaltung Ahrweiler gibt es derzeit keine Maßnahmen oder Projekte zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume. Ob Maßnahmen geplant sind, ist nicht bekannt.

### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) müssen soweit möglich im Kreis Ahrweiler umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und in Teilbereichen noch zu verbessern. Dadurch werden auch die Habitat- und Lebensbedingungen für viele weitere Arten, die nur in Waldbereichen vorkommen oder diese zumindest als Rückzugsräume nutzen, verbessert.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Kreis Ahrweiler durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A11, A12, A13, A14, A21, F1, F4, F7, F12/A18, F14/A31, L5, L7/A8, J1, J3, J7, J9, J10, J12, S1, S2, S3, S7, S8, B2, Ö2, Ö4

Hohe Priorität: A3, A20, P3, P6, F2, F3, F5, F6/A5, F8, F13, F15, F16, F17/A19, L3/L9, L8/A6, S6, M1, Ö5

Mittlere Priorität: F10, F12, L4/A7, J2, J9, S5, M2

Folgende Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (Kap. 1.3.3.2) werden von der Abteilung Umwelt für den Kreis Ahrweiler als besonders wichtig angesehen:

P3, P4, P5, F3, F12, F15, L5, J10, J12, S8, Ö5.

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Ahrweiler vordringlich verbessert werden:

1) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Wichtig ist es, die Bundesstraßen, die den Kreis Ahrweiler zerschneiden, nicht zu Schnellstraßen auszubauen, sondern sie durchlässig für die Wildkatze und alle bodenlebenden Arten zu erhalten. Auch Kreis- und Landesstraßen sollten nicht zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ausgebaut werden.

2) Der noch in der Planungsphase sich befindende Abschnitt der A1 muss optimal mit Querungsmöglichkeiten für die Wildkatze und andere Arten ausgestattet werden. Die einzige geplante Grünbrücke (Dorseler Wald) ist mit einer Breite von 25m in diesem Umfeld zu gering

dimensioniert. Geeignete Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken, Hochbrücken) müssen im dauerhaft von der Wildkatze besiedelten Raum im Abstand von max. 2 km angelegt werden (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Wichtig wären Untersuchungen zur Wirksamkeit von Durchlässen, die ergänzend eingeplant werden könnten. Eine abschließende Erfolgskontrolle der Maßnahme ist notwendig. Autobahnbegleitende Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. der Ausbau der K11, sollten auf ein Mindestmaß reduziert und erst bei Bedarfsnachweis nach Bau der Autobahn durchgeführt werden.

3) Die Durchlässigkeit der A61 muss erhöht werden. Insbesondere im Bereich der Vinxtbachtalbrücke muss der Wanderkorridor von der Ahreifel zu den rheinnahen Gebieten für die Wildkatze und andere Arten erhalten bzw. verbessert werden (Teil eines "Wildtierkorridorsystems"). Westlich der A61 muss das Vinxtbachtal vor allen Eingriffen geschützt werden. Östlich der A61 sollten die nahe gelegenen Waldbereiche unter Einbeziehung der vorhandenen Strukturen durch Leitlinien angebunden werden.

4) Die Überquerungsmöglichkeiten an der B412 müssen im Bereich häufig genutzter Wechsel, insbesondere im Bereich der Zäunung (A61 bis Ortslage Weibern), verbessert bzw. wiederhergestellt werden. Dabei sollte mindestens eine Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenabschnitt eingeplant werden. Der Ausbaugrad der B412 sollte so verändert werden, dass normale Autofahrer nicht dazu verleitet werden, mit Geschwindigkeiten von mehr als 160 km/h zu fahren. Ein Ausbau weiterer Straßen zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit muss unterbleiben.

5) In und im Umfeld von Waldflächen im Wildkatzenverbreitungsgebiet darf kein weiterer Landschaftsverbrauch durch die Anlage bzw. Erweiterung von Industrie- oder Gewerbegebieten (Gewerbepark Meuspath) und Feriendörfern (Hönningen) erfolgen. Es darf auch keine Bebauung (inkl. Neubaugebiete) bis an den Waldrand erfolgen, da für die Wildkatze und viele waldbewohnende Arten Wiesen und Heckenbereiche als Nahrungserwerbsfläche bzw. Pufferzone existentiell wichtig sind.

6) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung von großflächigen Wildruhezonen ohne jagdliche Nutzung und mit Wegegebot für Waldbesucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander-, Reit- und ggf. Mountainbike-Wegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen). Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Gehecke bekannt wurden, auch alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermieden werden.

7) Insbesondere im nördlichen Bereich des Kreises Ahrweiler, aber auch im Vorgriff auf die ansteigende Anzahl Erholungsuchender für die gesamte Ahreifel, sollten Besucherlenkonzepte erstellt und umgesetzt werden. Auch für die von Wildkatzen besiedelte Fläche zwischen Brohl-Lützing und Andemach sollte in Zusammenarbeit mit dem Kreis Mayen-Koblenz

vorrangig ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet werden. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Konzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wegedichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.

8) Durch Vorträge in den Hegeringversammlungen müssen die Jagdausübungsberechtigten direkt über Biologie und Verbreitung der Wildkatze informiert werden. Dadurch werden sie zur Mitarbeit bei der Erfassung angeregt und für den Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume sensibilisiert. Dadurch kann unter anderem vermieden werden, dass der Kreisjagdmeister dazu aufruft, keine Wildkatzenmeldungen abzugeben, und daß eine Verhärtung der Fronten zwischen den übrigen Naturschutzverbänden und dem Landesjagdverband eintritt.

9) Die Ausübung der Jagd muss ohne große Störungen erfolgen. Dazu gehört, dass nicht zu viele Jäger jeden Tag das Revier begehen, bei Erfolglosigkeit nicht der Hochsitz während eines Ansitzes gewechselt wird, in Vollmondnächten nicht alle drei Stunden der Ansitzende abgelöst wird, auch mit dem Geländewagen nicht in die wenigen ruhigen, bis jetzt nicht mit normalen Wegen erschlossenen Bereiche vorgedrungen wird, nicht jeden Tag alle Kirtungen kontrolliert werden und nicht jeden Tag einmal bis mehrmals das gesamte Revier mit dem Geländewagen befahren wird, um zu sehen, wo das Schalenwild sich aufhält.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Altenkirchen

(Forstamt Altenkirchen: alle Reviere; Forstamt Kirchen: alle Reviere; Forstamt Hachenburg: Reviere Gebhardshain und Rosenheim)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Zur Zeit ist kein Vorkommen der Wildkatze im Kreis Altenkirchen bekannt. Auch der Unteren Landespflegebehörde und der Unteren Jagdbehörde des Kreises liegen keine Meldungen vor. Der Kreisjagdmeister teilte mit, dass ihm in den letzten 50 Jahren keine Vorkommen bekannt wurden und dass auch in Zukunft von einer Einbürgerung der Wildkatze abgesehen werden sollte, da der Lebensraum für diese Art nicht vorhanden sei.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Derzeit ist keine Besiedlung des Kreises Altenkirchen bekannt. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen im südlichen Bereich des Westerwaldkreises südlich von Montabaur.

#### 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die Wildkatze wurde in den letzten Jahrhunderten durch den Menschen in weiten Teilen des ehemaligen Verbreitungsgebietes, zu dem auch der Kreis Altenkirchen gehört, ausgerottet. Es ist unbekannt, wann die Wildkatze aus dem Gebiet verschwand. Auch in den Untersuchungen von RÖBEN (1974) und VOGT & GRÜNWALD (1990) sind in dem Bereich des Kreises Altenkirchen keine Vorkommen mehr erwähnt.

#### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Es ist in nächster Zeit nicht mit der (dauerhaften) Wiederbesiedelung des Kreises Altenkirchen zu rechnen. Der hohe Waldanteil und eine geringe Höhenstufung bedingen gute Voraussetzungen, die hohe Straßen- und Verkehrsdichte dagegen schlechte Voraussetzungen für eine Wiederbesiedelung durch die Wildkatze. Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Wildkatzen einwandern, da die nächsten nachgewiesenen Vorkommen südlich von Montabaur nur ca. 35 km entfernt sind.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Es gibt keine aktuellen Meldungen im Kreis Altenkirchen.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Die Untere Landespflegebehörde teilte mit, dass im Bereich des Kreises Altenkirchen keine Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume durchgeführt wurden und dass auch keine geplant sind, da aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten keine Notwendigkeit dazu besteht.

#### 2.2.4.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) können auch im Kreis Altenkirchen zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen für die Wildkatze und viele andere Arten führen, so dass eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes der Wildkatze und eine Wiederbesiedelung von Teilen des Kreises möglich wären.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Altenkirchen vordringlich verbessert werden:

1) Wichtig wären die Erstellung und Umsetzung eines Wildtierkorridorsystems, bei dem vor allem die Zerschneidungseffekte der Autobahnen (A48, A3), der Bundesstraßen und der ICE-Trasse in den an den Kreis Altenkirchen angrenzenden Kreisen durch die Anlage von Querungsmöglichkeiten reduziert würden. Im Rahmen der Planung und Umsetzung eines "Wildtierkorridorsystems" müssen unter Berücksichtigung der alten Schalenwild-Fernwechsel Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken, Durchlässe) für die Wildkatze und andere bodenlebende Arten geschaffen werden. Wichtig ist es, die Bundesstraßen, die den Kreis Altenkirchen zerschneiden, nicht weiter zu Schnellstraßen auszubauen, sondern sie durchlässig für die Wildkatze und alle bodenlebenden Arten zu erhalten. Auch Kreis- und Landesstraßen sollten nicht zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ausgebaut werden.

2) Da die Straßendichte derzeit schon sehr hoch ist, darf es keine weitere Zerschneidung von Waldbereichen durch Straßen geben. Dies ist auch im Hinblick auf die potentielle Wiederbesiedelung des Raumes durch andere Arten von Bedeutung.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

- Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durch-

führung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

- Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Bad Kreuznach

(Forstamt Entenpfuhl: alle Reviere außer Wildburg; Forstamt Bad Sobernheim: alle Reviere; Forstamt Kirn: alle Reviere außer Sien; Forstamt Neupfalz: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Etwa die Hälfte des Kreises Birkenfeld gehört zum ständigen Lebensraum ("Kernräume und Besiedelte Räume") der Wildkatze. Ein großer "Kernraum" erstreckt sich entlang der Grenze zum Rhein-Hunsrück-Kreis und beinhaltet hauptsächlich die Naturräume Soonwald und Soonwaldvorstufe. An diesen "Kernraum" schließt sich südlich ein großer "Besiedelter Raum" an, der von der westlichen Kreisgrenze bis in das Umfeld von Bad Sobernheim reicht und dessen Fläche zum Naturraum Saar-Nahe-Berg- und Hügelland gerechnet wird. Zum selben Naturraum gehört ein kleinerer "Besiedelter Raum", der südlich von Bad Münster liegt. Der südliche Bereich des Kreises konnte weitgehend als "Randzone" der Wildkatzenverbreitung eingestuft werden. Wildkatzenfreie Räume gibt es im Umfeld von Meisenheim und Bad Kreuznach.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Insgesamt liegen 90 Wildkatzenmeldungen aus dem Kreis Bad Kreuznach vor. Davon wurde an 18 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen. 15 Gehecke und 6 Totfunde konnten aufgenommen werden. Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Bad Kreuznach gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Der zum Kreis Bad Kreuznach gehörende "Kernraum" und "Besiedelter Raum" der Wildkatzenverbreitung werden als sehr bedeutsam eingestuft. Beide Räume sind zentraler Bestandteil der Hunsrück-Teilpopulation und als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Von den "Kernräumen" ist ein Ausbreitungspotential zu erwarten, da dort wahrscheinlich die Reproduktionsrate die Todesrate übersteigt. Die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" keinen ausreichenden Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung der Wildkatze entwickelt werden.

Der "Kernraum" mit einer Gesamtfläche von 316 km<sup>2</sup> liegt zu etwa Zweidritteln im Kreis

Bad Kreuznach und zu einem Drittel im Rhein-Hunsrück-Kreis. Dieser "Kernraum" ist im Regierungsbezirk Koblenz der größte "Kernraum" des Hunsrücks und stellt durch die wahrscheinlich große Zahl an Nachwuchs einen Raum mit großem Wiederbesiedelungspotential für die umgebende Fläche dar. Der sich zur westlichen Kreisgrenze hin anschließende "Besiedelte Raum" ist eine wichtige Ergänzung zum "Kernraum" zur Herstellung eines großen zusammenhängenden Lebensraumes.

Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Bad Kreuznach stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Eifel und Hunsrück und somit auch die durchgängig besiedelten Teile des Kreises Bad Kreuznach gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Wildkatze die starke Verfolgung und Nutzungsänderungen in den vergangenen Jahrhunderten überdauern konnte. Die erste Bestandserhebung von RÖBEN (1974) zeigt keinerlei Wildkatzenachweise im gesamten Kreis Bad Kreuznach. Verglichen mit der Untersuchung von VOGT (1985) sind vor allem im westlichen Bereich des Kreises im Umfeld von Kim Flächen mit Wildkatzenachweisen hinzugekommen. Auch südlich von Bad Münster hatte VOGT (1985) noch keine Hinweise auf Wildkatzenvorkommen. Über Ursachen und Verursacher der Bestandsveränderungen ist nichts bekannt, was über das im allgemeinen Teil Beschriebene hinausgeht.

Seit der Erfassung von VOGT (1985) kann eine leichte Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Wildkatze festgestellt werden. Ein Teil der Arealerweiterung erklärt sich wahrscheinlich durch die genauere Erfassungsmethode. Trotz verschiedener Gefährdungsfaktoren wird die derzeitige Situation der Wildkatze im Kreis Bad Kreuznach im Bereich des "Kernraumes" und des "Besiedelten Raumes" als stabil und wenig gefährdet angesehen, wenn keine weiteren Eingriffe mit negativen Auswirkungen durchgeführt werden.

- Besondere Gefährdungsfaktoren

Eine besondere Gefährdung für den Wildkatzenbestand des Hunsrücks stellt der fortschreitende Ausbau des Straßennetzes dar. Auch die schon bestehenden Straßenverbindungen wirken sich bereits auf die Austauschmöglichkeiten zwischen ehemals zusammenhängenden Wildkatzenvorkommen aus. Insbesondere die A61 stellt eine schwerwiegende Zerschneidungslinie dar, die die rheinnahen Flächen und den Binger Wald vom Soonwald in großen Bereichen weitgehend abtrennt. Es gibt auf der ganzen Strecke nur zwei Hochbrücken, die in kurzem Abstand nordwestlich von Daxweiler liegen und bei denen in nennenswertem Umfang

ein Populationsaustausch stattfinden kann. In allen übrigen Bereichen sind durch fehlende Tal- und Grünbrücken die Querungsmöglichkeiten stark eingeschränkt oder sogar vollständig unterbunden. Im Rahmen notwendiger Sanierungsmaßnahmen an beiden bestehenden Hochbrücken wurde sogar diskutiert, ob eine Verlegung der A61 von den Hochbrücken in einen aufgeschütteten Dammbereich sinnvoll wäre. Dadurch wäre eine vollständige Trennung in Teilpopulationen zu beiden Seiten der Autobahn gegeben, wodurch langfristig die Überlebenschancen der östlich der Autobahn beheimateten Wildkatzen sehr gering wären.

Der Ausbau der B41 in eine drei- bis vierspurige Schnellstraße wird zu einer starken Zunahme der Zerschneidungswirkung führen. Der Ausbau muss deshalb mit der Schaffung von Querungsmöglichkeiten für die Wildkatze und andere bodenlebende Säuger verbunden werden. Auch bei der Planung der Umgehungsstraße Windesheim wurde die Zerschneidungsproblematik nicht berücksichtigt. Diese Straße zerschneidet einen alten Rotwild- und Schwarzwild-Fernwechsel, der auch von anderen Arten genutzt werden konnte, vom Soonwald zum Binger Wald. Der Ausbauzustand der Umgehungsstraße erlaubt Geschwindigkeiten von 100 km/h und mehr. Dies führt zusammen mit der Anlage von steilen Böschungen jedes Jahr zu zahlreichen Wildunfällen.

Die Anlage von Windenergieparks in bisher nicht oder wenig beunruhigten Landschaftsbereichen führt zu neuen Problemen. Es ist nichts darüber bekannt, wie Wildkatzen auf Windräder reagieren. Auch für andere Arten wurde dies bisher nicht in ausreichendem Umfang überprüft. Auf einer ehemaligen militärischen Liegenschaft auf der höchsten Erhebung der Umgebung, dem Kandrisch (637m), werden derzeit 2 Windräder errichtet ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass dieser Raum das beste Wildkatzenhabitat östlich der A61 darstellt. Umfangreiche Erschließungsmaßnahmen waren in diesem Fall durch die Nutzung der militärischen Anlagen nicht notwendig, führen im Normalfall jedoch zu einer zusätzlichen starken Beunruhigung des Habitats.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Inanspruchnahme der Waldbereiche für Erholungsuchende im Verbund mit einem hohen Erschließungsgrad der Forstflächen dar. Heute schon ist im Einzugsbereich von Bad Kreuznach und Sobernheim und im Soonwald ein sehr starker Besucherdruck zu verzeichnen. Die Wegedichte ist in weiten Bereichen mit 50 bis 60m/ha (bis 100m/ha) sehr hoch. Dadurch ist es möglich, dass Waldstücke bis in den letzten Winkel beunruhigt werden. Die Lenkung von Besuchern auf Wegen oder zu touristischen Attraktionen darf nur in Abstimmung mit den Belangen des Wildkatzen- und Wildschutzes erfolgen. Infolge der durch die verbesserte Verkehrsanbindung schnelleren Erreichbarkeit und des damit verbundenen ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtouristen in den Sommer- und Herbstmonaten, ergibt sich ein erhöhtes Störungspotential und erhöhte Gefahr durch den Straßenverkehr.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Für den Bereich des Soonwaldes und der Soonwaldvorstufe sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus, wenn es gelingt, weitere negative Eingriffe abzuwenden. Besonders eine zunehmende Erschließung durch den Ausbau von Straßen sowie eine ebenfalls zunehmende flächendeckende Nutzung des Waldes durch eine steigende Zahl von Erholungsuchenden würden sich stark negativ auswirken. Besonders wichtig wäre auch die Erhöhung der Durchlässigkeit der A61, die die Vorkommen der rheinnahen Soonwaldbereiche von denen des Hunsrücks weitgehend trennt. Ohne die Anlage von weiteren Querungsmöglichkeiten entlang der BAB im Rahmen eines Wildtierkorridorsystems sind die Vorkommen östlich der A61 stark gefährdet.

Bei der Fläche des Kreises Bad Kreuznach, die im Saar-Nahe-Berg- und Hügelland als "Besiedelter Raum" eingestuft wurde, besteht die Chance zur positiven Bestandsentwicklung, wenn negative Einwirkungen weitgehend vermieden werden. Besonders wichtig wäre die Verhinderung von Lebensraumzerschneidungen durch Aus- und Neubau von Straßen. Weitere Ausbaumaßnahmen an Straßen, wie derzeit bei der B41, würden zu einer weiteren Verschlechterung des Wildkatzenlebensraumes führen.

Auch in den als "Randzone" eingestuften Flächen könnten sich bei der Verhinderung weiterer negativer Einflüsse die Wildkatzenvorkommen wieder ausbreiten. Hier gibt es jedoch durch die kleinflächige Waldverteilung und die hohe Straßendichte wenig ruhige Rückzugsräume, die erst durch ein umfassendes Konzept sichergestellt werden müssten. Auf jeden Fall müssten Wanderkorridore für die Wildkatze und andere Arten erhalten bzw. geschaffen werden.

Wichtig ist bei der steigenden Zahl von Erholungsuchenden im gesamten Kreisgebiet die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten, die als wichtiges Kriterium die Erhaltung von Rückzugsräumen für störungsempfindliche Arten, wie die Wildkatze, berücksichtigen. Das Wanderwegenetz (inkl. Radwanderwege, Reitwege) darf nicht erweitert, sondern muß sinnvoll geordnet und gebündelt werden. Ergänzend sollten großflächige Wildruhezonen ausgewiesen werden.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Bad Kreuznach gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den angrenzenden Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Tottfunde) sagt

nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

## 2.2.1 Maßnahmen

### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Bad Kreuznach wurden bisher keine Maßnahmen, die primär die Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze zum Ziel hatten, durchgeführt. Es sind auch keine speziellen Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze in Planung. Die im allgemeinen Maßnahmenkatalog aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen werden jedoch aus Gründen des allgemeinen Naturschutzes als anstrebenswert angesehen. Im Bereich des Forstamtes Kim wird heute schon ein Drittel der Niederwaldflächen erhaltend bewirtschaftet, wodurch auch für die Wildkatze günstige Lebensräume geschaffen werden.

### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) müssen soweit möglich im Kreis Bad Kreuznach umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und in Teilbereichen noch zu verbessern. Dadurch werden auch die Habitat- und Lebensbedingungen für viele weitere Arten, die nur in Waldbereichen vorkommen oder diese zumindest als Rückzugsräume nutzen, verbessert.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Kreis Bad Kreuznach durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A11, A12, A13, A14, A21, F1, F2, F3, F4, F7, F14/A31, F19/A20, L3/L9, L5, L7/A8, J1, J3, J7, J9, J10, J12, S1, S2, S3, S7, S8, B6, M1, Ö2, Ö4

Hohe Priorität: P3, P6, F5, F6, F8, F15, F17/A19, L8/A6, S6, M2, Ö5

Mittlere Priorität: F10, F12, L4/A7, J2, S5.

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Bad Kreuznach vordringlich verbessert werden:

- 1) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen (auch Bundes-, Landesstraßen) zerschnitten oder abge-

schnitten werden.

2) Die A61 muss außerhalb des Einzugsbereichs der beiden Talbrücken (Tiefenbachbrücke und Pfädchensgrabenbrücke) mit Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken) nachgerüstet werden. Wichtig für den Wildkatzenbestand östlich der A61 ist die Erweiterung des Austauschs von Wildkatzen mit den zentralen Vorkommen des Hunsrücks. Im Rahmen der Planung und Umsetzung eines "Wildtierkorridorsystems" müssen unter Berücksichtigung der alten Schalenwild-Fernwechsel Überquerungsmöglichkeiten für die Wildkatze und alle bodenlebenden Säuger geschaffen werden. An allen Trassenbereichen, an denen Wildkatzenvorkommen vorhanden sind, sollte die A61 in allen Waldbereichen mit mindestens einer Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge ausgestattet sein (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Wichtig wären auch Untersuchungen zur Wirksamkeit von Durchlässen, die ergänzend eingeplant werden könnten. Eine abschließende Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist notwendig.

3) Bei einem weitgehenden Ausbau der B41 mit Schnellstraßencharakter muss die Trasse mit Querungsmöglichkeiten für die Wildkatze und andere Arten ausgestattet werden. Da die B41 in Ost-West-Richtung den südlichen Hunsrück durchläuft und entlang des Trassenverlaufs zwischen Kim und Waldböckelheim Wildkatzen ständig oder zumindest sporadisch vorkommen, sollte die B41 in allen Waldbereichen mit mindestens einer Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge ausgestattet werden (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Begleitende Ausbaumaßnahmen an Zubringerstraßen sollten auf ein Mindestmaß reduziert und erst bei Bedarfsnachweis nach Fertigstellung der B41 durchgeführt werden. Straßenbauprojekte wie die Ortsumgehung Windesheim, die für alle sichtbar alte Rotwild- und Schwarzwildfernwechsel abschneiden, müssen mit Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken) nachgerüstet werden.

4) Bei der Errichtung von Windrädern, wie auf dem Kandrisch, müssen die Belange des Wildkatzenschutzes berücksichtigt werden. Durch die Anlagen selber und die damit verbundenen Erschließungsmaßnahmen ergibt sich ein erhebliches Maß an Störungen. Es muss ein absoluter Schutz bisher ruhiger Rückzugsräume der Wildkatze gelten.

5) Insbesondere im Einzugsbereich von Bad Kreuznach und Sobernheim und im Soonwald, aber auch im Vorgriff auf die ansteigende Anzahl Erholungsuchender für alle größeren Waldflächen des Kreises, sollten umfassende Besucherlenkungskonzepte erstellt und umgesetzt werden. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Konzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wegedichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.

6) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung

von großflächigen Wildruhezonen ohne jagdliche Nutzung und mit einem Wegegebot für Waldbesucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander-, Reit- und ggf. Mountainbike-Wegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen). Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Gehecke bekannt wurden, auch alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermieden werden.

7) Zur Rettung der letzten Niederwaldflächen sollte eine Bewirtschaftung dieses wertvollen Habitats für Wildkatze, Haselhuhn, Rotwild u.a. möglichst bald wieder erfolgen, wie sie derzeit schon im Bereich des Forstamtes Kirn durchgeführt wird. Eine Bewirtschaftung in sinnvoller Größenordnung ist nur möglich, wenn ein Förderprogramm aufgelegt wird.

8) Im Bereich des Soonwaldes sollte ein Waldwiesenprogramm mit langfristiger Konzeption zum Erhalt und zur Sicherung ausreichender Waldwiesenflächen etabliert werden.

9) Die Ausübung der Jagd muss ohne große Störungen erfolgen. Dazu gehört, dass nicht zu viele Jäger jeden Tag das Revier begehen, bei Erfolglosigkeit nicht der Hochsitz während eines Ansitzes gewechselt wird, in Vollmondnächten nicht alle drei Stunden der Ansitzende abgelöst wird, auch mit dem Geländewagen nicht in die wenigen ruhigen, bis jetzt nicht mit normalen Wegen erschlossenen Bereiche vorgedrungen wird, nicht jeden Tag alle Kirrungen kontrolliert werden und nicht jeden Tag einmal bis mehrmals das gesamte Revier mit dem Geländewagen befahren wird, um zu sehen, wo das Schalenwild sich aufhält.

10) Zur Verringerung der Gefährdung von Wildkatzengehecken müssen in Gebieten mit Wildkatzenvorkommen die Schwarzwildbestände auf normale Populationsstärke reduziert werden. Die Fütterung (Kirrung) sollte eingestellt werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten

können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Birkenfeld

(Forstamt Birkenfeld: alle Reviere; Forstamt Idar-Oberstein: alle Reviere; Forstamt Kempfeld: alle Reviere; Forstamt Kim: Revier Sien; Forstamt Rhaunen: alle Reviere; BFA Baumholder)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Der überwiegende Anteil des Kreises Birkenfeld gehört zum ständigen Lebensraum der Wildkatze. Es gibt einen größeren "Kernraum" im westlichen und einen kleineren im südöstlichen Bereich des Kreises. Die Vorkommen des Kreises Birkenfeld liegen in den Naturräumen Idarwald und Prims-Nahe-Bergland. Auch die angrenzenden Bereiche des Kreises Bernkastel-Wittlich und westlich der B41 im Grenzbereich des Saarlandes können als "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung eingestuft werden. Der südliche Grenzraum des Kreises Birkenfeld zwischen Birkenfeld und Baumholder und ein Streifen in der Höhe von Idar-Oberstein sind nur noch als "Randzone" der Wildkatzenverbreitung anzusehen.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Insgesamt liegen 225 Wildkatzenmeldungen aus dem Kreis Birkenfeld vor. Davon wurde an 62 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen. 27 Gehecke und 13 Totfunde konnten aufgenommen werden. Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Birkenfeld gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Die zum Kreis Birkenfeld gehörenden "Kernräume" und "Besiedelten Räume" der Wildkatzenverbreitung werden als sehr bedeutsam eingestuft. Die Räume sind zentraler Bestandteil der Hunsrück-Teilpopulation und als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Von den "Kernräumen" ist ein Ausbreitungspotential zu erwarten, da dort wahrscheinlich die Reproduktionsrate die Todesrate übersteigt. Die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" keinen ausreichenden Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung der Wildkatze entwickelt werden.

Ein großer "Kernraum" zieht sich entlang der westlichen Kreisgrenze und umfasst hauptsächlich Bereiche des Idar- und Hochwaldes und des direkten Umfeldes. Innerhalb des Kreises umfasst dieser "Kernraum" eine Fläche von 214 km<sup>2</sup>. Ein zweiter "Kernraum" liegt isoliert im Südosten des Kreises und umfasst vor allem den Truppenübungsplatz Baumholder. Dieser "Kernraum" hat eine Fläche von 104 km<sup>2</sup>. "Besiedelte Räume" befinden sich im Nordosten und mittleren Bereich des Kreises, "Randzonen" nördlich des Truppenübungsplatzes Baumholder und entlang der südlichen Kreisgrenze zwischen dem Truppenübungsplatz und dem Hochwald.

Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Birkenfeld stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Eifel und Hunsrück und somit auch die durchgängig besiedelten Teile des Kreises Birkenfeld gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Wildkatze die starke Verfolgung und Nutzungsänderungen in den vergangenen Jahrhunderten überdauern konnte. Die erste Bestandserhebung von RÖBEN (1974) weist lediglich im nördlichsten Bereich des Kreises westlich von Rhaunen und südlich von Birkenfeld Wildkatzenvorkommen auf. Westlich von Rhaunen befindet sich auch heute noch ein "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung. Der südliche Bereich mit Wildkatzenvorkommen (RÖBEN 1974) gehört heute zum kleineren Teil zu den beiden "Kernräumen" und zum größten Teil zu einem nur noch als "Randzone" eingestuftem Bereich.

Vergleicht man das heutige Verbreitungsbild mit dem der Untersuchung von VOGT (1985), zeigt sich nordöstlich und östlich von Birkenfeld eine Erweiterung des Verbreitungsgebietes. Südwestlich von Baumholder konnte von VOGT noch ein Vorkommen aufgenommen werden, das heute nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Über Ursachen und Verursacher der Bestandsveränderungen ist nichts bekannt, was über das im allgemeinen Teil Beschriebene hinausgeht.

Seit der Erfassung von VOGT (1985) kann eine leichte Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Wildkatze festgestellt werden. Ein Teil der Arealerweiterung erklärt sich wahrscheinlich durch die genauere Erfassungsmethode. Trotz verschiedener Gefährdungsfaktoren wird die derzeitige Situation der Wildkatze im Kreis Birkenfeld im Bereich der "Kernräume" als stabil und wenig gefährdet angesehen, wenn keine weiteren Eingriffe mit negativen Auswirkungen durchgeführt werden.

- Besondere Gefährdungsfaktoren

Eine besondere Gefährdung für den Wildkatzenbestand des Hunsrücks stellt der fortschreitende Ausbau des Straßennetzes dar. Zur Anbindung der B41 an die B50/B327 ist derzeit die L190 in einem hochsensiblen Raum am östlichen Rand des Idarwaldes in Planung. Dadurch gehen Lebensräume der Wildkatze verloren, und der Austausch zwischen den Regionen Idarwald und Soonwald wird eingeschränkt. Da sich die geplante Trasse der L190 in einem durch die Habitatstruktur bevorzugten Wanderkorridor der Wildkatze zwischen Idarwald und Soonwald befindet, wird diese Straße zumindest zu einer erhöhten Zahl an Verkehrsopfem führen. Bei einem Ausbau mit Schnellstraßencharakter wird es zu einer weitgehenden Isolierung der Teilpopulationen kommen. In diesem Fall muss eine ausreichende Anzahl Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken) für die Wildkatze und andere bodenlebende Säuger eingeplant werden.

Derzeit im Bau befindlich ist eine Verbindungsstraße (Sprudelstraße) im Randbereich des Hochwaldes vom Schwohbachtal zur K15. Diese Straße berührt eines der schönsten Bachtäler des Hochwaldes und durchquert ein bisher ruhiges Waldgebiet mit Wildkatzenvorkommen. Vor allem durch die Beunruhigung der Fläche durch die Straße, aber auch durch die Erweiterung des Gewerbegebietes in das Schwohbachtal hinein und ein Neubaugebiet im Waldrandbereich auf der Gemarkung Hattgenstein geht sehr wertvoller Wildkatzenlebensraum im größten "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung des Kreises Birkenfeld verloren. Bei Planungen von Straßen, Gewerbe- und Neubaugebieten müssen die Belange des Wildkatzenschutzes mitberücksichtigt werden.

Nördlich von Kempfeld wird die Ausweisung eines neuen Industriegebietes mit einer Fläche von 6,4 ha in einem Waldgebiet mit Wildkatzenvorkommen durchgeführt. Die Fläche liegt im größten "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung des Kreises Birkenfeld. Es werden wertvolle Waldflächen verbraucht, wodurch die ruhigen Rückzugsräume mit Möglichkeiten für Tagesverstecke und Nahrungsräume im Feld-Wald-Grenzbereich verringert werden. Wildkatzenlebensraum geht durch den Flächenverlust direkt und durch Störwirkungen in die Umgebung verloren. Dies ist umso unverständlicher, als fast in Sichtweite auf der Gemarkung Schauern vor einigen Jahren ein Gewerbegebiet ausgewiesen wurde, das bei weitem noch nicht ausgelastet ist. Wie bereits erwähnt, müssen bei Planungen von Industrie- und Gewerbegebieten die Belange des Wildkatzenschutzes mitberücksichtigt werden.

Ebenfalls nördlich von Kempfeld wird derzeit das Feriensondergebiet Harfenmühle auf Kosten von Waldflächen erweitert. Campingplatz und Wochenendhäuser liegen in der Talau und den Hangbereichen des Fischbachtals. Auch diese Fläche gehört zum größten "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung des Kreises Birkenfeld. Die Störwirkungen, die heute schon durch Lärm und Spaziergänger von diesem Feriensondergebiet ausgehen, sind sehr groß. Auch bei Planungen von Feriensondergebieten, Ferienparks, wie z.B. dem Ferienpark Oberhambach am Rande des Hochwaldes, und sonstigen Freizeiteinrichtungen müssen die Belange des Wildkatzenschutzes berücksichtigt werden.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Inanspruchnahme der Waldbereiche für Erholungsuchende im Verbund mit einem hohen Erschließungsgrad der Forstflächen dar. Heute schon ist im Umfeld von Idar-Oberstein, im Idar- und im Hochwald ein starker Besucherdruck zu verzeichnen. Die Wegedichte ist in einigen Bereichen relativ hoch (40 bis 50m/ha, bis 80m/ha). Dadurch ist es möglich, dass Waldstücke bis in den letzten Winkel beunruhigt werden. Außerdem erfolgt eine fast flächendeckende Beunruhigung des gesamten Hunsrücks durch zahlreiche Pilzsucher. Die Lenkung von Besuchern auf Wegen oder zu touristischen Attraktionen darf nur in Abstimmung mit den Belangen des Wildkatzen- und Wildschutzes erfolgen. Infolge der durch die verbesserte Verkehrsanbindung schnelleren Erreichbarkeit und des damit verbundenen ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtouristen in den Sommer- und Herbstmonaten, ergibt sich zukünftig für die gesamte Hunsrückregion ein erhöhtes Störungspotential und eine erhöhte Gefahr durch den Straßenverkehr. Deshalb ist es notwendig, in allen von Wildkatzen bewohnten Flächen in ausreichendem Umfang ruhige Rückzugsräume für die Wildkatze und andere Arten auf Dauer zu erhalten bzw. wieder zu schaffen.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Für den Bereich des Idar- und Hochwaldes sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus, wenn es gelingt, weitere negative Eingriffe abzuwenden. Auch der Truppenübungsplatz Baumholder behält bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung seinen Status als weitgehend optimaler Lebensraum für Wildkatzen. Wichtig, vor allem auch für die im Anschlussbereich liegenden "Besiedelten Räume", ist insbesondere die Erhaltung von zusammenhängenden Lebensräumen für die Wildkatze und viele andere Waldarten durch die Verhinderung von Lebensraumzerschneidungen durch Aus- und Neubau von Straßen. Baumaßnahmen, wie derzeit die L190, würden zu einem weiteren Verlust von Lebensraum und Wanderkorridoren führen.

Auch in den als "Randzone" eingestuften Flächen könnten sich bei Verhinderung negativer Einflüsse die Wildkatzenvorkommen wieder ausbreiten, da die Straßendichte im Kreis Birkenfeld noch relativ niedrig ist und auch in den kleineren Waldflächen noch ruhige Rückzugsräume für die Wildkatze vorhanden sind. Auf jeden Fall müssen Wanderkorridore für die Wildkatze und andere Arten erhalten werden.

Die zunehmende Nutzung von Wald und Waldrandbereichen in ortsfernen Räumen für Freizeitparks oder sonstige Einrichtungen für Freizeit und Urlaub muss im Verbreitungsgebiet der Wildkatze unterbleiben. Dies führt zum großflächigen Verlust von wertvollen Wildkatzenhabitaten durch die direkte Bebauung der Landschaft, infrastrukturelle Erschließungen und Störwirkungen auf die Umgebung.

In den "Kemräumen" und "Besiedelten Räumen" der Wildkatzenverbreitung dürfen in den Waldflächen und im Randbereich der Wälder keine Gewerbe- und Industriegebiete oder sonstige Anlagen ausgewiesen werden, weil dies den Verlust sehr wertvoller Wildkatzenhabitats durch direkten Flächenverlust und Beunruhigung der umliegenden Flächen bedeutet.

Wichtig ist bei der steigenden Zahl von Erholungsuchenden die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten, die als wichtiges Kriterium die Erhaltung von Rückzugsräumen für störungsempfindliche Arten, wie die Wildkatze, berücksichtigen. Das Wanderwegenetz (inkl. Radwanderwege, Reitwege) darf nicht erweitert, sondern muss sinnvoll geordnet und gebündelt werden. Ergänzend sollten großflächige Wildruhezonen ausgewiesen werden.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Birkenfeld gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den angrenzenden Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Birkenfeld wurden bisher keine Maßnahmen, die dem Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume dienen, durchgeführt, und es sind auch keine in Planung.

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) sollen soweit möglich im Kreis Birkenfeld umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und in Teilbereichen noch zu verbessern. Dadurch werden auch die Habitat- und Lebensbedingungen für viele weitere Arten, die nur in Waldbereichen vorkommen oder diese zumindest als Rückzugsräume nutzen, verbessert.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Kreis Birkenfeld durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A11, A12, A13, A14, A21, P6, F1, F3, F4, F7, F14/A31, F19/A20, L3/L9, L7/A8, J1, J3, J7, J10, J12, S1, S2, S3, S7, S8, B6, Ö2, Ö4

Hohe Priorität: P3, F5, F6/A5, F8, F17/A19, L8/A6, M2, Ö5

Mittlere Priorität: F10, F12/A18, L4/A7, J2, S5.

Folgende Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (Kap. 1.3.3.2) werden von der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Birkenfeld als wichtig angesehen:

A3, A4, A5, A6, P3, P4, F1, F2, F4, F6, F10, F15, F16, L1, L3, L5, S10, B2, B6.

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Birkenfeld vordringlich verbessert werden:

1) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Wichtig ist es, die Bundesstraßen, die den Kreis Birkenfeld zerschneiden, nicht zu Schnellstraßen auszubauen, sondern sie durchlässig für die Wildkatze und alle bodenlebenden Arten zu erhalten. Auch Kreis- und Landesstraßen sollten nicht zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ausgebaut werden.

2) Der weitere Bau und Ausbau von Straßen im Lebensraum der Wildkatze sind zur Erhaltung derzeit noch unzerschnittener bzw. wenig zerschnittener Räume abzulehnen. Durch den Bau der L190 wird wertvoller Wildkatzenlebensraum verloren gehen. Die weniger belastende Variante ist die mit dem größten Abstand zum Idarwald. Beim Bau der L190 als Verbindungsspanne von der B41 zur B50/B327 muss darauf geachtet werden, dass die Verbindungswege vom Idar- und Hochwald zum Soonwald erhalten bleiben. Der Ausbau muss reliefangepasst erfolgen und darf keinen Schnellstraßencharakter haben, so dass zu überhöhten Geschwindigkeiten verleitet wird (s. B412 Kreis Ahrweiler). Sollte dies jedoch erforderlich sein, müssen in ausreichendem Maße Querungsmöglichkeiten (Talbrücken, Grünbrücken) eingeplant werden. Diese Querungsmöglichkeiten müssen bei Waldnähe im Abstand von max. 2km angelegt werden (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten).

3) In und im Umfeld von größeren Waldflächen darf kein weiterer Landschaftsverbrauch durch die Anlage bzw. Erweiterung von Industrie- oder Gewerbegebieten (Industriegebiet Kempfeld, Gewerbegebiet Schwollen) und Einrichtungen für Urlauber (Feriensondergebiet Harfenmühle, Ferienpark Oberhambach) erfolgen. Waldflächen im Verbreitungsgebiet der Wildkatze müssen erhalten und von dauerhaften Störungen freigehalten werden. Es darf auch keine Bebauung (Gewerbe-, Industrie-, Neubaugebiete, Feriendörfer) bis an den Waldrand erfolgen, da für die Wildkatze und viele waldbewohnende Arten Wiesen und Heckenbereiche als

Nahrungserwerbsfläche bzw. Pufferzone existentiell wichtig sind.

4) Insbesondere im Bereich des Idar- und Hochwaldes (Naturpark Saar-Hunsrück), im Umfeld des Ferienondergebietes Harfenmühle und im Einzugsbereich von Idar-Oberstein, aber auch im Vorgriff auf die ansteigende Anzahl Erholungsuchender für alle größeren Waldflächen des Kreises, sollten umfassende Besucherlenkungsconzepte erstellt und umgesetzt werden. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Conzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wegedichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.

5) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung von großflächigen Wildruhezonen ohne jagdliche Nutzung und mit einem Wegegebot für Waldbesucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander-, Reit- und ggf. Mountainbike-Wegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen). Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Gehecke bekannt wurden, auch alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermieden werden.

6) Die Ausübung der Jagd muss ohne große Störungen erfolgen. Dazu gehört, dass nicht zu viele Jäger jeden Tag das Revier begehen, bei Erfolglosigkeit nicht der Hochsitz während eines Ansitzes gewechselt wird, in Vollmondnächten nicht alle drei Stunden der Ansitzende abgelöst wird, auch mit dem Geländewagen nicht in die wenigen ruhigen, bis jetzt nicht mit normalen Wegen erschlossenen Bereiche vorgedrungen wird, nicht jeden Tag alle Kirtungen kontrolliert werden und nicht jeden Tag einmal bis mehrmals das gesamte Revier mit dem Geländewagen befahren wird, um zu sehen, wo das Schalenwild sich aufhält.

7) Im Bereich des Idar- und Hochwaldes sollte ein Waldwiesenprogramm mit langfristiger Konzeption zum Erhalt und zur Sicherung ausreichender Waldwiesenflächen etabliert werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutz-

projektes zu verhindern.

- Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Cochem-Zell

(Forstamt Cochem: alle Reviere; Forstamt Kaisersesch: alle Reviere; Forstamt Treis-Brodembach: Mörsdorf, Treis-Karden und Lieg; Forstamt Zell: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Bis auf wenige Ausnahmen gehört die gesamte Kreisfläche zum ständigen Lebensraum ("Kernräume und Besiedelte Räume") der Wildkatze. Von Nordwesten ragt der Ausläufer eines "Kernraumes" in den Kreis bis in das Umfeld von Cochem. Dieser "Kernraum" erstreckt sich von der nördlichen Landesgrenze westlich von Bad Neuenahr bis in die moselnahen Bereiche. Nördlich der Mosel befinden sich im Kreis Cochem-Zell zwei weitere kleine "Kernräume" und ein großer Flächenanteil "Besiedelter Raum". Die Fläche dieser "Kernräume" und "Besiedelten Räume" gehört zum Naturraum Moseleifel. Südlich der Mosel gibt es neben "Besiedeltem Raum" und einer kleinen Fläche "Randzone" einen größeren "Kernraum", der von der Mosel zur südlichen Kreisgrenze reicht. Er erstreckt sich über die Naturräume Moseltal und Moselhunsrück.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Insgesamt liegen 96 Wildkatzenmeldungen aus dem Kreis Cochem-Zell vor. Davon wurde an 24 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen. 7 Gehecke und 13 Totfunde konnten aufgenommen werden. Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Cochem-Zell gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Der zum Kreis Cochem-Zell gehörende "Kernraum" und "Besiedelte Raum" der Wildkatzenverbreitung werden als sehr bedeutsam eingestuft. Beide Räume sind als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Vom "Kernraum" ist ein Ausbreitungspotential zu erwarten, da dort wahrscheinlich die Reproduktionsrate die Todesrate übersteigt. Die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" keinen ausreichenden Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung der Wildkatze entwickelt werden.

Mit 526 km<sup>2</sup> ist der "Kernraum", der von Nordwesten in den Kreis Cochem-Zell hineinragt und von der nördlichen Grenze von Rheinland-Pfalz bis zur Mosel reicht, der größte "Kernraum" im Regierungsbezirk Koblenz. Er erstreckt sich über die Kreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Cochem-Zell. Zwei kleinere "Kernräume" gibt es an der Grenze zum Kreis Daun mit 26 km<sup>2</sup> und zum Kreis Berncastel-Wittlich mit 14 km<sup>2</sup>. Die Fläche zwischen diesen beiden "Kernräumen" und entlang der Mosel konnte als "Besiedelter Raum" eingestuft werden. Im waldärmeren Bereich um Kaisersesch bis zur östlichen Kreisgrenze konnten nur wenige Meldungen aufgenommen werden, so dass diese Fläche nur als "Randzone" eingestuft wurde.

Südlich der Mosel gibt es einen mit 147 km<sup>2</sup> relativ großen "Kernraum". Moselnahe Bereiche und die Bereiche, die an die Hunsrück-Hochfläche grenzen, wurden als "Besiedelter Raum" eingestuft.

Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Cochem-Zell stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Eifel und Hunsrück und somit auch die durchgängig besiedelten Teile des Kreises Cochem-Zell gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Wildkatze die starke Verfolgung und Nutzungsänderungen in den vergangenen Jahrhunderten überdauern konnte (SCHAUBENBERG 1981). Die erste Bestandserhebung von RÖBEN (1974) weist außer einem kleinen Bereich im Nordwesten des Kreises flächendeckend Wildkatzenvorkommen auf. Es ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung zur vorliegenden Untersuchung, außer dem bei RÖBEN wildkatzenfreien Bereich im Nordwesten, der jetzt sogar zum "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung gerechnet wird.

Verglichen mit der Untersuchung von VOGT (1985) ist das Verbreitungsbild nach der derzeitigen Erhebung im Kreis Cochem-Zell weitaus geschlossener. Insbesondere wurden in der vorliegenden Untersuchung im Unterschied zu VOGT (1985) auch nördlich und nordwestlich von Cochem Wildkatzenvorkommen festgestellt. Über Ursachen und Verursacher der Bestandsveränderungen ist nichts bekannt, was über das im allgemeinen Teil Beschriebene hinausgeht.

Seit der Erfassung von RÖBEN (1974) und VOGT (1985) ist der Wildkatzenbestand im Kreis Cochem-Zell konstant geblieben, möglicherweise hat er sogar leicht zugenommen. Wahrscheinlich erklärt sich jedoch die Arealerweiterung zum großen Teil durch die genauere Erfassungsmethode. Trotz verschiedener Gefährdungsfaktoren wird die derzeitige Situation der

Wildkatze im Kreis Cochem-Zell als stabil und wenig gefährdet angesehen, wenn keine weiteren Eingriffe mit negativen Auswirkungen durchgeführt werden.

- Besondere Gefährdungsfaktoren

Der Landschaftsverbrauch durch Neuplanungen von Gewerbe-, Industrie-, Wohngebieten, Freizeitparks, Feriendörfern und Golfplätzen ist im Kreis Cochem-Zell extrem hoch. Relativ wenig Einfluss auf den Wildkatzenbestand dürften die Vorhaben des Industrie- und Wohngebietes Zell-Barl, des Gewerbegebietes und der Wohnparkanlage Cochem-Schutzmarken, des Gewerbegebietes Brauheck bei Cochem und des Interkommunalen Gewerbegebietes Masburg-Eppenbergl-Hauroth-Laubach haben. Trotzdem sollten im Vorfeld der Planungen die Belange des Wildkatzenschutzes mitberücksichtigt werden.

Negative Auswirkungen auf die Lebensräume der Wildkatzen sind von den Maßnahmen Freizeitpark und Feriendorf Bad Bertrich, Freizeit- und Erholungspark Grenderich und Golfplatz mit Feriendorf Ediger-Eller zu erwarten. Der Freizeitpark mit Feriendorf oberhalb der Ortslage Bad Bertrich wird in einem bisher relativ ungestörten Bereich in unmittelbarer Umgebung des NSG Falkenlay (Lavasteinbruch) mit 40 ha Landschaftsverbrauch (Feld und Wald) gebaut werden. Zu diesem Landschaftsverbrauch müssen eine massive Beunruhigung der Umgebung und infrastrukturelle Erschließungen hinzugerechnet werden. Das Gebiet liegt in einer als "Besiedelter Raum" eingestuften Fläche, direkt im Anschluss an einen "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung, und ist deshalb sehr schützenswert. Ebenfalls in einem als "Besiedelter Raum" eingestuften Gebiet wird die Anlage eines Golfplatzes mit Feriendorf 2,5 km nordöstlich von Ediger-Eller geplant. Auch hier wird neben dem Flächenverbrauch die starke Beunruhigung der umgebenden Wald- und Feldflächen zu einem erheblichen Verlust an Wildkatzenlebensraum führen. Noch gravierender würde sich der Bau eines Freizeit- und Erholungsparks mit Golfplatz, Hotel, Altenzentrum und Gastronomie (30 ha, ehemalige Nato-Raketenstellung) südöstlich von Grenderich auswirken. Dieses Gebiet liegt mitten in einem "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung. In näherer Umgebung werden regelmäßig von mehreren Beobachtern Wildkatzen gesehen. Das Gebiet ist als wichtiger Bestandteil und sehr wertvoller Lebensraum der Wildkatze auf der rechten Moselseite zu werten.

Die zahlreichen Planungen von Gewerbegebieten und Freizeiteinrichtungen bedingen einen weiteren Ausbau des Straßenwegennetzes. Die besten Wildkatzenvorkommen in unmittelbarer Nähe zur Mosel sind derzeit noch im Kreis Cochem-Zell vorhanden. Der Wildkatzenbestand darf auf keinen Fall durch weitere straßenbauliche Erschließungsmaßnahmen aus den momentan vorhandenen Lebensräumen zurückgedrängt werden. Deshalb sollte auf jeden Fall auf Neubaumaßnahmen und auch auf Ausbaumaßnahmen zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit bei den vorhandenen Bundes- und Kreisstraßen verzichtet werden. Dies würde zu einer Erhöhung der Anzahl der Wildunfälle und zu einer Verstärkung des Zerschneidungseffektes führen.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Inanspruchnahme der Waldbereiche für Erholungsuchende im Verbund mit einem hohen Erschließungsgrad der Forstflächen dar. Heute schon ist im Umfeld von Cochem ein sehr starker Besucherdruck zu verzeichnen. Durch die hohe Wegedichte ist es möglich, dass Waldstücke bis in den letzten Winkel beunruhigt werden. Es gibt zur Zeit schon ein gut ausgebautes Wanderwegenetz, das auch überregionale Wanderwege beinhaltet. Trotzdem wird das Wanderwegenetz weiterhin ständig erweitert. Bei der touristischen Erschließung müssen die letzten ruhigen Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten berücksichtigt werden. Die Lenkung von Besuchern auf Wegen oder zu touristischen Attraktionen darf nur in Abstimmung mit den Belangen des Wildkatzen- und Wildschutzes erfolgen. Infolge der durch die verbesserte Verkehrsanbindung schnelleren Erreichbarkeit und des damit verbundenen ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtouristen in den Sommer- und Herbstmonaten, und durch die Anlage mehrerer Feriendörfer ergeben sich zukünftig auch für den Kreis Cochem-Zell ein erhöhtes Störungspotential und erhöhte Gefahr durch den Straßenverkehr. Deshalb ist es notwendig, in allen von Wildkatzen bewohnten Flächen in ausreichendem Umfang ruhige Rückzugsräume für die Wildkatze und andere Arten auf Dauer zu erhalten bzw. wieder zu schaffen.

Im Einzugsbereich der Forstämter Kaisersesch und Cochem ist in vielen Waldflächen eine starke Beunruhigung durch die verbotswidrige Benutzung von Wald- und Feldwegen durch die extrem geländegängigen Quad-Motorroller festzustellen.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Im Bereich der Moseleifel und des Moselhunrückes sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus, wenn es gelingt, weitere negative Eingriffe abzuwenden. Die Anlage von Feriendörfern, Freizeitparks und Golfplätzen vor allem in ortsfernen Regionen führt zum großflächigen Verlust von wertvollen Wildkatzenhabitaten durch die direkte Bebauung der Landschaft, infrastrukturelle Erschließungen und Störwirkungen auf die umgebende Fläche. Auch Gewerbe-, Industrie- und Wohngebiete sollten im Lebensraum der Wildkatze ohne den Verbrauch von wertvollen Wald- und Waldrandflächen geplant werden.

Die bestehende Autobahn A48 sollte durchlässiger gestaltet werden, um den genetischen Austausch mit den zentralen Eifelvorkommen zu gewährleisten. Am geeignetsten wären die Erstellung und Umsetzung eines Wildtierkorridorsystems, mit dem unter anderem Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken, Durchlässe) an der A48 für die Wildkatze und andere bodenlebende Säuger verwirklicht würden. Eine Zunahme der Zerschneidungen durch den Ausbau von Bundes- und Kreisstraßen muss unterlassen werden.

Wichtig ist bei der steigenden Zahl von Erholungsuchenden die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten, die als wichtiges Kriterium die Erhaltung von Rückzugsräumen für störungsempfindliche Arten, wie die Wildkatze, berücksichtigen. Das Wanderwegenetz (inkl.

Radwanderwege, Reitwege) darf nicht erweitert, sondern muss sinnvoll geordnet und gebündelt werden. Ergänzend sollten großflächige Wildruhezonen ausgewiesen werden.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Cochem-Zell gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den angrenzenden Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Abteilung Umweltschutz des Kreises Cochem-Zell wurden bisher keine Maßnahmen, die primär die Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze zum Ziel hatten, durchgeführt, und es sind auch keine in Planung.

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) sollen soweit möglich im Kreis Cochem-Zell umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und in Teilbereichen noch zu verbessern. Dadurch werden auch die Habitat- und Lebensbedingungen für viele weitere Arten, die nur in Waldbereichen vorkommen oder diese zumindest als Rückzugsräume nutzen, verbessert.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Kreis Cochem-Zell durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A11, A12, A13, A14, A21, F1, F2, F3, F4, F7, F13, F14/A31, F19/A20, L3/L9, L7, J1, J3, J7, J9, J10, J12, S1, S2, S3, S7, S8, Ö2, Ö4

Hohe Priorität: P3, P6, F5, F6/A5, F8, F17/A19, L8/A6, M2, Ö5

Mittlere Priorität: F10, F12/A18, L4/A7, J2, S5.

Von der Abteilung Umweltschutz wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich alle Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (Kap. 1.3.3.2) für den Kreis Cochem-Zell von Bedeutung wären. Folgende Maßnahmen werden von der Abteilung Umweltschutz für den Kreis Cochem-Zell als besonders wichtig angesehen:

A3, A6, A9, A11, A14, A16, P1, P2, P3, P4, P5, P6, F2, F8, F10, F15, F16, L1, L2, L3, L7, L8, J4, J7, J9, J10, J12, S1, S2, S10, B4, B6, Ö2, Ö3.

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Cochem-Zell vordringlich verbessert werden:

- 1) In und im Umfeld von größeren Waldflächen im ständigen Lebensraum der Wildkatze darf kein weiterer Landschaftsverbrauch durch die Anlage bzw. Erweiterung von Gewerbegebieten, Freizeitparks, Feriendörfern und Golfplätzen erfolgen. Insbesondere der Freizeit- und Erholungspark mit Golfplatz bei Grenderich, der Freizeitpark mit Feriendorf bei Bad Bertrich und der Golfplatz mit Feriendorf bei Ediger-Eller dürfen wegen des hohen Landschaftsverbrauchs und der hohen Störwirkungen nicht ortsfrem errichtet werden. Waldflächen im Verbreitungsgebiet der Wildkatze müssen erhalten und von dauerhaften Störungen freigehalten werden. Es darf auch keine Bebauung (Gewerbe-, Industrie-, Neubaugebiete, Feriendörfer) bis an den Waldrand erfolgen, da für die Wildkatze und viele waldbewohnende Arten Wiesen und Heckenbereiche als Nahrungserwerbsfläche bzw. Pufferzone existentiell wichtig sind.
- 2) Besucherlenkungskonzepte, die einer ständigen Ausweitung des Wanderwegenetzes entgegenwirken, sind im Umfeld der Mosel von besonderer Wichtigkeit. Da mit einer ständigen Zunahme der Erholungsuchenden zu rechnen ist, muss eine Bündelung der ausgewiesenen Wege stattfinden. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Besucherlenkungskonzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wegedichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.
- 3) Die verbotswidrige Benutzung der Waldwege durch Quad-Motorroller muss unterbunden werden.
- 4) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung von großflächigen Wildruhezonen ohne jagdliche Nutzung und mit einem Wegegebot für Waldbesucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander-, Reit- und ggf. Mountainbike-Wegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen). Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Gehecke bekannt wurden, auch alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermieden werden.

5) Die Ausübung der Jagd muss ohne große Störungen erfolgen. Dazu gehört, dass nicht zu viele Jäger jeden Tag das Revier begehen, bei Erfolglosigkeit nicht der Hochsitz während eines Ansitzes gewechselt wird, in Vollmondnächten nicht alle drei Stunden der Ansitzende abgelöst wird, auch mit dem Geländewagen nicht in die wenigen ruhigen, bis jetzt nicht mit normalen Wegen erschlossenen Bereiche vorgedrungen wird, nicht jeden Tag alle Kirtungen kontrolliert werden und nicht jeden Tag einmal bis mehrmals das gesamte Revier mit dem Geländewagen befahren wird, um zu sehen, wo das Schalenwild sich aufhält.

6) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Wichtig ist es, die Bundesstraßen, die den Kreis Cochem-Zell zerschneiden, nicht zu Schnellstraßen auszubauen, sondern sie durchlässig für die Wildkatze und alle bodenlebenden Arten zu erhalten. Auch Kreis- und Landesstraßen sollten nicht zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ausgebaut werden.

7) Die A48 muss mit Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken) nachgerüstet werden. Wichtig für den Wildkatzenbestand des Kreises Cochem-Zell nördlich der Mosel ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung des Austauschs von Wildkatzen mit den zentralen Vorkommen der Eifel. Im Rahmen der Planung und Umsetzung eines "Wildtierkorridorsystems" müssen unter Berücksichtigung der alten Schalenwild-Femwechsel, die trotz Zäunung der Autobahn heute noch soweit möglich genutzt werden, Überquerungsmöglichkeiten für die Wildkatze und alle bodenlebenden Säuger geschaffen werden. In allen Waldbereichen mit Wildkatzenvorkommen sollten die Autobahnen mit mindestens einer Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge ausgestattet sein (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Wichtig wären Untersuchungen zur Wirksamkeit von Durchlässen, die ergänzend eingeplant werden könnten. Eine abschließende Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist notwendig.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmen Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

- Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Mayen-Koblenz und Stadt Koblenz

(Forstamt Koblenz: alle Reviere; Forstamt Mayen: alle Reviere; Forstamt Treis-Brodembach: Niederfell und Macken)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Nördlich der Mosel erstreckt sich das Verbreitungsgebiet der Wildkatze im Wesentlichen im westlichen Drittel der Kreisfläche. Hier liegt auch der einzige "Kernraum" des Kreises Mayen-Koblenz. Das Wildkatzenverbreitungsgebiet liegt im Naturraum Östliche Hocheifel. Der Teil des Kreises, der zum Mittelrheinischen Becken gehört, ist wildkatzenfrei bis auf eine kleine Fläche südöstlich von Mayen. Ein kleineres Verbreitungsgebiet liegt nordwestlich von Andernach und gehört zum Naturraum Unteres Mittelrheingebiet. Südlich der Mosel bewohnt die Wildkatze die Flächen in Moselnähe (Moselhunsrück). Dieses Gebiet dehnt sich im südöstlichen Zipfel des Kreises bis in Rheinnähe aus (Mittelrheingebiet).

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Insgesamt liegen 53 Wildkatzenmeldungen aus dem Kreis Mayen-Koblenz vor. Davon wurde an 4 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen. 8 Gehecke und ein Totfund konnten aufgenommen werden. Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Mayen-Koblenz gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Der zum Kreis Mayen-Koblenz gehörende "Kernraum" und "Besiedelte Raum" der Wildkatzenverbreitung werden als sehr bedeutsam eingestuft. Beide Räume sind als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Vom "Kernraum" ist ein Ausbreitungspotential zu erwarten, da dort wahrscheinlich die Reproduktionsrate die Todesrate übersteigt. Die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" keinen ausreichenden Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung der Wildkatze entwickelt werden.

Mit 526 km<sup>2</sup> ist der "Kernraum", der im westlichen Bereich des Kreises Mayen-Koblenz liegt und von der nördlichen Landesgrenze bis zur Mosel reicht, der größte "Kernraum" im

Regierungsbezirk Koblenz. Er erstreckt sich über die Kreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Cochem-Zell. Ca. 20 % des "Kernraumes" sind dem Kreis Mayen-Koblenz zuzurechnen. "Besiedelte Räume" befinden sich im östlichen Anschlussbereich des "Kernraumes" und im Bereich des Elzbachtales. Die Flächen südlich der Mosel bis in Rheinnähe konnten ebenfalls als "Besiedelter Raum" eingestuft werden. Eine "Randzone" mit sporadischen Beobachtungen schließt sich westlich bis nördlich von Mayen an die als "Kernraum" und "Besiedelter Raum" eingestufte Fläche an. Ebenso gibt es eine als "Randzone" eingestufte Fläche im rheinnahen Bereich bei Waldesch.

Die Wildkatzenvorkommen des Kreises Mayen-Koblenz stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die Eifel und somit auch die durchgängig besiedelten Teile des Kreises Mayen-Koblenz gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Wildkatze die starke Verfolgung und Nutzungsänderungen in den vergangenen Jahrhunderten überdauern konnte (SCHAUENBERG 1981). Die erste Bestandserhebung von RÖBEN (1974) weist westlich des Rheins nur im südlichen und südöstlichen Bereich des Kreises (entlang der Mosel) Vorkommen auf. Östlich des Rheins reicht ein Ausläufer des Lahnvorkommens bis in die Rheinuferzone südlich von Koblenz. Im Vergleich zu den Erhebungen von RÖBEN sind vor allem im Bereich Mayen-Land Siedlungsräume der Wildkatze hinzugekommen, und im nördlichen Moselumfeld und östlich des Rheins ist Lebensraum verloren gegangen.

Vergleicht man das heutige Verbreitungsbild mit dem der Untersuchung von VOGT (1985), zeigt sich die Verbreitung der Wildkatze im Kreis Mayen-Koblenz geschlossener. Westlich von Mayen konnten in der vorliegenden Untersuchung in allen Bereichen Wildkatzenmeldungen aufgenommen werden. Auch das Elzbachtal als Verbindungskorridor von den Waldflächen westlich von Mayen nach Südosten in die moselnahen Bereiche ist neu hinzugekommen. Im Umfeld der Mosel und des Rheins ergibt sich durch den Wegfall bzw. das Hinzukommen von Meldungen in den Bereichen von einzelnen MTB-Vierteln ein uneinheitliches Bild. Bemerkenswert ist die deutliche Zunahme von Meldungen im Bereich Niederfell (südlich der Mosel). Östlich des Rheins konnten von VOGT auch schon keine Meldungen im Kreis Mayen-Koblenz aufgenommen werden. Über Ursachen und Verursacher der Bestandsveränderungen ist nichts bekannt, was über das im allgemeinen Teil Beschriebene hinausgeht.

Seit der Erfassung von VOGT (1985) hat sich das Verbreitungsgebiet der Wildkatze im

Kreis Mayen-Koblenz kaum verändert. Geringfügige Abweichungen im Verbreitungsbild liegen wahrscheinlich in zufälligen Fehlern der Erfassungsmethoden begründet. Trotz verschiedener Gefährdungsfaktoren wird die derzeitige Situation der Wildkatze im Kreis Mayen-Koblenz als stabil und ihr Bestand vor allem im westlichen Bereich nördlich der Mosel als wenig gefährdet angesehen. Die Vorkommen südlich der Mosel bis nach Osten zum Rhein erscheinen angesichts der geringen Anzahl der Meldungen insbesondere östlich der A61 jedoch stark gefährdet.

- Besondere Gefährdungsfaktoren

Eine besondere Gefährdung für den gesamten Wildkatzenbestand der Osteifel stellt die Zunahme der Zerschneidungslinien dar. In erheblichem Umfang trennt die A48 den nördlichen und südlichen Bereich des Kreises voneinander. Als zusätzliche parallel verlaufende Zerschneidungslinie wirkt die zur SchiffsstraÙe ausgebaute Mosel. In Nord-Süd-Richtung erstreckt sich durch den gesamten Kreis die A61. Dies hat insbesondere Einfluss auf den Populationsverbund der Wildkatzen, die südlich der Mosel die rheinnahen Bereiche bewohnen, mit den Katzen, die im Moselhunsrück vorkommen. Der Bau der A1 westlich der Kreisgrenze wird eine einschneidende Abgrenzung des Kreisgebietes zu der zentralen Eifelregion und damit zu den zentralen Wildkatzenvorkommen der Eifel mit sich bringen.

Derzeit befindet sich eine direkte VerbindungsstraÙe vom Jakobsberger Hof (Golfhotel), westlich von Spray, zur A61 in Planung. Dieser Landschaftsbereich ist bisher nicht erschlossen und wird als "Besiedelter Raum" der Wildkatzenverbreitung als sehr wertvoll eingestuft. Durch die A61 sind die rheinnahen Wildkatzenvorkommen wahrscheinlich weitgehend von den Vorkommen des Moselhunsrücks getrennt. Deshalb sind zusätzliche Beeinträchtigungen, wie die Erschließung wertvoller Wildkatzenhabitats durch StraÙen, mit besonders negativen Auswirkungen auf den Wildkatzenbestand verbunden.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Inanspruchnahme der Waldbereiche für Erholungssuchende im Verbund mit einem hohen Erschließungsgrad der Forstflächen dar. Heute schon ist im Einzugsbereich von Koblenz ein sehr starker Besucherdruck zu verzeichnen. Die Wegedichte ist in weiten Bereichen sehr hoch (60m/ha und mehr). Dadurch ist es möglich, dass Waldstücke bis in den letzten Winkel beunruhigt werden. Die Lenkung von Besuchern auf Wegen oder zu touristischen Attraktionen darf nur in Abstimmung mit den Belangen des Wildkatzen- und Wildschutzes erfolgen. Infolge der durch die verbesserte Verkehrsanbindung schnelleren Erreichbarkeit und des damit verbundenen ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtouristen in den Sommer- und Herbstmonaten, ergeben sich zukünftig auch für die Bereiche der östlichen Hocheifel ein erhöhtes Störungspotential und eine erhöhte Gefahr durch den Straßenverkehr. Deshalb ist es notwendig, in allen von Wildkatzen bewohnten Flächen in ausreichendem Umfang ruhige Rückzugsräume für die Wildkatze und andere Arten auf Dauer zu erhalten bzw. wieder zu schaffen.

Der Landschaftsverbrauch nimmt auch in den entlegenen Bereichen zu. Neben der Ausweisung von Neubaugebieten werden auch in den von den Ballungszentren weit entfernten

Landschaftsteilen Gewerbegebiete errichtet. Innerhalb der als "Kernzone" der Wildkatzenverbreitung eingestuft Fläche wurde bei Nachtsheim auf einem Gelände, das früher als Bundeswehrlager genutzt wurde, ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Genutzt wird das von Wald umschlossene Gelände von einem Holzkohleverpackungsbetrieb, der Holzkohle aus Indonesien einführt und in der Östlichen Hocheifel diese dann in verbrauchergerechte Beutel umfüllt. In der Gemeinde Oberfell ist die Ausweisung des Gewerbegebietes Oberfell/Triesch an der K71 in Planung. Dort soll ein Waldstück von 7 bis 14 ha gerodet und Interessenten angeboten werden. Diese Fläche liegt im nördlichen Bereich des Wildkatzenverbreitungsgebietes des Moselhunsrücks und kann derzeit noch als "Besiedelter Raum" eingestuft werden.

Derzeit sind Flurbereinigungsmaßnahmen auf den Gemarkungen der Gemeinden Boos und Münk, die beide in einer als "Kernzone" der Wildkatzenverbreitung eingestuft Fläche liegen, in Planung. Bei Flurbereinigungsmaßnahmen besteht die erhebliche Gefahr, dass bisher erhalten gebliebener Strukturreichtum (kleinflächige Nutzung, Hecken, Gehölzinseln) der intensiveren landwirtschaftlichen Nutzbarkeit zum Opfer fällt. Derzeit werden die Ansprüche, die Wildkatzen (und andere Waldarten) an die Waldflächen umgebende, landwirtschaftlich genutzte Flächen stellen, noch nicht berücksichtigt.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Im Bereich der Östlichen Hocheifel sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus, wenn es gelingt, die Folgen der negativen Eingriffe, wie Autobahnneubau und die Zunahme des Besucherverkehrs, zu minimieren. Die schon bestehenden Autobahnen A48 und A61 sollten im Bereich von Wildkatzenvorkommen durchlässiger gestaltet werden, um den genetischen Austausch zu gewährleisten. Am geeignetsten wären die Erstellung und Umsetzung eines Wildtierkorridorsystems, mit dem unter anderem Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken, Durchlässe) an der A48, A61 und A1 für die Wildkatze und andere bodenlebende Säuger verwirklicht würden.

Die Wildkatzenvorkommen im Bereich des Moselhunsrücks und des Mittelrheingebietes liegen am östlichen Rand des Verbreitungsgebietes der Eifel-Hunsrück-Population. Durch die geringe Dichte der Wildkatze und aufgrund des hohen Zerschneidungspotentials der A61 sind vor allem die Vorkommen östlich der A61 hochgradig gefährdet.

Wichtig ist bei der steigenden Zahl von Erholungsuchenden die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten, die als wichtiges Kriterium die Erhaltung von Rückzugsräumen für störungsempfindliche Arten, wie die Wildkatze, berücksichtigen. Das Wanderwegenetz (inkl. Radwanderwege, Reitwege) darf nicht erweitert, sondern muss sinnvoll geordnet und gebündelt werden. Ergänzend sollten großflächige Wildruhezonen ausgewiesen werden.

In den "Kernräumen" und "Besiedelten Räumen" der Wildkatzenverbreitung dürfen in den Waldflächen und im Randbereich der Wälder keine Gewerbe- und Industriegebiete oder sonstige Anlagen ausgewiesen werden, weil dies den Verlust sehr wertvoller Wildkatzenhabitate durch direkten Flächenverlust und Beunruhigung der umliegenden Flächen bedeutet.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den angrenzenden Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Mayen-Koblenz wurden bisher keine Maßnahmen, die primär die Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze zum Ziel hatten, durchgeführt, und es sind auch keine in Planung. Es besteht jedoch großes Interesse an einer Zusammenstellung von Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume.

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) sollten soweit möglich im Kreis Mayen-Koblenz umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und in Teilbereichen noch zu verbessern. Dadurch werden auch die Habitat- und Lebensbedingungen für viele weitere Arten, die nur in Waldbereichen vorkommen oder diese zumindest als Rückzugsräume nutzen, verbessert.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Kreis Mayen-Koblenz durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A11, A12, A13, A14, F1, F3, F4, F7, F13, F14/A31, L3/L9, L5, L7/A8, J1, J3, J7, J9, J10, J12, S1, S2, S3, S7, S8, M1, Ö2, Ö3

Hohe Priorität: P3, P6, F2, F5, F6/A5, F8, F12/A18, F15, F17/A19, L8/A6, S6, M2, Ö5

Mittlere Priorität: F10, F12, L4/A7, J2, S5.

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Mayen-Koblenz vordringlich verbessert werden:

- 1) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Wichtig ist es, die Bundesstraßen, die den Kreis Mayen-Koblenz zerschneiden, nicht zu Schnellstraßen auszubauen, sondern sie durchlässig für die Wildkatze und alle bodenlebenden Arten zu erhalten. Auch Kreis- und Landesstraßen sollten nicht zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ausgebaut werden.
- 2) Die bestehenden Autobahnen A48 und A61 müssen in den Bereichen mit Wildkatzenvorkommen mit Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken) ausgestattet werden. Wichtig für den Wildkatzenbestand des Kreises Mayen-Koblenz nördlich der Mosel ist die Erhaltung des Austauschs von Wildkatzen mit den zentralen Vorkommen der Eifel auch nach Fertigstellung der A1 im Nachbarkreis Daun. Südlich der Mosel müssen für die östlich und westlich der A61 liegenden Wildkatzenvorkommen Verbindungswege geschaffen werden. In allen Waldbereichen mit Wildkatzenvorkommen sollten die Autobahnen mit mindestens einer Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge ausgestattet sein (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Wichtig wären Untersuchungen zur Wirksamkeit von Durchlässen, die ergänzend eingeplant werden könnten. Eine abschließende Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist notwendig.
- 3) Zur Erhaltung des rheinnahen Wildkatzenlebensraumes bei Waldesch muss auf den Bau der Verbindungsstraße zwischen Jakobsberger Hof und A61 verzichtet werden.
- 4) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung von großflächigen Wildruhezonen ohne jagdliche Nutzung und mit einem Wegegebot für Waldbesucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander-, Reit- und ggf. Mountainbike-Wegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen). Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Gehecke bekannt wurden, auch alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermieden werden.

5) Insbesondere im Einzugsbereich von Koblenz und Mayen, aber auch im Vorgriff auf die ansteigende Anzahl Erholungsuchender für die gesamte Östliche Hocheifel und den Moselhunsrück, sollten Besucherlenkungskonzepte erstellt und umgesetzt werden. Auch für die von Wildkatzen besiedelte Fläche zwischen Andernach und Brohl-Lützing sollte in Zusammenarbeit mit dem Kreis Ahrweiler vorrangig ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet werden. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Konzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wegedichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.

6) In und im Umfeld von größeren Waldflächen darf kein weiterer Landschaftsverbrauch durch die Anlage bzw. Erweiterung von Gewerbegebieten (Gewerbegebiet Nachtsheim und Oberfell/Triesch) erfolgen. Waldflächen im Verbreitungsgebiet der Wildkatze müssen erhalten und von dauerhaften Störungen freigehalten werden. Es darf auch keine Bebauung (Gewerbe-, Industrie-, Neubaugebiete, Feriendörfer) bis an den Waldrand erfolgen, da für die Wildkatze und viele waldbewohnende Arten Wiesen und Heckenbereiche als Nahrungserwerbsfläche bzw. Pufferzone existentiell wichtig sind.

7) Flurbereinigungsmaßnahmen im Verbreitungsgebiet der Wildkatze dürfen nicht zur Verringerung von Strukturen (kleinflächige Nutzung, Hecken, Gehölzinseln) führen. Bei der Flurbereinigung auf den Gemarkungen der Gemeinden Boos und Münk müssen die Ansprüche der Wildkatze berücksichtigt werden. Wichtig sind Vernetzungskonzepte für die Waldflächen und Förderung der extensiven Wiesen- und Weidennutzung im 100m-Saumbereich um die Waldflächen.

8) Die Ausübung der Jagd muss ohne große Störungen erfolgen. Dazu gehört, dass nicht zu viele Jäger jeden Tag das Revier begehen, bei Erfolglosigkeit nicht der Hochsitz während eines Ansitzes gewechselt wird, in Vollmondnächten nicht alle drei Stunden der Ansitzende abgelöst wird, auch mit dem Geländewagen nicht in die wenigen ruhigen, bis jetzt nicht mit normalen Wegen erschlossenen Bereiche vorgedrungen wird, nicht jeden Tag alle Kirrungen kontrolliert werden und nicht jeden Tag einmal bis mehrmals das gesamte Revier mit dem Geländewagen befahren wird, um zu sehen, wo das Schalenwild sich aufhält.

9) Überhöhte Schwarzwildbestände, wie z.B. im Umfeld von Waldesch, müssen in Gebieten mit Wildkatzenvorkommen zur Verringerung der Gefährdung der Wildkatzengehecke vermieden werden. Wichtig wäre es, die Fütterung (Kirrung), z.B. mit Gummibärchen, einzustellen.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Neuwied

(Forstamt Dierdorf: alle Reviere; Forstamt Linz: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Zur Zeit sind keine Vorkommen (nur Einzelmeldung) der Wildkatze im Kreis Neuwied bekannt. Auch der Unteren Landespflegebehörde und der Unteren Jagdbehörde des Kreises liegen keine Meldungen vor.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Derzeit ist keine dauerhafte Besiedlung auch nur in Teilbereichen des Kreises Neuwied nachgewiesen. Es gibt nur eine Einzelmeldung östlich von Rott vom November 1995, wo ein in Wildkatzenbeobachtungen sehr erfahrener Jagdgast bei einer Treibjagd eine Wildkatze beobachtet hat. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen im südlichen Bereich des Westerwaldkreises südlich von Montabaur und westlich des Rheins in den Kreisen Ahrweiler und Mayen-Koblenz.

Mitte des 19. Jahrhunderts muss die Wildkatze in weiten Bereichen östlich des Rheins noch gut vertreten gewesen sein. Maximilian Prinz zu Wied veröffentlichte 1841 in der Fauna Neowedensis, dass alljährlich im Durchschnitt 20 Wildkatzen in den Wiedischen Forsten erlegt wurden (KUNZ 1995). Von diesem "höchst schädlichen Raubthiere" wurden in keinem Jahr unter 4 und in keinem Jahr über 40 und in 18 Jahren insgesamt 235 Stück erlegt. Er berichtet weiter, dass "durch die Revolution von 1848, wo die Jagden zum Teil in ungeschickte Hände gefallen waren, die das Raubzeug nicht zu vertilgen verstanden", ein Populationsanstieg der Wildkatze zu verzeichnen war.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.

#### 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die Wildkatze wurde in den letzten Jahrhunderten durch den Menschen in weiten Teilen des ehemaligen Verbreitungsgebietes, zu dem auch der Kreis Neuwied gehört, ausgerottet. Es ist unbekannt, wann die Wildkatze aus dem Gebiet verschwand. Auch RÖBEN (1975) hatte keine Nachweise aus diesem Gebiet. Der letzte bekannt gewordene Totfund (Habichtsfalle)

datiert vom Anfang der 60er Jahre aus dem Revierteil Gommerscheid. Die tote Katze wurde vom Museum Alexander Koenig, Bonn, als einjährige Wildkatze identifiziert (Forstdirektor Schneider). Das Präparat befindet sich in der Verwaltung der Fürstlich Wiedischen Rentkammer. Nach Angaben des Forstdirektors Schneider werden ab und zu wildkatzenverdächtige Tiere auch heute noch beobachtet, es gibt jedoch keinen sicheren Hinweis auf das Vorkommen der Wildkatze. Auch in der Untersuchung von VOGT & GRÜNWALD (1990) sind in dem Bereich des Kreises Neuwied keine Vorkommen mehr erwähnt.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Es ist in nächster Zeit nicht mit der (dauerhaften) Wiederbesiedelung des Kreises Neuwied durch die Wildkatze zu rechnen. Dass einzelne Wildkatzen einwandern, worauf auch die relativ sichere Beobachtung hindeutet, kann nicht ausgeschlossen werden. Die nächste dauerhaft von der Wildkatze besiedelte Fläche östlich des Rheins liegt südlich von Montabaur und ist knapp 40 km entfernt. Somit wäre die Möglichkeit der natürlichen Wiederbesiedelung durch die Wildkatze gegeben, insbesondere da großflächige Waldgebiete im Bereich des Niederwesterwaldes die Räume miteinander verbinden. Langfristig könnten Vernetzungsmaßnahmen die Wiedereinwanderung/Wiederbesiedelung ermöglichen. Am geeignetsten wären die Erstellung und Umsetzung eines Wildtierkorridorsystems, mit dem unter anderem Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken, Durchlässe) an der A48, A3 und der parallel verlaufenden ICE-Trasse für die Wildkatze und andere bodenlebende Säuger verwirklicht würden. Für den Fall einer Wiederbesiedelung des Kreises wäre die Schaffung bzw. Erhaltung von ruhigen Rückzugsräumen (Besucherlenkung, Wildruhezonen etc.) von besonderer Wichtigkeit.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Es gibt zur Zeit keine dauerhaften Wildkatzenvorkommen im Kreis Neuwied. Es konnte lediglich die Beobachtung einer Wildkatze im November 1995 durch einen in Wildkatzenbeobachtungen sehr erfahrenen Jagdgast in einem Waldstück zwischen Rott und Wied recherchiert werden. Wahrscheinlich handelte es sich um ein Tier, das aus dem Bereich der Lahn-Vorkommen eingewandert ist.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Die Untere Landespflegebehörde des Kreises Neuwied teilte keine Maßnahmen mit, mit der Begründung, dass weder in der Vergangenheit noch derzeit Vorkommen der Wildkatze der Behörde bekannt sind.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) können auch im Kreis Neuwied zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen für die Wildkatze und viele andere Arten führen, so dass eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes der Wildkatze und eine Wiederbesiedelung von Teilen des Kreises möglich sind.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Neuwied vordringlich verbessert werden:

- 1) Wichtig sind die Erstellung und Umsetzung eines "Wildtierkorridorsystems", bei dem vor allem die Zerschneidungseffekte der Autobahnen (A48, A3), der Bundesstraßen und der ICE-Trasse reduziert würden. Im Rahmen der Planung und Umsetzung eines "Wildtierkorridorsystems" müssen unter Berücksichtigung der alten Schalenwild-Fernwechsel Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken, Durchlässe) für die Wildkatze und andere bodenlebende Arten geschaffen werden. Wichtig ist es, die Bundesstraßen, die den Kreis Neuwied zerschneiden, nicht weiter zu Schnellstraßen auszubauen, sondern sie durchlässig für die Wildkatze und alle bodenlebenden Arten zu erhalten. Auch Kreis- und Landesstraßen sollten nicht zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ausgebaut werden.
- 2) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen und Planungen muss auf der Erhaltung derzeit noch unzerschnittener größerer Räume liegen. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Dies ist auch im Hinblick auf die potentielle Wiederbesiedelung des Raumes durch andere Arten von Bedeutung.
- 3) Bei einer Wiedereinwanderung der Wildkatze wären Besucherlenkungskonzepte insbesondere in den großen Waldgebieten entlang der Rheinhöhen notwendig. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Konzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wege-dichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutz-

projektes zu verhindern.

- **Weiterer Forschungsbedarf**

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Rhein-Hunsrück

(Forstamt Boppard: alle Reviere; Forstamt Entenpuhl: Revier Wildburg; Forstamt Kastellaun: alle Reviere; Forstamt Kirchberg: alle Reviere; Forstamt St. Goar: alle Reviere; Forstamt Simmern: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Der weitaus größte Anteil des Rhein-Hunsrück-Kreises gehört zum ständigen Lebensraum ("Kernräume und Besiedelte Räume") der Wildkatze. Die vorwiegend von der Wildkatze genutzten Naturräume sind der Moselhunsrück, die Hunsrück-Hochfläche und der Soonwald. Der Rheinhunsrück gehört nur zum kleinen Teil zum ständig bewohnten Lebensraum der Wildkatze. Die Simmerner Mulde kann ebenfalls nur kleinflächig zum Wildkatzenlebensraum gezählt werden. Ein großer "Kernraum" erstreckt sich entlang der südöstlichen Kreisgrenze und reicht bis in den Kreis Bad Kreuznach. Drei kleinere Flächen konnten im mittleren und östlichen Bereich des Kreises als "Kernraum" eingestuft werden. Der größte "Kernraum" des Kreises befindet sich im Naturraum Soonwald, die kleineren in der Hunsrück-Hochfläche bzw. im Rheinhunsrück. Zum großen Teil werden der nördliche und mittlere Bereich des Kreises als "Besiedelter Raum" eingestuft. "Randzonen" erstrecken sich entlang des Rheines und im Umfeld der Achse Rheinböllen-Simmern-Kirchberg bis zur südlichen Kreisgrenze.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Insgesamt liegen 121 Wildkatzenmeldungen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis vor. Davon wurde an 39 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen. 16 Gehecke und 17 Totfunde konnten aufgenommen werden. Die Wildkatzenvorkommen des Rhein-Hunsrück-Kreises gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Der zum Rhein-Hunsrück-Kreis gehörende "Kernraum" und "Besiedelter Raum" der Wildkatzenverbreitung werden als sehr bedeutsam eingestuft. Beide Räume sind zentraler Bestandteil der Hunsrück-Teilpopulation und als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Von den "Kernräumen" ist ein Ausbreitungspotential zu erwarten, da dort wahrscheinlich die Reproduktionsrate die Todesrate übersteigt. Die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" keinen ausreichenden Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die

“Randzonen” sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung der Wildkatze entwickelt werden.

Der größte “Kernraum” des Kreises mit einer Gesamtfläche von 316 km<sup>2</sup> erstreckt sich entlang der südlichen Kreisgrenze im Soonwald und liegt zu etwa einem Drittel im Rhein-Hunsrück-Kreis und zu zwei Dritteln im Kreis Bad Kreuznach. Dieser “Kernraum” ist im Regierungsbezirk Koblenz der größte “Kernraum” des Hunsrückbereiches und stellt durch die wahrscheinlich relativ große Zahl an Jungtieren einen Raum mit großem Wiederbesiedelungspotential für die umgebende Fläche dar. Die kleineren “Kernräume” sind 37 km<sup>2</sup> (westlich von St. Goar), 32 km<sup>2</sup> (bei Emmelshausen) und 8 km<sup>2</sup> (südöstlich von Kastellaun) groß. Die großen zentralen Flächen des Rhein-Hunsrück-Kreises, die als “Besiedelter Raum” eingestuft wurden, stellen wahrscheinlich nur wenige abwandernde Jungkatzen, sind jedoch als großer zusammenhängender Lebensraum der Wildkatze von großer Bedeutung. Gebiete, die nur noch als “Randzone” der Wildkatzenverbreitung einzustufen sind, gibt es im Rhein-Hunsrück-Kreis im Umfeld von Simmern, Kirchberg und Hahn sowie entlang des Rheines.

Die Wildkatzenvorkommen des Rhein-Hunsrück-Kreises stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Eifel und Hunsrück und somit auch die durchgängig besiedelten Teile des Rhein-Hunsrück-Kreises gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Wildkatze die starke Verfolgung und Nutzungsänderungen in den vergangenen Jahrhunderten überdauern konnte. Die erste Bestandserhebung von RÖBEN (1974) weist in der gesamten nördlichen Hälfte des Kreises (ungefähr entlang der Linie Kirchberg-Simmern-St. Goar) Wildkatzenvorkommen auf. Aus dem gesamten Soonwaldbereich, der in der vorliegenden Untersuchung als einer der “Kernräume” der Wildkatzenverbreitung festgestellt wurde, lagen RÖBEN keine Meldungen vor. Verglichen mit der Untersuchung von VOGT (1985) ist das Verbreitungsbild nach der derzeitigen Erhebung im Rhein-Hunsrück-Kreis geschlossener. Die Verbreitungslücke im Umfeld von Simmern ist in der vorliegenden Untersuchung kleiner geworden. Im Gegensatz dazu wurden die Bereiche ohne Wildkatzenmeldungen entlang des Rheines größer. Über Ursachen und Verursacher der Bestandsveränderungen ist nichts bekannt, was über das im allgemeinen Teil Beschriebene hinausgeht.

Seit den Erfassungen von RÖBEN (1974) und VOGT (1985) ist der Wildkatzenbestand im Rhein-Hunsrück-Kreis zumindest konstant geblieben, möglicherweise hat er sogar leicht

zugenommen. Wahrscheinlich erklärt sich jedoch die Arealerweiterung zum großen Teil durch die genauere Erfassungsmethode. Trotz verschiedener Gefährdungsfaktoren wird die derzeitige Situation der Wildkatze im Rhein-Hunsrück-Kreis als stabil und der Bestand als wenig gefährdet angesehen, wenn es gelingt, vor allem die Probleme der zunehmenden Zerschneidung des Wildkatzenlebensraumes zu minimieren.

#### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Eine besondere Gefährdung für den gesamten Wildkatzenbestand der Hunsrück-Hochfläche stellen die bestehenden Straßen und eine weitere Zunahme der Zerschneidungslinien dar. Derzeitig ist der östliche Bereich des Kreises und damit die Zone der rheinnahen Waldbereiche durch die A61 in erheblichem Umfang von den großen "Kernräumen" und "Besiedelten Räumen" des zentralen Hunsrücks abgetrennt. Zwischen Rheinböllen und der nördlichen Kreisgrenze sind durch fehlende Tal- und Grünbrücken die Querungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Ein weiterer Ausbau der A61 auf beiderseits vier Spuren ist im Raum Pfalzfeld/Norath geplant.

Im Raum Kirchberg - Hahn führen die bestehenden Bundesstraßen und Landesstraßen B50, B327 und L421 derzeit schon zu starken Zerschneidungseffekten. Die B50/B327 soll im Rahmen der Anbindung der A60 an das Rhein-Main-Gebiet vierspurig ausgebaut werden. Dies wird zum Verlust von Wildkatzenlebensräumen und, wenn Querungsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Umfang vorgesehen werden, zu einer weitgehenden Isolierung der Teilpopulationen nördlich und südlich der B50n führen. Heute schon sind Rotwild-Fernwechsel vom Idarkopf zur Mosel durch den Ausbau und Zäunung der B50 zwischen Kirchberg und der Hunsrückhöhenstraße verloren gegangen. Als weitere Maßnahme ist der Bau der L190 zur Anbindung der B41 an die B50/B327 in einem hochsensiblen Raum am östlichen Rand des Idarwaldes geplant, in dem kein Neubau oder Ausbau von Straßen erfolgen sollte.

Zwischen Simmern und Emmelshausen ist bzw. wird derzeit ein Radwanderweg auf der alten Bahntrasse erstellt. Dieser Radwanderweg führt zu einer gravierenden Erschließung vieler ruhiger Wald- und Waldrandbereiche insbesondere zwischen Kastellaun und Pfalzfeld. Neben der Beunruhigung bisher wenig gestörter Waldflächen sind bei Nutzung dieses Radwanderweges vor allem während der Dämmerungszeit wertvolle Nahrungsflächen an der Grenzlinie Wald/Feld für die Wildkatze nicht mehr verfügbar. Auch die Bauphase ist mit großen Störungen verbunden und sollte auf jeden Fall zwischen Ende Juli und Ende Februar liegen.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Inanspruchnahme der Waldbereiche für Erholungsuchende im Verbund mit einem hohen Erschließungsgrad der Forstflächen dar. Heute schon ist in großen Teilen im Umfeld des Rheines, in den Seitentälern der Mosel und im Soonwald ein sehr starker Besucherdruck zu verzeichnen. Die Wegedichte ist in weiten Bereichen sehr hoch (bis zu 70m/ha und mehr). Dadurch ist es möglich, dass Waldstücke bis in den letzten Winkel beunruhigt werden. Außerdem erfolgt eine fast flächendeckende Beunruhigung des gesamten Hunsrücks durch zahlreiche Pilzsucher. Die Lenkung von

Besuchern auf Wegen oder zu touristischen Attraktionen darf nur in Abstimmung mit den Belangen des Wildkatzen- und Wildschutzes erfolgen. Infolge der durch die verbesserte Verkehrsanbindung schnelleren Erreichbarkeit und des damit verbundenen ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtouristen in den Sommer- und Herbstmonaten, ergeben sich zukünftig für die gesamte Hunsrückregion ein erhöhtes Störungspotential und eine erhöhte Gefahr durch den Straßenverkehr. Deshalb ist es notwendig, in allen von Wildkatzen bewohnten Flächen in ausreichendem Umfang ruhige Rückzugsräume für die Wildkatze und andere Arten auf Dauer zu erhalten bzw. wieder zu schaffen. Eine zunehmende Beunruhigung von Waldflächen (Soonwald) durch LKW-Verkehr und Sprengungen wird durch die Verdoppelung der Kapazität des Quarzitsteinbruches Argenthal auftreten.

Zu vermehrter Beunruhigung wird der Ausbau des Waldweges zur Schmause-Mühle ins Baybachtal führen. Das Baybachtal und seine Seitentäler sind derzeit noch ein sehr guter und wichtiger Wildkatzenlebensraum. Die Planung, die Anbindung zur Schmause-Mühle über das Baybachtal hinwegzuführen zur Verbindungsstraße Beltheim - Dommershausen, würde wertvollen Wildkatzenlebensraum zerstören und zu einer weiteren Erschließung von bisher ruhigen Rückzugsräumen führen.

In den letzten Jahrzehnten bis heute gehen großflächig entlang der Rheinhänge wertvolle Niederwaldbereiche verloren. Entweder werden sie in Hochwald überführt oder bleiben sich seit Jahrzehnten selbst überlassen. Niederwaldbewirtschaftung findet nur sehr kleinräumig (FA Boppard) und z.T. nur auf Initiative der Jägerschaft statt, die als Biotoppflege Haselhuhtaschen anlegen. Sollte weiterhin auf die Bewirtschaftung der Niederwaldbestände verzichtet werden, geht dieser für Wildkatzen, Haselhuhn, Rotwild u.a. sehr wertvolle Lebensraum auf Dauer verloren.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Für den Bereich des Soonwaldes sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus, wenn es gelingt, weitere negative Eingriffe abzuwenden. Besonders eine zunehmende Erschließung durch den Ausbau von Straßen sowie eine ebenfalls zunehmende Nutzung der Waldflächen z.B. durch die Erweiterung des Quarzitsteinbruches oder durch eine steigende Zahl von Erholungsuchenden würden sich stark negativ auswirken.

Bei den übrigen Flächen des Rhein-Hunsrück-Kreises, die als "Kernräume" und "Besiedelter Raum" eingestuft wurden, besteht die Chance zur positiven Bestandsentwicklung, wenn negative Einwirkungen weitgehend vermieden werden. Besonders wichtig wäre die Verhinderung von Lebensraumzerschneidungen durch Aus- und Neubau von Straßen bzw. die Erhöhung der Durchlässigkeit der A61, die die Vorkommen des Rheinhunsrücks von denen der Hunsrückhochfläche und des Soonwaldes weitgehend trennt. Ohne die Anlage von Wildtierkorridoren entlang der BAB (Querungsmöglichkeiten) sind die Vorkommen östlich der A61 hoch-

gradig gefährdet. Im Raum Kirchberg - Hahn bestehen heute schon durch die B327, B50 und die L421 stark wirkende Zerschneidungslinien. Weitere Ausbaumaßnahmen an Straßen (B50neu, L190) würden zu einer weiteren Verschlechterung des Wildkatzenlebensraumes führen und müssen zumindest mit Querungsmöglichkeiten versehen werden.

Auch in den als "Randzone" eingestuften Flächen könnten sich bei der Verhinderung weiterer negativer Einflüsse in einigen Bereichen die Wildkatzenvorkommen wieder ausbreiten. Hier gibt es jedoch durch die kleinflächige Waldverteilung und sehr hohe Straßendichte wenige ruhige Rückzugsräume, die erst durch ein umfassendes Konzept sichergestellt werden müssten. Auf jeden Fall müssten Wanderkorridore für die Wildkatze und andere Arten erhalten bzw. geschaffen werden.

Wichtig ist bei der steigenden Zahl von Erholungsuchenden im gesamten Kreisgebiet die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten, die als wichtiges Kriterium die Erhaltung von Rückzugsräumen für störungsempfindliche Arten, wie die Wildkatze, berücksichtigen. Das Wanderwegenetz (inkl. Radwanderwege, Reitwege) darf nicht erweitert, sondern muss sinnvoll geordnet und gebündelt werden. Ergänzend sollten großflächige Wildruheazonen ausgewiesen werden.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Rhein-Hunsrück-Kreis gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den angrenzenden Vorkommen in Südostbelgien, Luxemburg und (mit Einschränkung) Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Unteren Landespflegebehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises wurden bisher keine Maßnahmen, die primär die Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze zum Ziel hatten, durchgeführt, und es sind auch keine in Planung. Es besteht jedoch großes Inter-

esse an der Erarbeitung eines Konzeptes mit Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) sollten soweit möglich im Rhein-Hunsrück-Kreis umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und in Teilbereichen noch zu verbessern. Dadurch werden auch die Habitat- und Lebensbedingungen für viele weitere Arten, die nur in Waldbereichen vorkommen oder diese zumindest als Rückzugsräume nutzen, verbessert.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Rhein-Hunsrück-Kreis durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A11, A12, A13, A14, A20, A21, F1, F2, F3, F4, F7, F13, F14/A31, L3/L9, L5, L7/A8, J1, J3, J7, J9, J10, J12, S1, S2, S3, S7, S8, Ö2, Ö4

Hohe Priorität: P3, P6, F5, F6/A5, F8, F12/A18, F15, F17/A19, L8/A6, S6, M1, M2, Ö3, Ö5

Mittlere Priorität: F10, L4/A7, J2, S5

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Rhein-Hunsrück-Kreis vordringlich verbessert werden:

1) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen (auch Bundes-, Landesstraßen) zerschnitten oder abgeschnitten werden (B50n, L190). Auch der Ausbau von Feld- oder Waldwegen zu öffentlich nutzbaren Straßen sollte wegen des starken Anstiegs der Störungen im Umfeld unterbleiben (Waldweg zur Schmause-Mühle).

2) Die A61 muss mit Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken) nachgerüstet werden. Wichtig für den Wildkatzenbestand östlich der A61 ist die Wiederherstellung der Möglichkeit des Austauschs von Wildkatzen mit den zentralen Vorkommen des Hunsrücks. Zur Zeit scheint in weiten Bereichen bis auf wenige Ausnahmen der Austausch wegen fehlender Möglichkeiten, wie z.B. Talbrücken, nicht mehr zu funktionieren. Im Rahmen der Planung und Umsetzung eines "Wildtierkorridorsystems" müssen unter Berücksichtigung der alten Schalenwild-Fernwechsel Überquerungsmöglichkeiten für die Wildkatze und alle bodenlebenden Säuger geschaffen werden. Da entlang des gesamten Trassenverlaufs im Rhein-Hunsrück-Kreis Wildkatzen ständig oder zumindest sporadisch vorkommen, sollte die A61 in allen Waldbereichen mit mindestens einer Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge ausgestattet sein (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Als Einstieg in ein Wildtierkorridorsystem könnte im Rahmen der Fahrbahnverbreiterung im Raum Pfalzfeld/Norath in einem Anschlussgebiet, z.B. zwischen Pfalzfeld und Laudert, in einem Bereich, in dem die A61 in einem Einschnitt liegt, eine

Grünbrücke nachgerüstet werden. Wichtig wären auch Untersuchungen zur Wirksamkeit von Durchlässen, die ergänzend eingeplant werden könnten. Eine abschließende Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist notwendig.

3) Die sich noch in der Planungsphase befindende B50n muss bei einem vierspurigen Ausbau (oder bei zweispurigem Ausbau mit Schnellstraßencharakter) optimal mit Querungsmöglichkeiten für die Wildkatze und andere Arten ausgestattet werden. Da die B50n in Ost-West-Richtung fast den gesamten Hunsrück teilt und entlang des gesamten Trassenverlaufs Wildkatzen ständig oder zumindest sporadisch vorkommen, sollte die B50n in allen Waldbereichen mit mindestens einer Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge ausgestattet sein (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Begleitende Ausbaumaßnahmen an Zubringerstraßen sollten auf ein Mindestmaß reduziert und erst bei Bedarfsnachweis nach Fertigstellung der B50n durchgeführt werden.

4) Der weitere Bau und Ausbau von Straßen im Lebensraum der Wildkatze sind zur Erhaltung derzeit noch unzerschnittener bzw. wenig zerschnittener Räume abzulehnen. Beim Bau der L190 als Anbindung der B50n an die B41 sollte zumindest eine Trasse mit großem Abstand zum Idarwald gewählt werden. Der Ausbau muss reliefangepasst erfolgen und darf nicht zu überhöhten Geschwindigkeiten verleiten (s. B412 Kreis Ahrweiler). Ein (Aus)Bau von Straßen zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit muss unterbleiben.

5) Im gesamten ständigen Lebensraum der Wildkatze sollten keine Wald- oder Feldwege ausgebaut werden. Der Ausbau des Waldweges ins Baybachtal zur Schmause-Mühle sollte (bei absoluter Notwendigkeit des Ausbaus) in geringstmöglicher Breite erfolgen. Auf keinen Fall sollte durch eine Verlängerung zur Verbindungsstraße Beltheim-Dommershausen der Waldweg zu einer Durchgangsstraße werden.

6) In und im Umfeld von größeren Waldflächen im ständigen Lebensraum der Wildkatze darf kein weiterer Landschaftsverbrauch durch die Anlage bzw. Erweiterung von z.B. Industriegebieten und Steinbrüchen erfolgen. Hier sind als Beispiele die Neuanlage des Industriegebietes Bahnhof Hirschfeld und die Erweiterung des Quarzitsteinbruchs Argenthal auf die doppelte Kapazität zu nennen. Es darf auch keine Bebauung (Gewerbe-, Industrie-, Neubaugebiete, Feriendörfer) bis an den Waldrand erfolgen, da für die Wildkatze und viele waldbewohnende Arten an den Wald angrenzende Wiesen und Heckenbereiche als Nahrungserwerbsfläche bzw. Pufferzone existentiell wichtig sind.

7) Bei der Planung von Radwanderwegen (z.B. Bahntrasse Simmern-Emmelshausen) müssen die Belange des Wildkatzenschutzes berücksichtigt werden. Die Erhaltung ruhiger Rückzugsräume im Wald und ungestörter Wald/Feld-Grenzlinienbereiche ist nicht nur für die Wildkatze von großer Bedeutung.

- 8) Insbesondere im Einzugsbereich von Rhein und Mosel und im Soonwald, aber auch im Vorgriff auf die ansteigende Anzahl Erholungsuchender für weite Teile des Hunsrücks, sollten umfassende Besucherlenkungskonzepte erstellt und umgesetzt werden. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Konzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wegedichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.
- 9) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung von großflächigen Wildruhezonen ohne jagdliche Nutzung und mit einem Wegegebot für Waldbesucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander-, Reit- und ggf. Mountainbike-Wegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen). Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Gehecke bekannt wurden, auch alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermieden werden.
- 10) Zur Rettung der letzten Niederwaldflächen sollte eine Bewirtschaftung dieses wertvollen Habitats für Wildkatze, Haselhuhn, Rotwild u.a. möglichst bald wieder erfolgen. Wichtig wäre dies insbesondere für die Rheinhänge. Eine Bewirtschaftung in sinnvoller Größenordnung ist nur möglich, wenn ein Förderprogramm aufgelegt wird.
- 11) Im Bereich des Soonwaldes sollte ein Waldwiesenprogramm mit langfristiger Konzeption zum Erhalt und zur Sicherung ausreichender Waldwiesenflächen etabliert werden.
- 12) Die Ausübung der Jagd muss ohne große Störungen erfolgen. Dazu gehört, dass nicht zu viele Jäger jeden Tag das Revier begehen, bei Erfolglosigkeit nicht der Hochsitz während eines Ansitzes gewechselt wird, in Vollmondnächten nicht alle drei Stunden der Ansitzende abgelöst wird, auch mit dem Geländewagen nicht in die wenigen ruhigen, bis jetzt nicht mit normalen Wegen erschlossenen Bereiche vorgezogen wird, nicht jeden Tag alle Kirsungen kontrolliert werden und nicht jeden Tag einmal bis mehrmals das gesamte Revier mit dem Geländewagen befahren wird, um zu sehen, wo das Schalenwild sich aufhält.
- 13) Zur Verringerung der Gefährdung von Wildkatzengehecken müssen in Gebieten mit Wildkatzenvorkommen die Schwarzwildbestände auf normale Populationsstärke reduziert werden. Die Fütterung (Kirsung) sollte eingestellt werden.
- 14) Maßnahmen, die eine Vernetzung der Vorkommen des Rhein-Hunsrück-Kreises mit denen der Taunus-Population wieder ermöglichen würden, wären zwar sehr wünschenswert, sind jedoch weitgehend unrealistisch. Das Rheintal mit seiner starken Besiedelung, den durchgehenden Verkehrsachsen und dem zur Schifffahrtsstraße ausgebauten Rhein wird als unüber-

windlich angesehen. Maßnahmen zur Querung des Rheintales sind sehr aufwendig und teuer, so dass sie nicht durchsetzbar sind.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Rhein-Lahn

(Forstamt Diez: alle Reviere; Forstamt Katzeneinbogen: alle Reviere; Forstamt Lahnstein: alle Reviere; Forstamt Montabaur: Revier Arzbach; Forstamt Nassau: alle Reviere; Forstamt Nastätten: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Die Wildkatzen-Vorkommen des Rhein-Lahn-Kreises gehören zur Taunus-Population. Etwa die Hälfte der Kreisfläche konnte als dauerhaft von der Wildkatze besiedelter Raum eingestuft werden. Große Flächen des Kreises sind zumindest "Randzone" der Wildkatzenverbreitung. Die Vorkommen erstrecken sich vom Westlichen Hintertaunus über das Lahntal bis in den Niederwesterwald bzw. bis ins Mittlere Niederrheintal. Als Verbreitungsschwerpunkte sind zwei kleinere "Kernräume" der Wildkatze südwestlich und östlich von Nassau mit einer Größe von 56 km<sup>2</sup> bzw. 26 km<sup>2</sup> festzustellen.

Von BRAUN (Naturschutzreferent der Bezirksregierung Koblenz, schriftl. Mitt.) wird angegeben, dass die Wildkatze in den Naturschutzgebieten Gabelstein-Hölloch und Reichelsteiner Bachtal vorkommt, was durch die Ergebnisse dieser Studie bestätigt werden kann.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Insgesamt liegen 81 Wildkatzenmeldungen aus dem Rhein-Lahn-Kreis vor. Davon wurde an 15 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen. 10 Gehecke und 6 Totfunde konnten aufgenommen werden.

Die Wildkatzenvorkommen des Rhein-Lahn-Kreises werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind ein sehr wichtiger Bestandteil der Taunus-Population. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung der "Kernräume" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für eine Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Der mit 56 km<sup>2</sup> größte Kernraum östlich des Rheins liegt östlich von Braubach. Wahrscheinlich könnte bei einer intensiveren Datenaufnahme, in die alle Revierpächter einbezogen würden, seine Fläche noch vergrößert dargestellt werden. Nachweislich konnten hier nicht alle Wildkatzenbeobachtungen und Totfunde aufgenommen werden, da uns z.B. vom Hegeringleiter

von Lahnstein mitgeteilt wurde, dass in 8 von 37 Jagdrevieren seines Hegeringes Wildkatzenbeobachtungen in den letzten Jahren erfolgten. Trotz intensiver Unterstützung durch den Hegeringleiter wurden jedoch keine weiteren Meldungen (außer denen des Hegeringleiters) abgegeben. Dies verdeutlicht die Problematik, dass zu einer umfassenden Bestandsaufnahme auch Besuche mit Vorträgen (als vertrauensbildende Maßnahme) mit anschließender Datenaufnahme in den Hegeringen notwendig wären.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die erste Bestandserhebung von RÖBEN (1974) weist lediglich Meldungen im westlichen Lahnbereich bis zur Mündung in den Rhein auf. Diese rheinnahen Flächen bei Koblenz sind mittlerweile als Wildkatzenlebensraum verloren gegangen.

Im Vergleich zur Datenaufnahme von VOGT (1985, VOGT & GRÜNWALD 1990) wurde südlich und auch nördlich der Lahn ein ausgedehnteres Verbreitungsgebiet der Wildkatze festgestellt. Insbesondere im Umfeld der Lahn ist eine Arealerweiterung festzustellen. Nordwestlich von Nastätten konnten von VOGT noch Wildkatzenvorkommen aufgenommen werden, die derzeit nicht mehr nachweisbar waren.

Zum Teil erklärt sich die Arealausdehnung im Umfeld der Lahn aus der genaueren Erfassung. Vermutlich konnte sich der Wildkatzenbestand aber auch wegen der zum Teil sehr guten Habitatverhältnisse an der Lahn und in deren Seitentälern, den Raumanteilen mit verhältnismäßig geringen Störungen und der geringeren Bejagung (kaum Fehlabschüsse, Fallenjagd) ausdehnen. Insgesamt scheint sich für die Wildkatze im Bereich des Rhein-Lahn-Kreises eine günstige Tendenz abzuzeichnen. Dies wird unterstützt durch die Tatsache, dass auch von HOSSFELD (1991) im Anschluss an die südlichen und südwestlichen Bereiche des Rhein-Lahn-Kreises im hessischen Raum Wildkatzenmeldungen erfasst werden konnten.

### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Der Wildkatzenbestand darf bei der geringen Populationsgröße der Taunus-Population auf keinen Fall durch weitere straßenbauliche Erschließungsmaßnahmen aus den momentan vorhandenen Lebensräumen zurückgedrängt werden. Deshalb sollte auf jeden Fall auf Neubau- und Ausbaumaßnahmen hinsichtlich der bestehenden Verbindungsachsen B260, B417 und B274, die zu einer stärkeren Zerschneidung des Raumes führen würden, verzichtet werden.

Der Bau mehrerer örtlicher Gewerbe- und Neubaugebiete wird zu einem weiteren Landschaftsverbrauch beitragen. Der in Planung befindliche Umwelt- und Technologiepark (10 ha) südwestlich von Dachsenhausen würde in einem für die Wildkatze hochsensiblen Raum erstellt werden, da diese Fläche zu einem der beiden "Kernräume" der Wildkatzenverbreitung östlich des Rheins gehört und in unmittelbarer Umgebung Wildkatzen mehrmals beobachtet

wurden. Durch die Umsetzung der Planungen würde durch die Bebauung der Fläche und die von der Anlage ausgehenden Störungen sehr wertvoller Lebensraum verloren gehen.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Inanspruchnahme der Waldbereiche für Erholungssuchende im Verbund mit einem hohen Erschließungsgrad der Forstflächen dar. Insbesondere in der Nähe der Städte (Koblenz, Lahnstein, Mainz, Wiesbaden, Limburg) herrscht heute schon ein sehr hoher Besucherdruck. Die Wegedichte ist in vielen Bereichen sehr hoch (z.B. Forstamt Diez: ein Hauptweg je 100m). Dadurch ist es möglich, dass Waldstücke bis in den letzten Winkel beunruhigt werden. Auch im Falle der Anlage eines Radfahrwanderweges entlang der Lahn, der das NSG Gabelstein-Hölloch durchschneidet, wird entscheidend zu einer Zunahme der Störungen in einem für die Wildkatze sehr wichtigen Raum beigetragen. Das NSG Gabelstein-Hölloch, in dem auch 1997 und 1998 der Wanderfalke wieder erfolgreich brütete, bildet einen entscheidenden Teil der "Kernzone" der Wildkatzenverbreitung in diesem Raum. Es ist notwendig, in ausreichendem Umfang für die Wildkatze und andere Arten ruhige Rückzugsräume auf Dauer zu erhalten bzw. wieder zu schaffen.

Leider konnten im Rhein-Lahn-Kreis mehrere Fehlabschüsse aus den letzten 10 Jahren dokumentiert werden. Dies bedeutet, dass der Informationsgrad der Jagdausübungsberechtigten hinsichtlich der Wildkatze auch heute noch viel zu gering ist. Darauf deuten auch Aussagen von Revierpächtern hin, die Wildkatze würde dem Niederwild gefährlich werden. Gerade im Rhein-Lahn-Kreis gibt es jedoch auch Jäger, die sich sehr für die Wildkatze und andere seltene Arten engagieren. Deshalb ist es sehr schade, wenn durch einige nicht oder falsch informierte Jäger der Erfolg der Bemühungen vieler Jäger vernichtet wird. In diesem Zusammenhang muss auch für die mittlere Zukunft die Forderung einiger politischer Kreise strengstens abgelehnt werden, Staatsjagdgebiete privat zu verpachten. Die Möglichkeit der Ausgabe von Begehungsscheinen ist im Sinne des Artenschutzes der bessere Weg.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Der Vergleich mit den Daten von VOGT (1985) und VOGT & GRÜN WALD (1990) lässt die Annahme zu, dass der Wildkatzenbestand im Rhein-Lahn-Kreis in den letzten Jahrzehnten eher zu- als abgenommen hat. Wenn keine erheblichen Eingriffe in den Lebensraum der Wildkatze erfolgen und die vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. im Bereich der Besucherlenkung, durchgeführt werden, sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus. Negativ auf den derzeitigen Wildkatzenbestand würden sich insbesondere eine Verminderung ruhiger Rückzugsräume durch flächenhafte Ausdehnung des Besucherdrucks und eine Zunahme der Zerschneidung durch Neu- oder Ausbau von Straßen auswirken.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Rhein-Lahn-Kreis gehören zu der Taunus-Population, die als relativ individuenarme Population in den Mittelgebirgsräumen östlich des Rheins (Rheinland-Pfalz und Hessen) überlebt hat. Eine kreisweise isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Bisher wurden speziell für die Wildkatze im Rhein-Lahn-Kreis noch keine Maßnahmen zu ihrem Schutz durchgeführt. Im Bereich des Forstamtes Lahnstein werden in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nassau habitatverbessernde Maßnahmen für das Haselhuhn durchgeführt, welche auch der Wildkatze zugute kommen. Zum einen wurden Mittelwälder stark ausgelichtet (z.B. Lahnhang bei Lahnstein) und Niederwälder wurden "auf den Stock gesetzt", bevorzugt auch an Stellen mit sonnenexponierten Felskuppen. Diese Maßnahmen sollen auch in Zukunft fortgeführt werden (BRAUN, im Auftrag der Unteren Landespflegebehörde). Sehr positiv zu vermerken ist, dass auch von Jagdgemeinschaften Niederwaldflächen wieder bewirtschaftet werden (BUSCH mdl. Mitt.).

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) können auch im Rhein-Lahn-Kreis zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen für die Wildkatze und viele andere Arten führen, so dass eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes der Wildkatze und eine dauerhafte Wiederbesiedelung weiterer größerer Teilbereiche des Kreises möglich sind.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Rhein-Lahn-Kreis durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A3, A11, A13, A14, A22, F1, F2, F3, F4, F7, F8, F10, F12/A18, F14/A31, L5, J1, J3, J4, J7, S1, S2, S3, S8/A12, Ö2, Ö3, Ö4

Hohe Priorität: A21, F5, F13, F15, F17/A19, L7, Ö5

Mittlere Priorität: L1, L2, S5

Folgende Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (Kap. 1.3.3.2) werden von dem Naturschutzreferenten der Bezirksregierung Koblenz für den Rhein-Lahn-Kreis als notwendig angesehen:

A1, A2, A3, A9, A10, A13, A16, P3, P5, F1, F2, F3, F4, F5, F7, F10, F11, F13, F14, F15, F16, F18, L1, L2, L5, L7, J1, J3, J4, J6, J7, J8, J10, J12, S1, S2, S8, B1, B2, B6, M2, Ö1, Ö2, Ö3

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Rhein-Lahn-Kreis vordringlich verbessert werden:

1) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Wichtig ist es, die Bundesstraßen, die den Rhein-Lahn-Kreis zerschneiden, nicht zu Schnellstraßen auszubauen, sondern sie durchlässig für die Wildkatze und alle bodenlebenden Arten zu erhalten. Auch Kreis- und Landesstraßen sollten nicht zum Zwecke der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit ausgebaut werden.

2) Die Planungen für infrastrukturelle Maßnahmen müssen mit den Belangen des Wildkatzenschutzes abgestimmt werden. Im Umfeld von größeren Waldflächen darf kein weiterer Landschaftsverbrauch z.B durch die Anlage oder Erweiterung von Industrie- und Wohngebieten erfolgen. Für den Bau eines Umwelt- und Technologieparkes muss eine Fläche vorgesehen werden, die den dauerhaft von der Wildkatze besiedelten Raum nicht beeinträchtigt. Die vorgesehene Platzierung südwestlich von Dachsenhausen ist abzulehnen. Es darf auch keine weitere Ausdehnung der Neubaugebiete bis an die Waldränder erfolgen, da für die Wildkatze und viele waldbewohnende Arten Wiesen und Heckenbereiche als Nahrungserwerbsfläche bzw. Pufferzone existentiell wichtig sind.

3) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung von großflächigen Wildruhezonen ohne jagdliche Nutzung und mit einem Wegegebot für Waldbesucher. Zur Erhaltung bzw. Schaffung von Rückzugsräumen darf auf diesen Flächen keine Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und ggf. Mountainbike-Wanderwegen erfolgen. Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Geheke bekannt wurden, auch alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermie-

den werden.

4) Der Rhein-Lahn-Kreis als rheinland-pfälzisches Hauptverbreitungsgebiet der Wildkatze östlich des Rheins muss für alle größeren Waldbereiche Besucherlenkungskonzepte erstellen und umsetzen. Zur Zeit sind Besucherlenkungskonzepte für die Bereiche der Forstämter Lahnstein, Diez und Katzenelnbogen, in denen jetzt schon eine hohe Besucherfrequenz vorhanden ist, am vordringlichsten. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An diesen Lenkungskonzepten müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Die Wegedichte muss auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.

5) Zur Rettung der letzten Niederwaldflächen sollte eine Bewirtschaftung dieses wertvollen Habitats für Wildkatze, Haselhuhn, Rotwild u.a. dauerhaft erfolgen, wie sie derzeit schon im Bereich des Naturparkes Nassau durchgeführt wird. Eine Bewirtschaftung in sinnvoller Größenordnung ist nur möglich, wenn Förderprogramme aufgelegt werden.

6) Um die Wiederbesiedelung von weiteren größeren Bereichen des Kreises zu erleichtern, sollte im jagdlichen Bereich auf die Fallenjagd (vor allem mit Totschlagfallen) und den Abschuss von getigerten oder wildfarbenen Katzen verzichtet werden.

7) Mit Vorträgen zur Biologie und Verbreitung der Wildkatze auf Hegeringversammlungen müssen alle Jagd Ausübungs berechtigten über die Lebensgewohnheiten, Erscheinungsbild und Ansprüche der Wildkatze informiert und für den Wildkatzenschutz sensibilisiert werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmen Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute

nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

# Kreis Westerwald

(Forstamt Hachenburg: alle Reviere außer Gebhardshain und Rosenheim; Forstamt Montabaur: alle Reviere außer Revier Arzbach; Forstamt Neuhäusel: alle Reviere außer Vallendar und Bendorf; Forstamt Rennerod: alle Reviere; Forstamt Selters: alle Reviere; Forstamt Wallmerod: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Die Wildkatzen-Vorkommen des Westerwaldkreises gehören zur Taunus-Population. Der von der Wildkatze bewohnte Raum ist im Westerwaldkreis auf den südlichsten Zipfel, den südöstlichen Ausläufer des Niederwesterwaldes, beschränkt. In den Kreis ragt ein kleinerer Teil des "Besiedelten Raumes", der sich nördlich und südlich der Lahn erstreckt. Als "Randzone" wird eine Fläche bis südlich von Montabaur eingestuft. In diesen Bereich können immer wieder Wildkatzen kurz- oder längerfristig einwandern.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Auf der Fläche des Westerwaldkreises wurden insgesamt 5 Beobachtungsorte aufgenommen. Gehecke und Totfunde konnten innerhalb des Erfassungszeitraums nicht registriert werden. Die im Westerwaldkreis lebenden Wildkatzen stellen einen Ausläufer der Taunus-Population dar. Die Meldungen liegen im Naturraum Niederwesterwald.

Die Vorkommen im Westerwaldkreis können nur im engsten Austausch mit den Lahn-Vorkommen und den Vorkommen des angrenzenden Westlichen Hintertaunus und des Taunus überleben. Sie stellen ein wichtiges Glied zwischen den Lahn-Taunus-Vorkommen und den wiederzubesiedelnden Flächen im Niederwesterwald und Westerwald dar. Die bestehenden A48 und A3 und die im Bau befindliche ICE-Trasse sind wahrscheinlich ein wesentlicher Grund, warum eine kontinuierliche Wiederbesiedelung vor allem des Niederwesterwaldes im Kreis Neuwied und der größeren Waldflächen im Westerwald noch nicht stattgefunden hat.

Der Bereich des Westerwaldkreises, der als "Besiedelter Raum" eingestuft wurde, stellt eine wichtige Ergänzung der "Besiedelten Räume" und "Kernräume" des Rhein-Lahn-Kreises (und Hessens) dar, da derzeit die dauerhaft von der Wildkatze besiedelte Fläche östlich des Rheins wahrscheinlich noch keine ausreichende Lebensraumgröße für die Mindestpopulation bietet. Die Populationsgröße liegt wahrscheinlich sogar weit unter dem kritischen Wert von 500 Individuen (FRANKLIN 1980). Deshalb sind auch die im Westerwald liegenden "Randzonen" als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze von besonderer Bedeutung und sollten für eine

dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze vorbereitet werden.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die Wildkatze wurde in den letzten Jahrhunderten in weiten Bereichen des Westerwaldkreises, ebenso wie in den größten Teilen ihres ehemaligen Verbreitungsgebietes, ausgerottet. Die Untere Jagdbehörde des Westerwaldkreises teilte mit, dass sich in ihrem Zuständigkeitsbereich bisher keine Vorkommen von Wildkatzen bestätigt haben. Auch im Rahmen dieser Studie konnten lediglich im südlichen Bereich des Forstamtes Montabaur Wildkatzenbeobachtungen erfaßt werden. Auch RÖBEN (1974) hatte in diesem Bereich noch Wildkatzenmeldungen. VOGT & GRÜNWALD (1990) konnten keine Hinweise auf Wildkatzenvorkommen mehr erfassen.

Die Waldflächen und deren Größe sind im Westerwaldkreis sehr ungleichmäßig verteilt. Während im Bereich des Forstamtes Wallmerod nur sehr klein parzellierte Waldstücke vorhanden sind, gibt es im Bereich der Montabaurer Höhe und südwestlich von Hachenburg großflächige Waldbereiche, die genügend Rückzugsräume für die Wildkatze bieten können. Dementgegen steht die steigende Anzahl von Erholungsuchenden, die auch wegen der hohen Waldwegedichte zu einer starken Beunruhigung der Waldbereiche führt.

Die hohe Straßen- und Verkehrsdichte führt zu einer Verinselung der einzelnen Waldgebiete. Insbesondere die Verkehrsachsen A48, A3, ICE-Trasse und B49 stellen wirksame Ausbreitungshindernisse für die Wildkatze und andere mittelgroße und große Säuger dar. Großer Flächenverbrauch ist in den letzten Jahren vor allem durch die Anlage von Industriegebieten, Neubaugebieten und die Zunahme der Tonabbauflächen (FA Wallmerod) entstanden. Viele Neubaugebiete reichen schon bis direkt an die Waldränder, wodurch vielen waldlebenden Arten die Nahrungserwerbsflächen entzogen werden (z.B. Wildkatze, Dachs, Rotwild). Erschwerend muss hinzugefügt werden, dass die verbliebenen Freiflächen häufig leergeräumt und damit struktur- und deckungsarm sind.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Zumindest in Teilbereichen der Forstämter Montabaur, Neuhäusel und Hachenburg gibt es Waldflächen, die gute Wildkatzenhabitate darstellen und klimatisch den Ansprüchen der Wildkatze genügen und in denen eine Wiederansiedelung der Wildkatze möglich ist. Die noch bestehenden großen Waldgebiete müssen vor weiteren Zerschneidungen durch Straßen, Flächenverbrauch durch Ansiedlungen und flächendeckender Beunruhigung durch Besucherverkehr geschützt werden.

Wichtig für die verstärkte Wiederbesiedelung des Niederwesterwaldes und der Waldbereiche bei Hachenburg ist die Anlage von Querungsmöglichkeiten an der A48, A3 und der ICE-Trasse für die Wildkatze und viele andere bodenlebende Arten. Um eine Wiederansiedelung der Wildkatze im Bereich der Montabaurer Höhe zu ermöglichen, sollte unbedingt beim Ausbau der B49 als Schnellverbindungsweg die Einplanung von Grünbrücken und Durchlässen erfolgen, da diese Straße heute schon den wertvollen Waldbereich im Lahnumfeld von den Waldflächen der Montabaurer Höhe abtrennt und derzeit auch schon hohe Wildunfallzahlen aufweist.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Westerwaldkreis gehören zu der Taunus-Population, die als relativ individuenarme Population in den Mittelgebirgsräumen östlich des Rheins (Rheinland-Pfalz und Hessen) überlebt hat. Eine kreisweise isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Hauptaufenthaltsorte der einzelnen Tiere und Nutzungsmuster im jeweiligen Lebensraum aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen zu Tode gekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der nachgewiesenen Wildkatzenvorkommen zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass z.B. häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Auf unsere Anfrage bei der Unteren Landespflegebehörde bzw. Kreisverwaltung nach Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume erfolgte keine Antwort. Nach Auskunft des Forstamtes Neuhäusel werden als allgemeine naturschutzförderliche Maßnahme im Forstamtsbereich mit Bezuschussung durch den Naturpark Nassau großflächig Niederwälder "auf den Stock gesetzt".

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) können auch im Westerwaldkreis zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen für die Wildkatze und viele andere Arten führen, so dass eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes der Wildkatze und eine Wiederbesiedelung von weiteren Teilen des Kreises möglich sind.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Westerwaldkreis durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A11, A20 A21, A24, F13, F14/A31, S1, S7, S8, Ö3/A16, Ö4

Hohe Priorität: F1, F3, F4, F7, L1, J1, J7, Ö2

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Westerwaldkreis vordringlich verbessert werden:

1) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen (auch Bundes-, Landesstraßen) zerschnitten oder abgeschnitten werden. Von der Verwirklichung einer weiteren Autobahn durch den Westerwald sollte dringend abgesehen werden. Dies ist auch im Hinblick auf die potentielle Wiederbesiedelung des Raumes durch andere Arten von Bedeutung.

2) Nach einer Voruntersuchung zu den vermutlichen Ausbreitungskorridoren der Wildkatze (unter Berücksichtigung von z.B. Schalenwild-Fernwechsell) müssen Querungsmöglichkeiten im Rahmen eines "Wildtierkorridorsystems" an der A48, A3 und ICE-Trasse nachgerüstet werden. Die Autobahnen und die ICE-Trasse müssen mit Hilfe von Grünbrücken durchlässig gemacht werden. Dabei sollte in den relevanten Bereichen mindestens eine Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge vorhanden sein (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Wichtig wären Untersuchungen zur Wirksamkeit von Querungsbauwerken, die ergänzend eingeplant werden könnten. Eine abschließende Erfolgskontrolle der Maßnahme ist notwendig.

3) Zur Verringerung des zunehmenden Zerschneidungseffektes der B49 müssen beim Ausbau der B49 Querungsmöglichkeiten in Form von Grünbrücken eingeplant werden. Dabei sollte in den relevanten Bereichen mindestens eine Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge vorhanden sein (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Wichtig wären Untersuchungen zur Wirksamkeit von Durchlässen, die ergänzend eingeplant werden könnten. Eine abschließende Erfolgskontrolle der Maßnahme ist notwendig.

4) Es ist notwendig, ein Vernetzungskonzept als Teil eines "Wildtierkorridorsystems" zwischen den Waldbereichen nördlich der Lahn, dem Niederwesterwald und den Waldbereichen bei Hachenburg zu erstellen. Dies kann im Rahmen der Planung Vernetzter Biotopsysteme umgesetzt werden. Miteinbezogen werden sollten Heckenstrukturen, Gewässerrandstreifen (Aktion Blau), Förderprogramme "20jährige ökologische Ackerflächenstilllegung" und "Umweltschonende Landbewirtschaftung" mit dem Ziel, Wanderkorridore zwischen den Waldgebieten auch für die Wildkatze zu schaffen. Zur Planung ausreichender Wanderkorridore ist die Erstellung von Fachgutachten unabdingbar.

5) Im Umfeld von größeren Waldflächen darf kein weiterer Landschaftsverbrauch z.B. durch die Anlage bzw. Erweiterung von Industriegebieten, Tonabbauflächen und Wohngebieten erfolgen. Es darf auch keine weitere Bebauung bis an den Waldrand erfolgen, da für die Wildkatze und viele waldbewohnende Arten Wiesen und Heckenbereiche als Nahrungserwerbfläche bzw. Pufferzone existentiell wichtig sind.

6) Eine wichtige Maßnahme für die Wildkatze und viele weitere Arten ist die Ausweisung von großflächigen Wildruhezonen mit eingeschränkter Jagd und Wegegebot für Waldbesucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander-, Reit- und ggf. Mountainbike-Wegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen). Die Wegedichte der gepflegten Waldwege sollte größtmöglich reduziert werden. Während der Aufzuchtzeit sollten in den Wildruhezonen und in den Bereichen, in denen Gehecke bekannt wurden, alle zur Beunruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen vermieden werden.

7) Insbesondere im Bereich des Forstamtes Montabaur, aber auch für eine zukünftige Ausbreitung bzw. Verbesserung von Wanderkorridoren in den Forstämtern Neuhäusel, Selters und Wallmerod (als Forstämter mit verstärktem Besucherverkehr), sollten Besucherlenkkonzepte erstellt und umgesetzt werden. Die Ausweisung von Wander-, Reit-, Radwander- und Mountainbike-Wegen darf nur koordiniert und gebündelt erfolgen. Für Biker muss ein Wegegebot gelten. An der Erstellung dieser Konzepte müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Alle zur Beruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen sollten ergriffen werden. Die Wegedichte sollte auf das betriebswirtschaftliche Optimum (30m/ha im Bergland, KEILEN mdl. Mitt.) reduziert werden.

8) Zur Rettung der letzten Niederwaldflächen sollte eine Bewirtschaftung dieses für Wildkatzen u.a. wertvollen Habitats wieder aufgenommen bzw. ausgeweitet werden, wie es derzeit schon im Naturpark Nassau erfolgt. Eine Bewirtschaftung in sinnvoller Größenordnung ist nur möglich, wenn Förderprogramme aufgelegt werden.

9) Um die Wiederbesiedelung von größeren Flächen zu erleichtern, sollte im jagdlichen Bereich auf die Fallenjagd (vor allem mit Totschlagfallen) und den Abschuss von getigerten oder wildfarbenen Katzen verzichtet werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durch-

führung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

- Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen, z.B. in der Straßenplanung, sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau, Landschaftsplanung) einfließt.

## REGIERUNGSBEZIRK TRIER

# Kreis Bernkastel-Wittlich

(Forstamt Dhronen: alle Reviere; Forstamt Morbach: alle Reviere; Forstamt Traben-Trarbach: alle Reviere; Forstamt Bernkastel: alle Reviere; Forstamt Salmtal: alle Reviere; Forstamt Wittlich: alle Reviere; Forstamt Manderscheid: alle Reviere; Forstamt Hermeskeil: Revier Thiergarten; Forstamt Quint: Revier Büdlicherbrück)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Der überwiegende Teil des Kreises Bernkastel-Wittlich, der mit 47% Waldanteil im Eifel-Hunsrück-Raum die höchste Bewaldung aufweist, ist von Wildkatzen besiedelt. Verbreitungslücken finden sich nur im unmittelbaren Bereich der Moselhänge und an der Autobahn A1 bei Hetzerath.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Insgesamt liegen aus dem Kreis Bernkastel-Wittlich aufgrund besonders intensiver Erfassung über 300 Wildkatzenmeldungen vor, davon sind nahezu die Hälfte der Meldungen Mehrfachbeobachtungen. Durch eine zusätzliche Erfassung im Bereich der geplanten A60 und B50neu liegen aus einem Korridor zwischen Spangdahlem und Hochscheid besonders viele Meldungen vor. Das Verhältnis von bekanntgewordenen Totfunden (n=19) und Gehecken (n=21) ist nahezu ausgeglichen. Die Wildkatzenvorkommen im Kreis Bernkastel-Wittlich gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises Bernkastel-Wittlich werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Zwei "Kernräume" der Wildkatzenverbreitung liegen im Kreis Bernkastel-Wittlich. Zahlreiche Meldungen stammen aus dem "Kernraum" Kyllburger Waldeifel nordwestlich von

Wittlich. Er ist der mit 528 km<sup>2</sup> größte "Kernraum" der Wildkatzenpopulation in der Eifelregion des Regierungsbezirks Trier. Dieser "Kernraum" umfasst Teilflächen des Kreises Bernkastel-Wittlich, außerdem auch Flächen der Kreise Bitburg-Prüm und Daun.

Der zweite "Kernraum" im Kreis Bernkastel-Wittlich (556 km<sup>2</sup>) umfasst den Kondelwald, den Idarwald und das Gebiet um Traben-Trarbach (Naturräume: Moseltal, Moselhunsrück und Idarwald). Mit Ausnahme des Moseltals oberhalb von Enkirch und der Moselberge ist das übrige Kreisgebiet als von der Wildkatze "Besiedelter Raum" eingestuft.

Besondere Bedeutung kommt den Vorkommen bei der Vernetzung von Eifel und Hunsrück zu. Ein Verbund dieser beiden wichtigen Teilpopulationen scheint heute, bedingt durch menschliche Besiedlung, intensive Landnutzung im Moselhangbereich und Ausbau der Mosel zur Schifffahrtsstraße, nur noch in wenigen Abschnitten gegeben. Lediglich zwischen Kondelwald und Briedeler Heck stoßen die "Kernräume" der Wildkatze westlich und östlich der Mosel aneinander. An den Kreisgrenzen sind die Teilpopulationen des Kreises Bernkastel-Wittlich, sowohl in der Eifel als auch im Hunsrück, gut mit den Nachbarkreisen vernetzt. Auf der Hunsrückhochfläche zwischen Morbach und Hermeskeil ist die Besiedlungsdichte, ebenso wie in der Moseleifel und der Wittlicher Senke, gering.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die Wildkatze ist in der Eifel und im Hunsrück seit historischer Zeit heimisch. Teile des Kreises Bernkastel-Wittlich gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Art den Rückgang durch die starke Verfolgung und die Nutzungsveränderungen überdauern konnte (SCHAUBENBERG 1981).

Die erste systematische Erhebung zu Vorkommen der Wildkatze von RÖBEN (1974) weist sowohl in der Eifel als auch im Hunsrück gelegene Teile des Kreises Bernkastel-Wittlich als Wildkatzengebiet aus. Auch die angrenzenden Bereiche entlang der Mosel werden zu diesem Wildkatzengebiet gezählt. Das Areal gehört nach seinen Angaben zu den größten zusammenhängenden Vorkommen der Wildkatze in Deutschland. Laut seiner Untersuchung waren die im Süden und Westen an den Kreis angrenzenden Gebiete wildkatzenfrei. Schwerpunkt vorkommen in der Untersuchung von VOGT (1985) lagen ähnlich wie bei der vorliegenden Untersuchung in den ausgedehnten Waldgebieten im Westen des Kreises, im Bereich des Kondelwaldes und im Bereich Traben-Trarbach, Morbach und Idarwald. Vergleicht man das heutige Verbreitungsbild mit dem der Untersuchung von VOGT (1985), so zeigt sich die Verbreitung der Wildkatze im Kreis Bernkastel-Wittlich heute geschlossener. Besonders Ver-

breitungslücken seiner Erfassung im Bereich zwischen Wittlich und Manderscheid und um Salmthal existieren heute nicht mehr. Noch größer geworden ist dagegen die Nachweislücke entlang der Mosel. In den letzten Jahren fiel hier eine große Zahl von Weinbergen brach. Es entstehen hierdurch für die Wildkatze geeignete Habitate, die offensichtlich bisher nicht besiedelt wurden.

#### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Während die Nutzung der Waldgebiete im Kreis in den letzten Jahrzehnten relativ wenig Veränderungen aufweist, hat im Bereich der Mosel und im Bereich Manderscheid der Tourismus zugenommen. Parallel dazu nahmen auch das Verkehrsaufkommen und damit die Verkehrsgefährdung generell zu. Letztendlich ist die Prognose der weiteren Bestandsentwicklung stark von den zu erwartenden Änderungen und Entwicklungen der Infrastruktur abhängig. Neue Straßenbauvorhaben, insbesondere moderne Hochleistungsstraßen, wie die derzeit in Bau/Planung befindliche A60/B50neu, bergen eine Fülle von Risiken für die ansässige Wildkatzenpopulation. Die in Planung befindliche Trasse zerschneidet das Areal der Wildkatze im Kreis Bernkastel-Wittlich auf voller Länge in NW-SO-Richtung. Die mit Hochleistungsstraßen einhergehenden Risiken gehören zu den stärksten und nachhaltigsten, die auf Individual- wie auf Populationsebene einwirken (direkter Verkehrstod, Zerschneidung von Lebensräumen etc.). Sie sind nicht ausgleich-, sondern bestenfalls minimierbar (Grünbrücken, Leitstrukturen etc.). Infolge der durch die verbesserte Verkehrsanbindung schnelleren Erreichbarkeit und des damit verbundenen ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtourismus in den Sommermonaten, tritt eine Erhöhung des Störungspotentials und der Gefahr des direkten Verkehrstodes ein. Starke Beunruhigung durch Besucher (Wanderer, Jogger, Reiter) kann zum Rückzug der Wildkatze aus solchen Gebieten führen.

Eine Gefährdung ist auch durch Lebensraumverlust und Verkehrstod durch zunehmende infrastrukturelle Maßnahmen, wie die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten infolge der verbesserten Verkehrsanbindung, gegeben.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Der Vergleich mit den Daten von VOGT (1985) lässt die Annahme zu, dass der Wildkatzenbesatz im Kreis Bernkastel-Wittlich in den letzten Jahrzehnten generell eher zu- als abgenommen hat. Wenn keine neuen erheblichen Eingriffe in den Lebensraum der Wildkatze erfolgen und die vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. im Bereich der Besucherlenkung, durchgeführt werden, sieht die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus. Der sich weiter vergrößernde wildkatzenfreie Raum im Moseltal droht die Populationen in Hunsrück und Eifel voneinander zu isolieren. Deshalb ist besonderes Augenmerk auf eine Habitatverbesserung im Moseltal und in den Moselbergen zu legen. Dieser Raum wurde deshalb und wegen des zeitweiligen Auftauchens von Wildkatzen als "Randzone" ausgewiesen.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Bernkastel-Wittlich gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den direkt angrenzenden Populationen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Im Kreis Bernkastel-Wittlich wurden nach Auskunft der Kreisverwaltung keine gezielten Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze durchgeführt und befinden sich derzeit auch nicht in Planung. Die im Rahmen des Artenschutzprojekts Wildkatze empfohlenen Maßnahmen werden nur teilweise für durchsetzbar gehalten, jedoch als langfristig ausgerichtetes Konzept für gut befunden. Die Kreisverwaltung sieht bei der Umsetzung der Forderungen Probleme in der Kleinräumigkeit des Kreises (Beispiel Forderung A17), in der politischen Umsetzung und in den Privilegien der ordnungsgemäßen Forst- und Landwirtschaft. Maßnahmen aus bisherigen Artenschutzprojekten, z.B. Schwarzstorch, sowie der "Aktion Blau" und die allgemeine Umstellung der Forstwirtschaft auf "naturnahe Waldbewirtschaftung" können sich auch auf das Vorkommen der Wildkatze positiv auswirken. Gleiches gilt für das "Förderprogramm umweltschonende Landbewirtschaftung" (FUL).

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (s. Kap. 1.3.3.2) sollten so weit als möglich im Kreis Bernkastel-Wittlich umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen durchsetzbar und wichtig:  
Höchste Priorität: A2, A12, A13, A14, F1, F2, F4, F7, A26, J1, J7, J6, A25, Ö5  
Hohe Priorität: A3, A5, F6, A6, A16, A17, A19, F5, F8, F10, F13, F14, F12, F11, J3, J2, J4, A21  
Mittlere Priorität: A7, A8, F9, L2, L1, J5, A23, A24, S5, S3, S4

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Bernkastel-Wittlich vordringlich verbessert werden:

- 1) Da die Autobahn A60 und deren Anschlussstraßen derzeit gebaut werden und die B50 in einer fortgeschrittenen Planungsphase ist, ist die Forderung "keine weitere Zerschneidung durch Autobahnen und Hochleistungsstraßen" schon überholt. Bei dem Bau werden Wildkatzenlebensräume zerstört und zerschnitten. Alle technischen und planerischen Maßnahmen müssen ausgeschöpft werden, um die negativen Einflüsse auf die Wildkatzenpopulation zu minimieren. Es müssen geeignete Querungsmöglichkeiten für Wildkatzen (Grünbrücken) im Abstand von max. 2 km angelegt werden (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist notwendig.
- 2) Einen Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte die Rücksicht auf bisher noch unzerschnittene größere Räume darstellen. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Vor allem gilt dies für die Bereiche entlang der Bäche Kailbach, Salm, Alf, Kleine Kyll und Lieser (und den jeweiligen Nebenbächen), deren teils schwer zugängliche bewaldete Ufer wichtige Leitstrukturen darstellen. Gleiches gilt östlich der Mosel für den Kautenbach.
- 3) Insbesondere in den touristisch erschlossenen Gebieten (Moselraum, Manderscheid, entlang der Lieser) sind Besucherlenkungskonzepte dringend notwendig. An diesen müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden.
- 4) Die Bachtäler von Kailbach bis Alf sollten als Verbindungslinien und in Verbindung mit angrenzenden Feuchtwiesen und Wäldern als "klassischer Lebensraum" der Wildkatze besonders geschützt werden. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Entnahme von Grundwasser.
- 5) Im Bereich der Mosel sollten durch eine gezielte Vernetzung der angesprochenen Bachtäler mit den brachliegenden Weinbergsgebieten für die Wildkatze günstigere Bedingungen geschaffen werden.
- 6) Rodentizidanwendungen im forstlichen Bereich sollten eingestellt werden.
- 7) Wildkatzen werden auch im Kreis Bernkastel-Wittlich in seltenen Fällen absichtlich geschossen. Hier sind Öffentlichkeitsarbeit und ggf. rechtliche Konsequenzen notwendig.
- 8) Die Vernetzung von Bachtälern ist auch im Hinblick auf die natürliche Wiederbesiedlung des Raumes durch andere Arten, wie den Fischotter, von Bedeutung.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Bitburg-Prüm

(Forstamt Bitburg: alle Reviere; Forstamt Irrel: alle Reviere; Forstamt Neuerburg: alle Reviere; Forstamt Prüm: alle Reviere; Forstamt Schneifel: Reviere Schneifel, Wascheid, Prüm, Weinheim, Privatwald; Forstamt Gerolstein: Revier Neustraßburg)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Im Kreis Bitburg-Prüm sind nur ca. 20% des Kreisgebietes ständiger Lebensraum von Wildkatzen. Trotzdem wurden in allen Verbandsgemeinden Wildkatzen nachgewiesen. Allerdings ist die Situation hier weit weniger einheitlich als im benachbarten Kreis Daun.

Gesicherte Vorkommen der Wildkatze gibt es hier nur in den großen Waldgebieten nördlich von Prüm (Westliche Hocheifel), entlang der Our und in der Kyllburger Waldeifel einschließlich der östlichen, an den Kreis Bernkastel-Wittlich angrenzenden Bereiche der Gemeinde Speicher.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Insgesamt liegen uns aus dem Kreis Bitburg-Prüm 106 Meldungen über Wildkatzenvorkommen vor, davon knapp ein Drittel (n=31) Mehrfachbeobachtungen. Die Informanten berichteten von deutlich weniger Totfunden (n=5) als Gehecken (n=11). Im Kreis Bitburg-Prüm ist der Anteil von Körperschafts- und Privatwald sehr hoch, was die Erfassung erschwerte.

Die Wildkatzenvorkommen im Kreis Bitburg-Prüm gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Die besondere Bedeutung des Gebietes liegt in seiner Funktion als Verbindungsraum der Vorkommen der Eifel mit denen von Belgien und Luxemburg.

Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises Bitburg-Prüm werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume"

dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Die meisten Nachweise stammen aus den Verbandsgemeinden Prüm und Kyllburg, während in den Bereichen Arzfeld, Neuerburg, Irrel und Bitburg fast ausschließlich die bewaldeten Flächen entlang der Flüsse Our und Prüm (z.T. Niederwälder) Meldungen aufweisen. Im östlichen Teil des Kreises gibt es Vorkommen in der Kyllburger Waldeifel, die mit 528 km<sup>2</sup> als größter "Kernraum" der Eifelregion des Regierungsbezirks Trier eingestuft wurde. Dieser "Kernraum" umfasst Teilflächen des Kreises Bitburg-Prüm, außerdem auch Flächen der Kreise Daun und Berncastel-Wittlich. In einem westlichen Ausläufer des Verbreitungsgebietes gibt es einen weiteren kleinen "Kernraum" bei Altscheid. Dieser "Kernraum" ist derzeit noch durch einen von der Wildkatze "Besiedelten Raum" mit dem "Kernraum" in der Kyllburger Waldeifel verbunden. Entlang der Our gibt es Gebiete, die als "Besiedelte Räume" eingestuft werden konnten (Ösling und Ferschweiler Plateau). Nach den Ergebnissen von MOES (mdl. Mitt.) setzt sich die Besiedelung durch die Wildkatze auf luxemburgischer Seite fort. Die Vorkommen in der westlichen Hocheifel (258 km<sup>2</sup>) bilden zwei "Kernräume" in der Schneifel und in der Kalkeifel. Diese werden durch einen "Besiedelten Raum" entlang der B51 verbunden. In der östlichen Hälfte der Gemeinde Speicher reicht ein Teil der Meulenwald-Vorkommen der Wildkatze ("Besiedelter Raum") ins Kreisgebiet. Das heterogene Verbreitungsbild südlich von Prüm ergibt sich in erster Linie aus der zerstückelten Verteilung des Waldes. Räume mit wenig Wildkatzenmeldungen sind Gebiete mit kleinflächig parzellierten Waldgebieten in der Westeifel und im Gutland (Arzfeld, Neuerburg) und ausgedehnte Agrarflächen im Raum Bitburg (Bitburger Gutland).

Nachweise, die auf einen Populationsverbund zwischen den Vorkommen in der Schneifel und denen des Hohen Venn/Ardennen in Belgien (PARENT 1977) schließen lassen, konnten nicht erbracht werden, werden aber auch nicht ausgeschlossen. Die Vorkommen im Bereich der Our zwischen Sevenig und Roth an der Our sind von den übrigen Eifelvorkommen derzeit offenbar abgeschnitten, haben aber vermutlich Kontakt zur luxemburgischen Population (MOES mdl. Mitt.).

Die Wildkatzenvorkommen des Kreises stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.

- Vermutete Vorkommen

Im Bereich des Forstamtes Bitburg werden weitere den Förstern nicht bekannte Vorkommen vermutet, so dass hier bei genauerer Recherche das Bild im Randbereich der Wildkatzenvorkommen ergänzt werden könnte.

- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die Untersuchung von RÖBEN (1974) weist für den Kreis Bitburg-Prüm nur zwei punktuelle Vorkommen aus, in denen die Wildkatze nach 1949 bzw. 1952 wieder nachgewiesen werden konnte. Dies ist zum einen die "Schneifel" und zum anderen der Bereich zwischen Bitburg und Neuerburg. Auch VOGT (1985) dokumentiert ein Belegexemplar (vor 1970) und eine Beobachtung (nach 1970) in diesem Bereich. Diese Vorkommen konnten von uns nicht mehr bestätigt werden, ebenso wie zwei weitere Nachweise im Raum Bitburg/Irrel (VOGT 1985). Es ist davon auszugehen, dass südwestlich von Bitburg die Wildkatze in jüngerer Zeit lokal verschwunden ist. Hingegen konnte im Bereich der "Schneifel", der Our und der Kyllburger Waldeifel eine geschlossener Besiedlung als bei VOGT (1985) nachgewiesen werden. Die Ursachen der Bestandsveränderungen liegen aufgrund des geringen Wissens über die Wildkatze weitgehend im Dunkelen. Auffällig ist, dass dort, wo Verkehrsachsen die Wildkatzengebiete kreuzen, die Nachweise eine Einstufung als "Kernraum" nicht erlauben (B51 und B412 in der westlichen Hocheifel; A60 in der Kyllburger Waldeifel). Dies deutet darauf hin, dass das Umfeld solcher Hochleistungsstraßen für Wildkatzen ungeeignet ist.

Die Zahl der Meldungen im Kreis Bitburg-Prüm liegt deutlich unter den Zahlen aus den anderen Kreisen des Regierungsbezirks Trier. Dieses Bild ändert sich auch nicht, wenn man die Anzahl der Meldungen bezogen auf die Waldfläche betrachtet. Da der Kreis Bitburg-Prüm mit 35% Waldanteil (davon der größte Teil in der westlichen Hocheifel) vergleichsweise gering bewaldet ist, stellen die Bachtäler und angrenzende Strukturen die einzigen Ausbreitungs- und Wanderkorridore dar.

### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Als derzeit aktuellste Gefahr für die Wildkatze wird die in Abschnitten bereits fertiggestellte A60 betrachtet, die den Austausch zwischen Populationsteilen behindert. Die mit Hochleistungsstraßen einhergehenden Risiken gehören zu den stärksten und nachhaltigsten, die auf Individual- wie auf Populationsebene einwirken (direkter Verkehrstod, Zerschneidung von Lebensräumen etc.). Sie sind nicht ausgleich-, sondern bestenfalls minimierbar.

Eine Gefährdung ist im Kreis Bitburg-Prüm auch durch Lebensraumverlust und Verkehrstod infolge zunehmender infrastruktureller Maßnahmen, wie der Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten, aufgrund der verbesserten Verkehrsanbindung gegeben.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Von den Wildkatzenvorkommen im Kreis Bitburg-Prüm sind lediglich die Vorkommen in der Schneifel und Kalkeifel (Westliche Hocheifel), sowie in der Kyllburger Waldeifel, als vorläufig

gesichert zu betrachten. Das Überleben der Wildkatzenpopulation im Kreis Bitburg-Prüm hängt von den Auswirkungen von Großprojekten, wie der A60, und von der Entwicklung des Tourismus ab. Auch die Frage, ob ein Populationsverbund mit den vitalen Populationen im Westen und Osten erhalten werden kann, ist von entscheidender Bedeutung. Daher dürfen die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Bitburg-Prüm nicht isoliert betrachtet werden.

Obwohl nur ein kleiner Teil des Kreisgebietes von der Wildkatze besiedelt ist, wird von uns der überwiegende Teil (ca. 90%) dieses Kreises als hierfür potentiell geeignet eingestuft. Aus diesem Grund und wegen der notwendigen Vernetzung der Vorkommen im Kreis ist ein Großteil der übrigen Kreisfläche als "Randzone" ausgewiesen. In dieser "Randzone" sollte durch geeignete Maßnahmen die Wiederansiedlung der Wildkatze angestrebt werden.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Bitburg-Prüm gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

Auch bei der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm steht man den Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze positiv gegenüber, man hat aber erhebliche Zweifel an deren Umsetzbarkeit, solange hierfür die gesetzlichen Grundlagen nicht geschaffen sind.

Folgende Maßnahmen werden insbesondere von der Unteren Landespflegebehörde für nicht durchsetzbar gehalten: S5, A10, S3, F4, F7, F1 (im Privatwald).

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Laut Angabe der Unteren Landespflegebehörde wurden im Kreis Bitburg-Prüm bisher keine gezielten Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze durchgeführt. Maßnahmen aus bisherigen Artenschutzprojekten (z.B. Schwarzstorch), Renaturierungsmaßnahmen an der Our, die "Aktion Blau" mit Maßnahmen auch an der Prüm und die allgemeine Umstellung der Forstwirtschaft

schaft auf "naturnahe Waldbewirtschaftung" können sich auch auf das Vorkommen der Wildkatze positiv auswirken. Gleiches gilt für FUL-Projekte in der Landwirtschaft.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (s. Kap. 1.3.3.2) sollten so weit als möglich im Kreis Bitburg-Prüm umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und ein Wiederausbreitung zu ermöglichen.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen durchsetzbar und wichtig:  
Höchste Priorität: A2, A12, A13, A14, F1, F2, F4, F7, A26, J1, J7, J6, A25, Ö5  
Hohe Priorität: A3, A5, A16, F6, A6, A17, A19, F5, F8, F10, F13, F14, F12, F11, J3, J2, J4, A21  
Mittlere Priorität: A7, A8, F9, L2, L1, J5, A23, A24, S5, S3, S4

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Bitburg-Prüm vordringlich verbessert werden:

- 1) Weitere Zerschneidungen des Kreises durch Hochleistungsstraßen und Autobahnen müssen unterbleiben.
- 2) Bestehende Hochleistungsstraßen müssen mit Querungsmöglichkeiten für Wildkatzen und andere Arten nachgerüstet werden. Besonders betroffen davon ist die A60 in ihrer gesamten Länge von St. Vith in Belgien bis zum derzeitigen Bauende. Die A60 muss mit Hilfe von Grünbrücken durchlässig gemacht werden. Dabei sollte mindestens eine Querungsmöglichkeit je 2 km Straßenlänge vorhanden sein.
- 3) Förderung traditioneller Nutzungsformen, wie z.B. Niederwaldbewirtschaftung.
- 4) Besonders in den touristisch erschlossenen Gebieten der "Schneifel" um Prüm und entlang der Our (Camping) sind Besucherlenkungskonzepte notwendig. An diesen müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden.
- 5) Ebenso ist ein besonderer Schutz der Bachtäler von Our bis Kyll als Vernetzungslinien und in Verbindung mit angrenzenden Feuchtwiesen und Wäldern als "klassischer Lebensraum" der Wildkatze (Rückzugsraum) notwendig.
- 6) Planung eines Wald-Wald-Verbundes um die in den Tälern liegenden Ortschaften an Prüm, Our und Kyll.

7) Wildkatzen werden auch im Kreis Bitburg-Prüm in seltenen Fällen absichtlich geschossen. Hier sind Öffentlichkeitsarbeit und ggf. rechtliche Konsequenzen notwendig.

8) Abstimmung weiterer infrastruktureller Maßnahmen, wie die Ausweisung von Gewerbegebieten, mit den Belangen des Wildkatzenschutzes.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Daun

(Forstamt Hillesheim: alle Reviere; Forstamt Salmwald: alle Reviere; Forstamt Daun: alle Reviere; Forstamt Kelberg: alle Reviere; Forstamt Gerolstein: Reviere Mürtenbach, Gees, Densborn, Birresborn, Gerolstein, Duppach-Roth, Pelm und Privatwald; Forstamt Schneifel: Reviere Ormont und Stadtkyll)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Alle 5 Verbandsgemeinden im Kreis Daun weisen Lokalitäten mit Wildkatzenbeobachtungen auf. Der "Kernraum" des Vorkommens in der Kyllburger Waldeifel überdeckt den südlichen Bereich der Verbandsgemeinden Gerolstein und Daun. Ein zweiter "Kernraum" (östliche Hocheifel) liegt im westlichen Bereich der Gemeinde Kelberg und ist durch den "Besiedelten Raum" der Moseleifel mit der Kyllburger Waldeifel vernetzt. Ein weiteres Vorkommen mit "Kernraum" im Kreis Daun liegt in der Kalkeifel (westliche Hocheifel). Im zentralen Bereich des Kreises Daun zwischen den Städten Daun, Gerolstein und Hillesheim sind Beobachtungen seltener. Trotzdem kann, mit Ausnahme größerer Teile der Verbandsgemeinde Gerolstein und angrenzender Teile der Gemeinde Hillesheim, von einer flächendeckenden Verbreitung im Kreis Daun ausgegangen werden.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Insgesamt liegen uns 150 Wildkatzenmeldungen im Kreis Daun vor, davon 41 Mehrfachbeobachtungen. Es wurden deutlich mehr Würfe ( $n=20$ ) als Totfunde ( $n=14$ ) gemeldet. Die Wildkatzenvorkommen im Kreis Daun gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises Daun werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind als sehr wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Südlich von Gerolstein und nordwestlich von Wittlich liegt der mit 528 km<sup>2</sup> größte "Kernraum" der Eifelregion des Regierungsbezirks Trier. Dieser "Kernraum" umfasst Teilflächen des Kreises Daun, außerdem auch Flächen der Kreise Berncastel-Wittlich und Bitburg-Prüm. Außer der Kyllburger Waldeifel gibt es weitere "Kernräume" der Wildkatzenpopulation in der östlichen Hocheifel (187 km<sup>2</sup>) und in der westlichen Hocheifel (162 km<sup>2</sup>). "Besiedelte Räume" sind in Moseleifel und Hocheifel zu finden. Vermutlich sind auch diese Vorkommen über Nordrhein-Westfalen miteinander vernetzt. Aus dem an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Bereich liegen aber nur wenige Meldungen vor. Auch scheint die Populationsdichte in diesem Bereich geringer zu sein. Allerdings wird auch hier von Wildkatzenwürfen berichtet (Raum Steffeln-Stadtkyll). Zum Kreis Bitburg-Prüm besteht entlang der Kyll südlich von Birresbom eine Verbindung. Die Achse Gerolstein-Prüm ist offenbar wildkatzenfrei. Insbesondere die stark bewaldeten Bereiche der Vulkaneifel und die ausgedehnten Waldgebiete entlang der teils schwer zugänglichen Bachläufe im Süden des Kreises (Kyll, Salm, Lieser und Üßbach) und der Ahr im Nordosten sind für die Gesamtpopulation der Wildkatze in der Eifel von großer Bedeutung.

Die Wildkatzenvorkommen des Kreises stellen einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Eifel-Hunsrück-Raumes dar.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Das Eifelgebiet und somit auch Teile des Kreises Daun gehörten zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Wildkatze die starke Verfolgung und Nutzungsveränderungen in den letzten Jahrhunderten überdauern konnte (SCHAUENBERG 1981). Die erste systematische Erhebung zu Vorkommen der Wildkatze von RÖBEN (1974) weist den Bereich Vulkaneifel und südöstlich angrenzende Flächen bis zur Mosel als größtes zusammenhängendes Vorkommen der Wildkatze im Eifelraum aus. Der nördliche und westliche Teil des Kreises Daun waren nach RÖBEN weitgehend wildkatzenfrei.

Vergleicht man das heutige Verbreitungsbild mit dem der Untersuchung von VOGT (1980), zeigt sich die Verbreitung der Wildkatze im Kreis Daun heute weitaus geschlossener. Größer geworden ist jedoch die Nachweislücke entlang der Achse Gerolstein - Prüm. Die häufigsten Nachweise stammen bei VOGT (1985), ähnlich wie in der vorliegenden Untersuchung, aus den ausgedehnten Waldgebieten im Süden des Kreises und der Westlichen Hocheifel. Über Ursachen und Verursacher der Bestandsveränderungen ist nichts bekannt, was über das im allgemeinen Teil Beschriebene hinausgehen würde.

Seit der Erfassung von RÖBEN (1974) und VOGT (1985) hat der Wildkatzenbesatz im Kreis Daun möglicherweise leicht zugenommen. Trotz verschiedener Gefährdungsfaktoren wird die derzeitige Situation der Wildkatze im Kreis Daun noch als stabil und ihr Bestand im südlichen Bereich als wenig gefährdet angesehen. Einige Forstbeamte im Bereich Manderscheid und Daun meinen sogar, eine leichte Bestandszunahme beobachtet zu haben.

- Besondere Gefährdungsfaktoren

Während die Waldgebiete im südwestlichen Teil des Kreises in den letzten Jahrzehnten relativ wenig Veränderungen aufweisen und hier selbst Störungen selten sind, haben im Bereich der Vulkaneifel Abbau von Lavagestein und Basalt, aber auch der Tourismus stark zugenommen. Die Auswirkungen des Tourismus sind vermutlich im Raum Gerolstein, speziell in den ausgedehnten Waldgebieten südlich der Stadt, für das Fehlen der Wildkatze verantwortlich. Parallel dazu nahmen hier auch das Verkehrsaufkommen und damit die Verkehrsgefährdung zu. Beim Gesteinsabbau ist es immer noch Praxis, vulkanische Gesteinskegel mehr oder weniger komplett abzutragen. Obwohl diese "Felsköpfe" (Eiflerisch: Knipp) in der Regel auch für die Wildkatze sehr wertvolle trockenwarme Standorte darstellen, lassen die Regeln des Bergrechts (meist langfristige Nutzungsverträge) dem Natur- und Artenschutz keine Chance. Deshalb werden die negativen Folgen auch langfristig nicht kompensierbar sein.

Auswirkungen auf die Wildkatzenpopulation hat auch die starke Trinkwasserentnahme mit Absenkung des Grundwasserspiegels (Beispiel: Salmwald). Besonders Folgeerscheinungen, wie die intensivere Nutzung der Feuchtwiesen in den Bachtälern, wirken sich negativ aus.

Nach wie vor werden im Kreis Daun auch noch (wenn auch unbeabsichtigt) Wildkatzen bei jagdlichen Aktivitäten getötet (letzter dokumentierter Fall 1996).

Neue Straßenbauvorhaben, insbesondere Autobahnen (wie die derzeit in Bau befindliche A1), bergen eine Fülle von Risiken für die ansässige Wildkatzenpopulation. Die mit Hochleistungsstraßen einhergehenden Risiken gehören zu den stärksten und nachhaltigsten, die auf Individual- wie auf Populationsebene einwirken (direkter Verkehrstod, Zerschneidung von Lebensräumen etc.). Sie sind nicht ausgleich-, sondern bestenfalls minimierbar (Grünbrücken, Leitstrukturen etc.).

Infolge der verbesserten Verkehrsanbindung, einer schnelleren Erreichbarkeit und eines ansteigenden Besucherverkehrs, insbesondere durch Wochenendtouristen in den Sommermonaten, ergeben sich ein erhöhtes Störungspotential und erhöhte Gefahr durch Straßenverkehr. Die starke Beunruhigung durch Besucher (Wanderer, Jogger, Reiter) und das Verschwinden der Wildkatze aus solchen Gebieten werden von den Forstämtern bestätigt. Infolge der verbesserten Verkehrsanbindung kommt es auch zum Lebensraumverlust durch die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten (Beispiel: Nerdlen/Kradenbach bei Daun).

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Bei Unterbleiben neuer negativer Entwicklungen und dem Greifen der vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. im Bereich der Tourismuslenkung, sähe die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung positiv aus. Letztendlich ist diese Prognose aber stark von den zu erwartenden Änderungen und Entwicklungen der Infrastruktur abhängig (z.B. extrem negative Auswirkungen durch den Bau der A1). Mittelfristig könnten im ganzen Kreis Daun die Voraussetzungen für eine flächendeckende, dauerhafte Besiedlung durch Wildkatzen geschaffen werden. Deshalb sind die Flächen, von denen derzeit keine Hinweise auf eine regelmäßige Besiedlung durch Wildkatzen vorliegen, um Gerolstein, Hillesheim und Daun als "Randzonen" ausgewiesen, ebenso wie das Gebiet südöstlich von Kelberg.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Daun gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Laut Angabe der Unteren Landespflegebehörde wurden im Kreis Daun bisher keine gezielten Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze durchgeführt. Es befinden sich derzeit auch keine konkreten Maßnahmen in der Planung. Allerdings wurden im Zusammenhang mit der Planfeststellung der A1 zwischen Mehren und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen bei Tondorf von der Faunistisch-ökologischen Arbeitsgemeinschaft Trier Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wildkatze konzipiert. Diese Maßnahmen sollten mit den hier aufgeführten Maßnahmen abgestimmt und ggf. ergänzt werden. Das Hauptaugenmerk sollte dem Erhalt des Populationsverbundes auf beiden Seiten der A1 gelten. Dazu muss die Durchlässigkeit der A1 durch Querungsmöglichkeiten, insbesondere Grünbrücken, erhalten werden. Derzeit wird der Landschaftsplan für die Verbandsgemeinde Gerolstein durch die

Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft Trier erstellt. Die Landespflegebehörde geht davon aus, dass die Ergebnisse der A1-Untersuchungen in die Landschaftsplanung einfließen. Unsere Einschätzung, dass der Tourismus einen entscheidenden Faktor für das weitgehende Fehlen der Wildkatze im Bereich Gerolstein darstellt, wird von der Landespflegebehörde geteilt. Maßnahmen aus bisherigen Artenschutzprojekten (z.B. Schwarzstorch) und die allgemeine Umstellung auf "naturnahe Waldbewirtschaftung" können sich auch auf den Wildkatzenbestand positiv auswirken.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (s. Kap. 1.3.3.2) sollten soweit möglich im Kreis Daun umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen im Kreis Daun durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A12, A13, A14, F1, F2, F4, F7, A26, J1, J7, J6, A25, Ö5

Hohe Priorität: A3, A5, F6, A6, A17, A19, F5, F8, F10, F13, F14, F12, F11, J3, J2, J4, A21

Mittlere Priorität: A7, A8, F9, L2, L1, J5, A23, A24, S5, S3, S4

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tab. 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Daun vordringlich verbessert werden:

- 1) Weitere Zerschneidungen durch Hochleistungsstraßen müssen vermieden werden. Angesichts der im Bau befindlichen Autobahn A1 klingt diese Forderung beinahe lächerlich. Bei dem Bau werden Wildkatzenlebensräume zerstört. Es sind alle technischen Maßnahmen auszuschöpfen, um die Einflüsse auf die Wildkatzenpopulation zu minimieren. Eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist notwendig.
- 2) Ein Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume sein. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Asphaltierte Waldwege sollten nach Einzelfallprüfung für den Durchgangsverkehr gesperrt oder zu Sackgassen umgestaltet werden.
- 3) Insbesondere in den touristisch erschlossenen Gebieten der Vulkaneifel um Gerolstein und Daun (Maare, Campingplätze entlang der Lieser) sind Besucherlenkungskonzepte, die den Bedürfnissen der Wildkatze Rechnung tragen, dringend notwendig. Gleiches gilt für den Bereich Kelberg Richtung Nürburgring. An diesen Konzepten müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden.

4) Die Bachtäler von Kyll bis Heßbach sollten als Vernetzungslinien und in Verbindung mit angrenzenden Feuchtwiesen und Wäldern als "klassischem Lebensraum" der Wildkatze besonders geschützt werden. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Entnahme von Grundwasser bei Absinken des Grundwasserspiegels.

5) Wildkatzen werden auch im Kreis Daun in seltenen Fällen absichtlich geschossen. Hier sind Öffentlichkeitsarbeit und ggf. rechtliche Konsequenzen notwendig.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Trier-Saarburg und Stadt Trier

(Forstamt Saarburg: alle Reviere; ehem. Forstamt Saar-Hochwald: alle Reviere; ehem. Forstamt Irwald: alle Reviere; Forstamt Trier: alle Reviere; Forstamt Hermeskeil: alle Reviere; Forstamt Osburg: alle Reviere; Forstamt Quint: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

Das Gebiet der Stadt Trier umfasst lediglich eine Fläche von ca. 9 km<sup>2</sup> dauerhaft von Wildkatzen bewohnten Raumes (entspricht Lebensraum für 0,9-2,7 Individuen). Deshalb wird die kreisfreie Stadt Trier hier zusammen mit dem Kreis Trier-Saarburg besprochen.

### 2.1.1 Verbreitung

Im Kreis Trier-Saarburg liegen "Kernräume" der Wildkatzenverbreitung im Osburger und Schwarzwälder Hochwald. Im Nordosten schließt das Areal der Wildkatze im Kreis Bernkastel-Wittlich an, während im Westen die Meldungen zur Saar und Mosel hin immer seltener werden (Teile folgender Naturräume: Hochwald, Hunsrück Hochfläche, Saar-Ruwer-Hunsrück und Unteres Saartal). Aus dem Moseltal, dem Mosel-Saar-Gau und dem Meulenwald liegen nur vereinzelte Meldungen vor. Keine Meldungen gibt es im Kreis Trier-Saarburg aus dem unmittelbaren Grenzbereich zu Luxemburg (Saargau).

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Aus den Jahren seit 1980 sind im Kreis Trier-Saarburg 131 Orte mit Wildkatzenmeldungen bekannt. Die Zahl der Mehrfachbeobachtungen ist mit 52 Beobachtungen vergleichsweise hoch. Es wurden mehr Würfe (n=13) als Totfunde (n=9) gemeldet. Die Wildkatzenvorkommen im Kreis Trier-Saarburg gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den angrenzenden Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt.

Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises Bernkastel-Wittlich werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Fläche, die als "Kernraum" eingestuft wurde, ist als sehr wichtig insbesondere für den im Hunsrück beheimateten Teil der Eifel-Hunsrück-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für die Mindestpopulation der Wildkatze bietet. Außerdem stellen die "Besiedelten Räume" wichtige Verbindungsflächen für die "Kernräume" dar. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum

der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Besonders wichtig für die gesamte Eifel-Hunsrück-Population sind die "Kernräume" der Wildkatze im Osburger und im Schwarzwälder Hochwald. Im Hunsrück ist eine Fläche von 556 km<sup>2</sup> als "Kernraum" eingestuft. Der Meulenwald und die Mark zwischen Hermeskeil und Morbach sind als "Besiedelter Raum" eingestuft. Die Wildkatzenvorkommen des Kreises sind sowohl in der Eifel als auch im Hunsrück nach Nordosten hin mit denen des Nachbarkreises Bernkastel-Wittlich vernetzt.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen  
Im Bereich des Forstamtes Saarburg wurden wahrscheinlich nicht alle Wildkatzenmeldungen mitgeteilt. Deshalb kann die Einstufung als "Randzone" zu gering ausgefallen sein. Bei Durchführung der Maßnahmen sollte hier mit besonderer Sensibilität vorgegangen werden.
- Erlöschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Teile des Kreises Trier-Saarburg gehörten wahrscheinlich zu den wenigen Rückzugsgebieten, in denen die Art die starke Verfolgung und Nutzungsveränderung der letzten Jahrhunderte überdauern konnte (SCHAUENBERG 1981). Die erste systematische Erhebung zu Vorkommen der Wildkatze von RÖBEN (1974) weist in den zum Hunsrück gehörigen Teilen des Kreises Trier-Saarburg keine Wildkatzenvorkommen aus. Vergleicht man das derzeitige Verbreitungsbild mit dem der Untersuchung von VOGT (1985), zeigt sich die Verbreitung der Wildkatze im Kreis Trier-Saarburg heute geschlossener. Besonders Verbreitungslücken um Hermeskeil und entlang der Grenze zum Saarland existieren heute nicht mehr. Die derzeitige Situation der Wildkatze im Kreis Trier-Saarburg ist im Bereich des Osburger und Schwarzwälder Hochwaldes stabil. Aus dem Ehranger Wald/Meulenwald liegen heute mehr Meldungen vor. Größer geworden ist dagegen die Nachweislücke entlang der Mosel. Ein Verbund der Populationen zwischen Luxemburg und dem Kreis Trier-Saarburg scheint heute bedingt durch Besiedlung, intensive Landnutzung im Gutland und an der Mosel, sowie den Ausbau der Mosel zur Schifffahrtsstraße, nicht mehr zu bestehen. Wichtige Vorkommen der Untersuchung von VOGT lagen, ähnlich wie in der vorliegenden Untersuchung, in den ausgedehnten, von Menschen wenig besiedelten Waldgebieten des Hunsrücks. Im Bereich der Mosel und Saar hat der Tourismus zugenommen. Parallel dazu nahmen auch das Verkehrsaufkommen und damit die Verkehrsgefährdung generell zu. Dies kann eine Ursache des Rückgangs in bestimmten Gebieten sein. Seit 1983 ist auch das letzte Teilstück der A1 (Abschnitt Trier-Hermeskeil) in Betrieb und durchschneidet das von Wildkatzen besiedelte Areal in Nord-Süd-Richtung. Re-

vierleiter des vom Autobahnbau betroffenen Forstamtes Osburg berichteten über einen Rückgang der Wildkatzenbeobachtungen seit dieser Zeit.

- **Besondere Gefährdungsfaktoren**

Die Auswirkungen der Erschließung durch Hochleistungsstraßen sind nicht ausgleichbar, sondern bestenfalls minimierbar (Grünbrücken, Leitstrukturen etc.). Infolge der verbesserten Verkehrsanbindung sind eine schnellere Erreichbarkeit und damit ein ansteigender Besucherverkehr gegeben, insbesondere der Wochenendtourismus in den Sommermonaten stellt ein erhöhtes Störungspotential dar. Die direkte Verkehrsgefährdung steigt weiter.

Im Winter 1995/96 kam es im Bereich des Hochwaldes zu einer über mehrere Wochen anhaltenden hohen Schneelage bis zu 40 cm. Einzelne Informanten sprechen von hohen Verlusten der Wildkatze durch Verhungern.

Weiterhin gibt es Hinweise, dass nicht alle Jäger im Kreis Trier-Saarburg der Wildkatze positiv gegenüberstehen.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Der Wildkatzenbesatz im Kreis Trier-Saarburg hat in den letzten Jahrzehnten wahrscheinlich eher zu- als abgenommen. Eine Prognose für die Zukunft ist nicht möglich. Verbesserungsmaßnahmen in dem von der Wildkatze bewohnten Raum sind aber notwendig. Großprojekte, wie der Weiterbau der A1 über Hermeskeil in den 80er Jahren, haben direkte (Verkehrstod) und indirekte Effekte (Zerschneidung) auf die Populationen aller in diesem Raum siedelnden Arten mit großen Raumannsprüchen. Insbesondere in Ost-West-Richtung ist ein besserer Populationsverbund anzustreben. Deshalb wurden die Gebiete, die an die als "Besiedelte Räume" eingestuften Flächen angrenzen, als "Randzonen" ausgewiesen, in denen entsprechende Fördermaßnahmen durchzuführen sind.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Auf Kreisebene des Kreises Trier-Saarburg können nur die Vorkommen im Meulenzwald und im Hunsrück differenziert werden. Beide Gebiete mit Vorkommen der Wildkatze gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils

zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

## 2.2.1 Maßnahmen

### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Bisher wurden im Kreis Trier-Saarburg und im Bereich der Stadt Trier keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze durchgeführt. Aufgrund der geringen Flächengröße und der dichten Besiedlung, sowie des engmaschigen Straßennetzes, werden von der Unteren Landespflegebehörde der Stadt Trier nur wenig Möglichkeiten gesehen, im Bereich der Stadt Trier eine stabile Wildkatzenpopulation aufzubauen. Es wurde jedoch auf der Fläche der Stadt Trier eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die positive Nebenwirkungen für die Wildkatze haben können:

- Offenhaltung von Talbereichen
- Strukturverbesserungen in Wald- und Waldrandbereichen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von belebenden Elementen in der Feldflur.

Bei einigen Maßnahmen war nach Auskunft der Kreisverwaltung Trier das Vorkommen der Wildkatze für die Ausführung bzw. Nichtausführung von Maßnahmen (mit)entscheidend (Erhalt von Baumhöhlen, Anlage von Gehölzen). Als Beispiele wurden genannt: Offenhaltung des Wadrill-Tals bei Grimburg und der Verzicht auf die Rekultivierung eines alten Steinbruchs bei Pluwig. Im Landschaftsplan der Gemeinde Ruwer wird die Wildkatze als Leitart für "Wälder mittlerer Standorte" geführt (z.B. Osburger Hochwald). Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Lebensräume von Wildkatzen erfolgen in der Regel im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder über landwirtschaftliche und landespflegerische Förderprogramme (z.B. Habitatverbesserung auf der Mehringer Höhe bei Schweich; Kreisverwaltung Trier-Saarburg).

Sehr positiv auch auf das Wildkatzenvorkommen können sich Maßnahmen wie das "Gewässerprojekt Ruwer und Nebenbäche", das 46 km Ruwer und 140 km Ruwer-Nebenbäche umfasst, auswirken. Träger des Gewässerprojektes Ruwer sind der Landkreis Trier-Saarburg, die Verbandsgemeinden Kell am See und Ruwer sowie die Stadt Trier. Auch die "Aktion Blau" an der Dhron im Naturpark Saar-Hunsrück und Maßnahmen im Rahmen von durchgeführten Artenschutzprojekten sowie die allgemeine Umstellung der Forstwirtschaft auf "naturnahe Waldbewirtschaftung" wirken sich auch auf das Vorkommen der Wildkatze positiv aus. Gleiches gilt für das Förderprogramm "Umweltschonende Landbewirtschaftung" (FUL), Öko-Konto-Flächen etc.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (s. Kap. 1.3.3.2) sollten so weit als möglich im Kreis Trier-Saarburg und auf der Fläche der Stadt Trier umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und eine Wiederausbreitung zu ermöglichen.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen durchsetzbar und wichtig:  
Höchste Priorität: A2, A12, A13, A14, A15, F1, F2, F4, F7, A26, J1, J7, J6, A25, Ö5  
Hohe Priorität: A3, A5, F6, A6, A17, A19, F5, F8, F10, F13, F14, F12, F11, J3, J2, J4, A21  
Mittlere Priorität: A7, A8, F9, L2, L1, J5, A23, A24, S5, S3, S4  
Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Trier-Saarburg vordringlich verbessert werden:

- 1) Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Dies gilt besonders für den Meulenwald sowie den Osburger und Schwarzwälder Hochwald. Sehr negativ würde sich eine derzeit in Diskussion befindliche Verbindung A1/A8 auswirken.
- 2) Reduzierung des Zerschneidungseffektes der Autobahn A1 im Bereich des Autobahndreiecks Moseital bis zur Landesgrenze zum Saarland. Es müssen geeignete Querungsmöglichkeiten für Wildkatzen (Grünbrücken) im Abstand von max. 2 km angelegt werden (Platzierung nach wildbiologischen Gesichtspunkten). Eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen ist notwendig.
- 3) Insbesondere in den touristisch erschlossenen Gebieten (Mosel- und Saartal) sind Besucherlenkungskonzepte notwendig. An diesen müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden.
- 4) Die bewaldeten Bachtäler von Kyll, Ruwer und Dhron sollten in Verbindung mit angrenzenden Feuchtwiesen besonders geschützt werden, da sie ein klassischer Lebensraum (Rückzugsraum) der Wildkatze sind. Eine gezielte Vernetzung der angesprochenen Bachtäler und der angrenzenden Waldgebiete mit den brachliegenden Weinbergsgebieten an der Mosel kann günstige Bedingungen für die Ausbreitung des Wildkatzenbestandes schaffen.
- 5) Öffentlichkeitsarbeit bei Jagdausübungsberechtigten ist dringend geboten, um illegale Abschüsse zu vermeiden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

- Maßnahmenerfolgskontrolle  
Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung

für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

- Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

## REGIERUNGSBEZIRK RHEINHESSEN-PFALZ

# Kreis Alzey-Worms und Stadt Worms

(Forstamt Alzey: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Zur Zeit ist kein Vorkommen der Wildkatze im Kreis Alzey-Worms bekannt. Auch der Unteren Landespflegebehörde des Kreises und dem Amt für Umweltschutz und Landwirtschaft der Stadt Worms liegen keine aktuellen Meldungen vor.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Im südwestlichsten Zipfel des Kreises Alzey-Worms bei Mörsfeld und Vorholz berührt der als "Randzone" eingestufte Korridor zwischen Pfälzerwald und Hunsrück das Kreisgebiet. Hier muss besonderes Augenmerk auf Maßnahmen der Biotopverbesserung und Verminderung der negativen Einflüsse gelegt werden.

Ohne großflächige grundlegende Strukturänderungen ist keine Wiederbesiedelung des Kreises Alzey-Worms und der Stadt Worms durch die Wildkatze zu erwarten. Auch nach Angaben des Amtes für Umweltschutz und Landwirtschaft der Stadt Worms sind lediglich die Rheinauen südlich und nördlich von Worms ausreichend kleinräumig strukturiert, um der Wildkatze einen Lebensraum zu bieten.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Alzey-Worms und des Amtes für Umweltschutz und Landwirtschaft der Stadtverwaltung Worms wurden bis jetzt weder im Kreis noch auf der Fläche der kreisfreien Stadt Worms Maßnahmen speziell zur Förderung der Rückkehr der Wildkatze durchgeführt. Auf der Fläche der kreisfreien Stadt Worms wurde jedoch eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die sich auch für die Wildkatze positiv auswirken können:

- Erhalt und Förderung extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen (vorwiegend Grünland und Streuobstwiesen)
- Erhalt und Neuanlage von biotopverbindenden Hecken, Feldgehölzen und Säumen (ca. 1,5-2 ha/Jahr)
- Neuanlage von Wald und Auwaldflächen (ca. 1 ha/Jahr)
- Entwicklung von Grünland und Bracheflächen mittels Sukzession auf ehemaligen

- landwirtschaftlichen Flächen (1995 und 1996 ca. 4 ha)
- Renaturierung von Fließgewässern (Gehölzpflanzungen), Rückbau von Barrieren und Bau von Fischtreppen, "Rauhe Rampen" etc.
- Die Anlage von Uferandstreifen an den Fließgewässern im Stadtgebiet (Gewässerrandstreifenprogramm von 1995) befindet sich z.Zt. in der Anlaufphase.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) können auch im Kreis Alzey-Worms zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen führen, so dass eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes der Wildkatze und eine Wiederbesiedelung von Teilen des Kreises möglich sind.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Alzey-Worms vordringlich verbessert werden:

- 1) Die kleinen Waldgebiete im westlichen Kreisgebiet sollten untereinander durch linienhaft angeordnete Strukturen (Hecken, Gehölzinseln, Ackerrandstreifen, Brachflächen; Vernetzte Biotopsysteme) verbunden werden, um der Wildkatze eine Wiederbesiedelung zu ermöglichen.
- 2) Um die Wiederbesiedelung zu erleichtern, sollte auf der als "Randzone" eingestuft Fläche auf die Fallenjagd (vor allem mit Totschlagfallen) und den Abschuss von getigerten und wildfarbenen Katzen verzichtet werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

- **Maßnahmenerfolgskontrolle**

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

- **Weiterer Forschungsbedarf**

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Bad Dürkheim und Stadt Neustadt an der Weinstraße

(Forstamt Bad Dürkheim: alle Reviere; Forstamt Hardenburg: alle Reviere; Forstamt Neustadt: alle Reviere; Forstamt Haßloch: alle Reviere außer Böhl; Forstamt Lambrecht: alle Reviere außer Frankenstein; Forstamt Elmstein Süd: alle Reviere; Forstamt Elmstein Nord: Reviere Speyerbrunn und Steigberg)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Die auf der Gesamtfläche vorkommenden Wildkatzen gehören zur Pfälzerwald-Population. Der mit 477 km<sup>2</sup> größte "Kernraum" der Wildkatze im Pfälzerwald beginnt westlich von Lambrecht und umfasst große Teile dieser Verbandsgemeinde. Die Stadt Neustadt und die Verbandsgemeinde Bad Dürkheim werden nur im äußersten Westen vom "Kernraum" berührt. Der "Kernraum" endet an der B39 zwischen Neustadt und Kaiserslautern. Westlich einer Linie Lambrecht-Carlsberg werden Wildkatzen noch regelmäßig nachgewiesen ("Besiedelter Raum"). Östlich dieser Linie gibt es nur eine Wildkatzenbeobachtung, die durch eine Videoaufnahme dokumentiert ist.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Im Kreis Bad Dürkheim und auf der Fläche der kreisfreien Stadt Neustadt wurden insgesamt 64 Beobachtungsorte aufgenommen. Davon wurde an 12 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen, 2 Würfe und 2 Totfunde konnten registriert werden. Trotz der schlechten Nachweissituation werden große Bereiche des Kreises Bad Dürkheim wegen der günstigen Habitatvoraussetzungen als "Randzone" eingestuft.

Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises Bad Dürkheim und der kreisfreien Stadt Neustadt werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind als sehr wichtig für die gesamte Pfälzerwald-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße der Wildkatze bietet. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Westlich von Lambrecht liegt der mit 477 km<sup>2</sup> größte "Kernraum" der Wildkatze im

Pfälzerwald. Dieser "Kernraum" umfasst Teilflächen des Kreises Südliche Weinstraße, außerdem auch Flächen der Kreise Kaiserslautern, Pirmasens, Bad Dürkheim und der kreisfreien Städte Landau, Kaiserslautern und Neustadt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Auffällig ist, dass der Pfälzerwald im Bereich um Bad Dürkheim nicht bis zum Waldrand besiedelt ist. Bereits VOGT (1985) konnte ein ähnliches Verbreitungsbild feststellen. Diese Besiedlungslücke im Pfälzerwald im Umkreis von Bad Dürkheim existiert demnach bereits seit vielen Jahrzehnten. VOGT hatte im TK25-Viertel (6514/2) noch keine Nachweise. Dafür hatte er im westlich angrenzenden TK25-Viertel (6514/1) Nachweise, die für den Untersuchungszeitraum seit 1980 nicht bestätigt werden konnten. Eine Ausdehnung des Areal ist demnach nicht festzustellen. Tendenziell ist das Areal hier eher kleiner geworden. Ob bei der Erfassung alle Beobachtungen speziell in diesem Bereich (um 6514/3) gemeldet wurden, muss bezweifelt werden. Hier bestand offenbar starke "Zurückhaltung", insbesondere bei den befragten Jägern.

VOGT vermutet, dass die Besiedlungslücke mit der hohen Störungsrate aufgrund der guten Erschließung des Pfälzerwaldes und zahlreicher Besucher aus dem Raum Ludwigshafen/Mannheim zusammenhängt. Weitere Negativfaktoren sind vermutlich die nördlich verlaufende A6, die B39 und die B37. Da auch in der vorliegenden Untersuchung im nordöstlichen Pfälzerwald eine Siedlungslücke festgestellt werden konnte, ist zu vermuten, dass hier tatsächlich massive Störfaktoren für die Wildkatze existieren.

Auch der Ordenswald/Oberwald ist, wie das gesamte Waldgebiet zwischen Neustadt und Speyer (Nonnenwald), nicht von der Wildkatze besiedelt, obwohl hier ähnlich gute naturräumliche Voraussetzungen wie im Bienwald existieren. Die Ursachen sind vornehmlich in der guten Verkehrserschließung des Rheintals mit ihren Folgen, einer fast unüberbrückbaren Barriere aus Siedlungen und Verkehrswegen entlang des östlichen Randes des Pfälzerwaldes und der intensiven Jagdausübung (inkl. Fallenfang) in den angrenzenden Revieren zu suchen.

### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Besonders problematisch erscheint im Kreis Bad Dürkheim die starke touristische Erschließung des Pfälzerwaldes. Die Zerschneidung durch Bundesstraßen (B39/B37) und die A6 sowie Siedlungen sind weitere populationsgefährdende Faktoren.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Wenn keine Änderungen der Nutzung und Belastung in Teilräumen des Pfälzerwaldes eintreten, ist der "Kernraum" im inneren Pfälzerwald derzeit nicht bedroht. Es sollte eine

Besiedlung des Pfälzerwaldes durch die Wildkatze bis an das Rheintal heran angestrebt werden. Der Bereich, der durch entsprechende Maßnahmen zum dauerhaften Lebensraum für die Wildkatze entwickelt werden kann, wurde als "Randzone" ausgewiesen.

Eine Besiedlung des Nonnenwaldes zwischen Neustadt und Speyer wird zur Zeit wegen der undurchdringlichen Barriere am Rande des Pfälzerwaldes und der starken Erschließung des Rheintals für unwahrscheinlich gehalten.

Bei einem Ausbau der Bahnlinie Kaiserslautern-Neustadt ist darauf zu achten, dass die Durchlässigkeit für die Wildkatze gegenüber der heutigen Situation verbessert wird.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Bad Dürkheim und auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Neustadt sind der Pfälzerwald-Population zuzurechnen, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen Nordostfrankreichs sowie Luxemburgs und Belgiens die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammenreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Bis jetzt wurden weder im Kreis Bad Dürkheim noch auf der Fläche der kreisfreien Stadt Neustadt Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze durchgeführt. Von der Stadt Neustadt wurde mitgeteilt, dass von Seiten der Jäger noch keine Probleme mit Wildkatzen an sie herangetragen wurden. Auf der Fläche der Stadt Neustadt entfällt seit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes die forstliche Nutzung des Haardtrandes. Fichtenkulturen in Auebereichen werden sukzessiv entfernt. Besondere Eingriffe im Waldbereich durch Straßen- und Wasserbau werden auch in Zukunft kaum erwartet. Auf der Fläche des Kreises Bad Dürkheim werden generell im Pfälzerwald offene Flächen offen gehalten und Grünlandextensivierungen (30-40 ha) durchgeführt. Außerdem werden jährlich ca. 6 Anträge zum FUL-Programm bearbeitet, und ca. 150 ha Streuobstwiesen sind im Wiedehopf-Schutzprogramm integriert. Diese Maßnahmen können auch der Wildkatze zugute kommen.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (s. Kap. 1.3.3.2) sollten so weit als möglich im Kreis Bad Dürkheim und auf der Fläche der Stadt Neustadt umgesetzt werden. Dadurch können eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes der Wildkatzenvorkommen und eine Erhöhung der Besiedlungsdichte erreicht werden.

Von der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Bad Dürkheim werden grundsätzlich die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) unterstützt (Ausnahme A8). Folgende Maßnahmen aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog werden als besonders sinnvoll angesehen:

A7, A17, A19, F3, A26, F14, A21, S3.

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs sollten soweit möglich umgesetzt werden. Nach Meinung der Fachgutachter sind zudem folgende Maßnahmen durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A7, A12, A13, A14, A15, A16, A19, F1, F2, F4, F7, A26, F14, J1, J7, J6, A25, Ö5, A21, S3

Hohe Priorität: A3, A5, F6, A6, F5, F8, F10, F13, F12, F11, J3, J2, J4,

Mittlere Priorität: A8, F9, L2, L1, J5, A23, A24, S5, S4

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Bad Dürkheim und im Bereich der Stadt Neustadt a.d. Weinstraße vordringlich verbessert werden:

- 1) Entlastung des Elmsteiner Tales von privatem Personenverkehr, insbesondere kein Straßenausbau zum Zwecke der Förderung des Ausflugsverkehrs.
- 2) Bei einem Ausbau der Bahnlinie Kaiserslautern-Neustadt ist darauf zu achten, dass die risikofreien Querungsmöglichkeiten für die Wildkatze gegenüber der heutigen Situation verbessert werden.
- 3) Der Populatinosverbund zwischen den Wildkatzenvorkommen nördlich und südlich der A6 muss mit Hilfe geeigneter Querungen (z.B. Grünbrücken, Hochbrücken; Durchführung mit Hilfe wildbiologischer Untersuchungen) und einer Biotopvernetzung wiederhergestellt werden.
- 4) Verbesserung der Über-/Unterquerungsmöglichkeiten (wildbiologische Untersuchung notwendig) an der B39, um eine Ausdehnung des "Kernraumes" zu erlauben.
- 5) Dringende Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes für den Pfälzerwald im Umkreis

von Bad Dürkheim, Schaffung von Wildruhezonen in diesem Bereich. An der Erarbeitung des Konzeptes müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Die Waldwegedichte sollte auf 30m/ha (betriebswirtschaftliches Optimum im Bergland) abgesenkt werden.

6) Jagdliche Einschränkungen innerhalb des Verbreitungsgebietes sowie in einem an den Pfälzerwald angrenzenden 5 km breiten Streifen sind erforderlich (kein Fallenfang, kein Abschuss wildfarbener und getigelter Katzen).

7) Anlage einer Wildpassage an der A65 im Bereich des Ordenswaldes (wildbiologische Untersuchung notwendig).

8) Wiederherstellung eines Biotopverbunds durch Hecken und Sukzessionsflächen zwischen den Waldgebieten Pfälzerwald und Nonnenwald. Hierzu ist eine langfristige Planung notwendig, da in bereits bebauten Flächen (z.B. Siedlung Haardt, Zubringer Neustadt) ein Korridor geschaffen werden müsste.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche

dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Donnersberg

(Forstamt Winnweiler: alle Reviere; Forstamt Otterberg: Reviere Potzbach und Gehrweiler; Forstamt Hochspeyer: Revier Heinzental; Forstamt Ramsen: alle Reviere; Forstamt Kirchheimbolanden: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Der von der Wildkatze bewohnte Raum ist im Donnersbergkreis auf den Stumpfwald und den Donnersberg beschränkt. Die Anzahl der in den beiden Waldgebieten Stumpfwald und Donnersberg lebenden Wildkatzen ist wahrscheinlich nicht sehr hoch, da nur wenige Beobachtungen dokumentiert werden konnten.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Auf der Fläche des Donnersbergkreises wurden insgesamt 21 Beobachtungsorte aufgenommen. Davon wurde an 4 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen, 2 Würfe konnten registriert werden. Totfunde aus dem Erfassungszeitraum wurden uns nicht bekannt. Lediglich aus dem Zeitraum vor 1980 ist ein Totfund aus dem Raum Falkenstein bekannt. Die Population im Stumpfwald und am Donnersberg gehört zum Pfälzerwald-Vorkommen und liegt in dem Naturraum Nördlicher Pfälzerwald.

Ob seit dem Bau der A6 (Saarbrücken - Mannheim) noch ein Populationsaustausch der Vorkommen im Donnersbergkreis über die Autobahn hinweg mit den Vorkommen im inneren Pfälzerwald besteht, ist nicht geklärt. Die mehr oder weniger isolierte Lage des Wildkatzenareals am Donnersberg bedingt, dass die dortigen Vorkommen langfristig allein nicht überlebensfähig sind. Die bestehende A6 und die geplante A63 isolieren das Kreisgebiet von dem Wildkatzen-"Kernraum" im Pfälzerwald. Aus der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel liegen nur Einzelbeobachtungen (Glan-Alsenz-Berg- und -Hügelland) vor.

Der Bereich des Donnersbergkreises, der als "Besiedelter Raum" eingestuft wurde, stellt eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" der Pfälzerwald-Population der Wildkatze dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für die Mindestpopulationsgröße bietet. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die von den Revierbeamten angegebene deutliche Abnahme der Beobachtungshäufigkeit am Donnersberg seit Ende der 70er Jahre lässt auf einen in diesem Gebiet zurückgehenden Bestand schließen.

Der Donnersbergkreis hat mit 32% einen relativ geringen Waldanteil. Die Waldflächen sind ungleichmäßig verteilt. Im Bereich des Donnersberges sind wahrscheinlich die zunehmende Anzahl von Erholungssuchenden und die damit verbundene Beunruhigung des Gebietes ausschlaggebend für die Abnahme des Bestandes. Auf der gesamten noch von der Wildkatze besiedelten Fläche ist wahrscheinlich eine Abnahme in den vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnen, wobei am Donnersberg wahrscheinlich seit Ende der 70er Jahre der Bestand stark abgenommen hat. Gegenüber der Untersuchung von VOGT (1985) sind heute entgegen der allgemeinen Tendenz im Bereich des Stumpfwaldes/Donnersbergs zwei TK25-Viertel weniger besiedelt. Zwischen Winnweiler und Kirchheimbolanden konnten in Gebieten, wo VOGT noch Beobachtungen und Totfunde hatte (südlicher Teil des Donnersbergs und nördliche Ausläufer), keine Wildkatzenmeldungen mehr aufgenommen werden. Im nordwestlichsten Zipfel des Kreisgebietes sind dagegen Einzelbeobachtungen aus Bereichen zu verzeichnen, in denen früher keine Wildkatzen gesichtet wurden.

### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Die Wildkatzenvorkommen am Donnersberg sind zur Zeit durch die starke Isolation extrem gefährdet. Es gibt derzeit wahrscheinlich keine Verbindung, da durchgehende Leitlinienstrukturen zwischen dem Verbreitungsgebiet der Hunsrück-Population und der Pfälzerwald-Population fehlen.

Es ist möglich, dass bis jetzt noch ein Populationsaustausch in Richtung Süden über die B40 hinweg und über den Buberwald mit dem Bestand des Stumpfwaldes stattgefunden hat. Diese Wandermöglichkeit wird derzeit durch den Bau der A63 parallel zur B40 unterbunden, sofern keine geeigneten Übergänge eingebaut werden. Dies führt zu einer außerordentlichen Gefährdung durch Verinselung der Bestände.

Der starke Besucherdruck am Donnersberg hat wahrscheinlich ebenfalls zu einer Abnahme des Wildkatzenvorkommens beigetragen.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Im Stumpfwald gibt es auch nördlich der A6 im Bereich des Staatsforstes Ramsen noch einen stabilen Wildkatzenbestand. Es ist ungeklärt, ob noch ein Populationsverbund mit dem

Pfälzerwald-Vorkommen südlich der Autobahn besteht. Ein Rückgang ist jedoch zu befürchten. Im Donnersbergkreis muss innerhalb des als "Randzone" eingestufteten Korridors besonderes Augenmerk auf Maßnahmen der Biotopverbesserung und Verminderung der negativen Einflüsse gelegt werden, um die Populationen von Pfälzerwald und Hunsrück zu vernetzen.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Donnersbergkreis, am Donnersberg und im Stumpfwald sind der Pfälzerwald-Population zuzurechnen, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen Nordostfrankreichs sowie Luxemburgs und Belgiens die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Auf unsere Anfrage bei der Unteren Landespflegebehörde der Kreisverwaltung nach bisher durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze oder anderweitigen Maßnahmen, die sich für die Wildkatze positiv auswirken könnten, erfolgte keine Antwort.

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (s. Kap. 1.3.3.2) sollten so weit als möglich umgesetzt werden. Sie können auch im Donnersbergkreis zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen führen, so dass eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes und eine Erhöhung der Besiedlungsdichte möglich sind.

Folgende Problemfelder müssen im Donnersbergkreis vordringlich verbessert werden:

- 1) Die kleinen Waldgebiete westlich des Donnersbergs sollen untereinander durch linienhaft angeordnete Strukturen (Hecken mit Gehölzinseln, Ackerrandstreifen, Brachflächen; Umsetzung der Planung Vernetzter Biotopsysteme) verbunden werden, um der Wildkatze eine

Wiederbesiedelung des Raumes zu ermöglichen.

2) Der Donnersberg muss durch Verbindungsstrukturen (Umsetzung der Planung Vernetzter Biotopsysteme) wieder mit dem Hunsrück und dem Stumpfwald verbunden werden. Die Biotopvernetzung Richtung Hunsrück kann über die oben genannten Maßnahmen erfolgen. Den Artenschutzzielen entgegen laufen würde es, wenn weitere Barrieren, wie z.B. Hochleistungsstraßen, zwischen Donnersberg und dem Hunsrückraum gebaut würden.

Ein Wanderkorridor mit Leitlinienstrukturen Richtung Bubenwald/Stumpfwald sollte über den Eich-Hübel und anschließend in südöstlicher Richtung geplant werden. An dieser Stelle ist eine Überquerungsmöglichkeit (z.B. Grünbrücke; wildbiologische Untersuchungen zur Art der Querungsmöglichkeit und Platzierung sind notwendig) über die A63 erforderlich.

3) Der Populationsverbund zwischen den Wildkatzenvorkommen nördlich und südlich der A6 muss mit Hilfe geeigneter Querungen (z.B. Grünbrücken, Hochbrücken; wildbiologische Untersuchungen zur Art der Querungsmöglichkeiten und Platzierungen sind notwendig) und einer Biotopvernetzung wiederhergestellt werden.

4) Zur Kanalisierung des wachsenden Besucherdruckes muss ein Besucherlenkungskonzept für den Donnersberg erstellt und umgesetzt werden. An diesem müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Die Wegedichte sollte am Donnersberg auf 30m/ha (betriebswirtschaftliches Optimum im Bergland nach KEILEN, mdl. Mitt.) abgesenkt werden.

5) Um die Wiederbesiedelung einer größeren Fläche zu erleichtern, sollte im jagdlichen Bereich insbesondere auf die Fallenjagd (vor allem mit Totschlagfallen) und den Abschuss von getigerten und wildfarbenen Katzen verzichtet werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

- Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Germersheim

(Forstamt Schaidt: Reviere Freckenfeld, Bildeiche, Salmbacher Passage; Forstamt Hagenbach: alle Reviere; Forstamt Kandel: Reviere Maximiliansau, Wörth, Jockgrim, Scheidwald, Kandel; Forstamt Bellheim: Reviere Westheim, Lustadt, Sondernheim, Friedrichsbrühl, Rülzheim, Hördt)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Im Kreis Germersheim kommen Wildkatzen derzeit nur im Bienwald vor. Besiedelt ist der südliche Teil des Kreises mit den Verbandsgemeinden Wörth, Hagenbach und Jockgrim. Wie weit sich das Vorkommen auf französischer Seite fortsetzt, ist uns nicht bekannt.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

##### - Besonders bedeutsame Vorkommen

Im Kreis Germersheim wurden an 51 Orten Wildkatzen beobachtet. Siebenmal waren Jungtiere zu sehen. Außerdem liegen Meldungen über 8 Totfunde vor. Die Zahl der Orte mit Mehrfachbeobachtungen ( $n=3$ ) ist im Vergleich zu den Meldungen gering. Dies könnte daran liegen, dass dem Neuankömmling Wildkatze im Bienwald besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und fast jede Beobachtung an uns gemeldet wurde.

Der überwiegende Teil des Bienwaldes kann inzwischen als "Kernraum" der Wildkatze eingestuft werden. Im gesamten Bienwald umfasst der "Kernraum" eine Fläche von 68 km<sup>2</sup> und die als "Besiedelter Raum" eingestufte Fläche 36 km<sup>2</sup>. Wahrscheinlich bietet der Bienwald damit Lebensraum für 18 bis 45 Wildkatzen (s. Tab. 9).

Bei VOGT (1985) wurden nur zwei Belegexemplare und zwei Sichtungen für den Bienwald erfasst. Seit der Untersuchung von VOGT hat sich der Wildkatzenbestand im Bienwald stabilisiert, und neue Bereiche wurden besiedelt. Besondere Bedeutung hat die Bienwaldpopulation, da sie die einzige bekannte Population in einem Niederungswald in Deutschland ist. Die bedeutendsten Gefährdungsfaktoren für die Population im Bienwald resultieren aus der isolierten Lage des Bienwaldes. Der Bau der Bienwaldautobahn und weitere Erschließungsmaßnahmen würden die dort lebende Population akut gefährden.

Es konnte kein Verbindungskorridor zwischen den Bienwaldvorkommen und den Vorkommen des Pfälzerwaldes auf deutscher Seite dokumentiert werden. Trotzdem sind ein sporadischer Austausch zwischen den Gebieten und eine Besiedlung vom Pfälzerwald aus

anzunehmen. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Germersheim gehören somit zum großen zusammenhängenden deutsch-französischen Areal Pfälzerwald/Nordvogesen.

- Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.
- Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.
- Verschollene/erloschene Vorkommen sind nicht bekannt.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Über Bestandsveränderungen können nur wenige Aussagen getroffen werden. Im Vergleich zu der von VOGT (1985) erstellten Verbreitungskarte (auf der Basis der TK25-Viertel) lässt sich eine Ausbreitung der Population feststellen. Die Besiedlung des Bienwaldes in den letzten Jahrzehnten steht unseres Erachtens im Zusammenhang mit einer verminderten Raubwildbejagung im Rheintal und mit einer Förderung der Wildkatze durch die Forstwirtschaft. Ob ein Zusammenhang mit der Aussetzung von vier Wildkatzen im Bienwald um 1980 (Quellen: DJV, Forstamt Schaidt) besteht, lässt sich heute nicht mehr recherchieren. Doch lassen die Erfahrungen aus den Wiederansiedlungsprojekten des Bundes Naturschutz in Bayern vermuten, dass die Zahl von vier Katzen zur Begründung einer Population nicht ausreicht. Auch wurden die ersten Beobachtungen im Bienwald schon 1975 gemeldet (NICOL mdl. Mitt.).

- Besondere Gefährdungsfaktoren

Die derzeit stärkste Gefährdung im Kreis Germersheim stellt der Bau der in Planung befindlichen Bienwaldautobahn dar. Alle bisherigen Ergebnisse sprechen dafür, dass hierdurch die Wildkatzenpopulation im Bienwald zumindest teilweise vernichtet würde. Häufige Forstschutzmaßnahmen im Bienwald gefährden die Nahrungsbasis der Wildkatze. Ehemalige Westwallbunker stellen wichtige Unterschlüpfen dar. Es besteht die akute Gefahr, dass sie verschlossen werden. Weiterhin erscheinen die zunehmende Erschließung und Freizeitnutzung im Bienwald besonders problematisch. Die Belastungen durch Erholungssuchende sind insbesondere in den ortsnahen Bereichen sehr hoch. In den Niederwildrevieren um den Bienwald zählen die Fallenjagd und illegale Abschüsse zu den wichtigsten Gefährdungsfaktoren.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Die Bienwaldpopulation ist, obwohl in den letzten Jahrzehnten eine Bestandszunahme zu verzeichnen war, aufgrund der geringen Individuenzahl ( $n = 18-45$ ) hochgradig gefährdet. Insbesondere die Isolation der Population durch Barrieren und eine zunehmende Erschließung des Bienwaldes zur Freizeitnutzung können die gerade etablierte Wildkatzenpopulation gefährden.

Die Zahl der Totfunde im Kreis Gernersheim ist verglichen mit der Zahl der Beobachtungen die höchste aller Kreise (15%). Dies deutet auf eine starke Gefährdung der Bienwaldpopulation durch direkte Mortalitätsfaktoren (Jagd, Straßenverkehr) hin. Die als "Randzone" eingestufte Fläche wurde bis zum Herzheimer Wald ausgedehnt, da bei Vernetzung der Waldgebiete die Chance besteht, dass dieses Waldgebiet als nächstes von der Wildkatze besiedelt wird.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Gernersheim sind der Pfälzerwald-Population zuzurechnen, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen Nordostfrankreichs sowie Luxemburgs und Belgiens die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Gernersheim wurden direkte Artenschutzmaßnahmen für die Wildkatze im Kreis Gernersheim nicht geplant oder durchgeführt, weil verlässliche Handlungsgrundlagen nicht vorlagen. Diverse Extensivierungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie biotopverbessernde Maßnahmen, die derzeit im Kreis Gernersheim durchgeführt werden, könnten nach Ansicht der Unteren Landespflegebehörde auch nützlich für die Wildkatze sein. Gegebenenfalls könnten notwendige Arbeiten mit den Forstämtern abgesprochen werden. Außerdem ist im südlichen Teil des Kreises ein Naturschutzgroßprojekt "Bienwald und Randbereiche" mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung geplant. Dort könnten auch Maßnahmen geplant werden, die der Wildkatze zugute kommen.

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (s. Kap. 1.3.3.2) sollten soweit möglich im Kreis Gernersheim umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und eine Wiederausbreitung zu ermöglichen.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen durchsetzbar und wichtig:  
Höchste Priorität: A5, F6, A10, F7, F8, F9, F13, A26, J7, A21, F14, A16, Ö2, J6, A23  
Hohe Priorität: A1, A2, A3, A7, A8, A9, A11, A12, A13, A14, A15, A17, A18, A19, F1, F2, F5, F12, F4, F10, F11, A6, L2, L1, J3, J2, J1, J5, A22, S5, S3, A25, Ö1, Ö5, S4.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Germersheim vordringlich verbessert werden:

- 1) Der Bienwald darf nicht durch weitere Verkehrswege zerschnitten werden. Grundsätzlich gilt: Die mit Hochleistungsstraßen einhergehenden Risiken gehören zu den stärksten und nachhaltigsten, die auf Individual- wie auf Populationsebene einwirken (direkter Verkehrstod, Zerschneidung von Lebensräumen etc.). Sie sind nicht ausgleichbar, sondern bestenfalls minimierbar (Grünbrücken, Leitstrukturen etc.). Um den der Wildkatze durch die Bienwaldautobahn verloren gehenden Lebensraum zu ersetzen, müssten beispielsweise bei Bad Bergzabern ca. 1600 ha Weinbergsflächen aufgeforstet werden.
- 2) Es ist notwendig, ein Vernetzungskonzept für Verbindungskorridore zwischen dem Pfälzerwald und den Waldgebieten in der Rheinebene zu erstellen (siehe auch Kreis Südliche Weinstraße). Dies kann im Rahmen der "Planung Vernetzter Biotopsysteme" umgesetzt werden. Miteinbezogen werden sollten Heckenstrukturen, Gewässerrandstreifen entlang von Bachtälern (Aktion Blau), sowie Förderprogramme "20jährige ökologische Ackerflächenstilllegung" und "Umweltschonende Landbewirtschaftung" mit dem Ziel, Wanderkorridore zwischen den Gebieten auch für die Wildkatze zu schaffen. Zur Planung ausreichender Wanderkorridore ist die Erstellung von Fachgutachten unabdingbar.
- 3) Insbesondere in touristisch erschlossenen Gebieten wie dem Bienwald sind Besucherlenkungskonzepte notwendig. An diesen müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Alle zur Beruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen sollten ergriffen werden. Die Wegedichte sollte auf 20 m/ha (betriebswirtschaftliches Optimum im Flachland nach KEILEN, mdl. Mitt.) reduziert und Wildruhezonen sollten eingerichtet werden.
- 4) Es ist erforderlich, die jagdbedingten Verluste im Gebiet zu verringern. Die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und weitere jagdliche Einschränkungen im Bienwald und in den an den Bienwald angrenzenden Verbandsgemeinden (Wörth, Kandel, Jockgrim und Hagenbach) sind notwendig.
- 5) Besonders wichtig ist im Bienwald der Erhalt der gesprengten Westwallbunker, die für Wildkatzen, aber auch andere bedrohte Arten sichere Jungenaufzuchtstätten darstellen. Die Wildkatze wäre durch Demontage der Anlagen im Bienwald vermutlich in ihrer Existenz bedroht, da diese Bunker die wichtigsten Stätten der Jungenaufzucht in diesem Gebiet darstellen. Bereits beseitigte oder verschlossene Bunkeranlagen sind durch Ersatzbiotop zu ersetzen. Dazu sind unverzüglich Verhandlungen mit der staatlichen Vermögensverwaltung aufzunehmen.

- 6) Entwässerungsgräben und Drainagen im Bienwald sollten wieder geschlossen werden, um eine teilweise Vernässung beim Umbau der Waldbestände zu erreichen.
- 7) Langfristig sollte das Ziel sein, einen hohen Anteil von Bäumen mit ausreichend großen Höhlungen für die Jungenaufzucht der Wildkatze (Stehenlassen von Altbäumen) zu erhalten.
- 8) Die Wildkatze sollte bei dem geplanten Naturschutzgroßprojekt mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Bienwald und Randbereiche" als Leitart eine herausragende Berücksichtigung finden.
- 9) Besonders wichtig ist, dass im Bienwald in Zukunft keine Mäusebekämpfungen mit Gift durchgeführt werden.

Von der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Germersheim werden folgende Maßnahmen aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog (Kap. 1.3.3.2) für den Kreis Germersheim als besonders wichtig angegeben:

A1, A2, A3, A5, A9, A10, A12, A14, A15, A17, A18, A19, F1, F4, F6, F8, F9, F10, F14, F12, F11, L1, L6, J1, J2, J7, A21, A22, A26, A16, Ö1, Ö2, Ö5.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist

auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Kaiserslautern und Stadt Kaiserslautern

(Forstamt Kaiserslautern West: alle Reviere; Forstamt Kaiserslautern Ost: alle Reviere; Forstamt Landstuhl: alle Reviere; Forstamt Waldmohr: Reviere Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein Miesenbach, Weilerbach; Forstamt Elmstein Nord: Reviere Stuterhof, Leinhof, Waldleiningen und Schwarzsohl; Forstamt Trippstadt: alle Reviere; Forstamt Johanniskreuz: Revier Moosalb; Forstamt Hochspeyer: Reviere Enkenbach, Fischbach, Münchhof und Schorlenberg; Forstamt Lambrecht: Revier Frankenstein; Forstamt Otterberg: Reviere Ruhetal, Eselsfurth, Baalborn, Potzbach, Grafenthalerhof und Teile von Gerweiler)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Die im Kreis und Stadtgebiet vorkommenden Wildkatzen gehören zur Pfälzerwald-Population der Wildkatze. Der größte "Kernraum" des Pfälzerwaldes beginnt südöstlich von Kaiserslautern. Eine nördliche Grenze für diesen "Kernraum" bildet die A6 (Saarbrücken - Mannheim), die wahrscheinlich nur in geringem Umfang durchlässig für Wildkatzen ist. Das Waldgebiet nördlich der B37 und südlich der A6 ist zwischen Kaiserslautern und Hochspeyer nicht dauerhaft von Wildkatzen besiedelt. Östlich von Hochspeyer wird dagegen der gesamte Waldbereich bis an die A6 von der Wildkatze besiedelt.

Im Stumpfwald gibt es auch nördlich der A6 im Bereich des Staatsforstes Ramsen noch einen stabilen Wildkatzenbestand. Es ist ungeklärt, ob noch ein Populationsverbund mit den Pfälzerwald-Vorkommen südlich der Autobahn besteht.

Nördlich von Otterberg gibt es einige Nachweise (inkl. Totfund), die auf eine lokale Kleinstpopulation schließen lassen. Die Vorkommen standen früher wahrscheinlich in Verbindung mit der Pfälzerwald-Population, sind aber inzwischen vermutlich isoliert.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Auf der Fläche des Kreises und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern wurden insgesamt 74 Beobachtungsorte (Kreis 69, Stadt 5) aufgenommen. Davon wurde an 16 Stellen (Kreis 14, Stadt 2) die Wildkatze mehrfach gesehen, 9 Würfe (Kreis 9, Stadt 0) und 6 Totfunde (Kreis 6, Stadt 0) konnten registriert werden. Die Meldungen beziehen sich auf die Naturräume Nördlicher und Mittlerer Pfälzerwald.

Südlich der A6 und südöstlich von Kaiserslautern liegt der mit 477 km<sup>2</sup> größte "Kernraum" der Wildkatze im Pfälzerwald. Dieser "Kernraum" umfasst Teilflächen des Kreises und der Stadt Kaiserslautern, außerdem auch Flächen der Kreise Pirmasens, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und der kreisfreien Städte Landau und Neustadt. Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind als sehr wichtig für die gesamte Pfälzerwald-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den Kernzonen dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für eine Mindestpopulation der Wildkatze bietet. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Die Bereiche östlich von Kaiserslautern, in denen der Pfälzerwald und insbesondere auch der "Kernraum" der Wildkatzenverbreitung an die A6 heranreichen, eignen sich, geeignete Übergänge vorausgesetzt, als Verbindungskorridor zu den Vorkommen der Wildkatze in den nördlich der A6 gelegenen Ausläufern des Pfälzerwaldes. Es gibt zwei wichtige Verbindungsachsen, die östlich von Kaiserslautern von Süden nach Norden bzw. Nordwesten verlaufen. Diese Achsen wurden als "Randzonen" ausgewiesen. Die Verbindung ist derzeit wahrscheinlich unterbrochen, kann jedoch bei geeigneten Maßnahmen wieder in Funktion treten. Eine Achse verläuft in Richtung Otterberg - Wolfstein - Truppenübungsplatz Baumholder. Die zweite Achse erstreckt sich über den Stumpfwald bis zum Donnersberg.

Bei Otterberg gibt es aus den letzten Jahren nur noch 4 Beobachtungen und einen Totfund. Der Ausbau dieses wahrscheinlich kleinen Restbestandes wäre sehr wichtig zum Aufbau der Verbindungsachse vom Pfälzerwald bis zum Truppenübungsplatz Baumholder und den Siedlungsbereichen der Wildkatze im Hunsrück (siehe Vernetzungsvorschlag Kreis Kusel).

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Über Bestandsveränderungen können nur wenige Aussagen getroffen werden. Im Vergleich zu der von VOGT erstellten Verbreitung (auf der Basis der TK25-Viertel) haben sich fast keine Änderungen ergeben. Auch VOGT (1985) hatte Verbreitungslücken im nördlichen, westlichen und südwestlichen Teil des Kreises. Im direkten Umfeld von Kaiserslautern konnten keine Wildkatzen beobachtet werden. Es ist anzunehmen, dass die Beunruhigungen, die durch den Besucherverkehr erfolgen, zu groß sind. Nur im Südwesten der Stadt reicht das Wildkatzenvorkommen relativ nah an das Stadtgebiet heran. In den Bereichen des Pfälzerwaldes, die südlich und östlich von Kaiserslautern liegen, konnte sich ein guter Wildkatzenbestand halten. Nur stadtnah östlich von Kaiserslautern gibt es wahrscheinlich einen geringfügigen Arealverlust.

#### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Die Verkehrswege und Siedlungsachsen der Kaiserslauterer Senke und im nördlichen Pfälzerwald bilden eine effektive Barriere für die Wildkatzenpopulation. Zur Erhaltung der derzeitigen Verbreitung der Wildkatze im Pfälzerwald, Staatsforst Ramsen und im Staatsforst Otterberg muss die Waldfläche vor Eingriffen, wie z.B. Zerschneidungen durch Straßen, gesichert werden. Insbesondere der kleine Wildkatzenrestbestand bei Otterberg kann selbst durch geringfügige Beeinträchtigungen zum Erlöschen gebracht werden.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Wenn keine Änderungen der Nutzung und Belastung in Teilräumen des Pfälzerwaldes eintreten, ist der Bestand im südlichen Kreisgebiet gesichert. Das Vorkommen nördlich von Otterberg kann langfristig nur erhalten werden, wenn eine Verbindung zum Pfälzerwald und/oder zur Umgebung des Truppenübungsplatzes Baumholder wiederhergestellt wird. Im Bereich des geplanten Korridors im nördlichen Kreisgebiet müssen deshalb verschiedene biotopverbessernde und Eingriffe zurückdrängende Maßnahmen ergriffen werden, um diese Vorkommen zu erhalten und einen Wanderkorridor zwischen Hunsrück und Pfälzerwald zu schaffen. Im Bereich der A6 muss zur Erhaltung der Vorkommen eine Verbesserung der Durchlässigkeit erzielt werden.

Da der kleine Wildkatzenrestbestand bei Otterberg selbst durch geringfügige Beeinträchtigungen zum Erlöschen gebracht werden kann, sollten dort möglichst viele bestandserhaltende Maßnahmen umgesetzt werden. Die wichtigste Maßnahme ist und bleibt auf absehbare Zeit eine Wiedervernetzung mit den Pfälzerwald-Vorkommen.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Kaiserslautern und im Gebiet der kreisfreien Stadt Kaiserslautern sind der Pfälzerwald-Population zuzurechnen, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen Nordostfrankreichs sowie Luxemburgs und Belgiens die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammenreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

## 2.2.1 Maßnahmen

### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Aussage der Unteren Landespflegebehörde des Kreises und des Amtes für Umwelt und Forsten der Stadt Kaiserslautern wurden bisher keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze durchgeführt.

Als Maßnahme, die sich für die Wildkatze positiv auswirkt, wird derzeit im Kreis Kaiserslautern das Förderschwerpunktprogramm "Ökologisch standortgerechte Landnutzung, Renaturierung von Bachauen und Schaffung natürlicher Retentionsräume zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe (Naheprogramm)" durchgeführt. Im Rahmen dieses Programms werden z.B. Gewässerrandstreifen aufgekauft und wieder renaturiert, Streuobstwiesen angelegt, Talauen durch standortgerechte Grünlandnutzung offen gehalten und wird eine Biotopvernetzung angestrebt.

Auf der Fläche der kreisfreien Stadt Kaiserslautern wird nach Angaben des Amtes für Umwelt und Forsten eine Reihe vorbildlicher Maßnahmen durchgeführt, die auch der Wildkatze zugute kommen:

- Ausweisung größerer Hiebsruhebestände im Stadtwald Kaiserslautern
- Beschränkung der Ausweisung weiterer Wander- und Reitwege
- Förderung von FUL-Flächen im Stadtgebiet von Kaiserslautern zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erstellung einer Baumschutzsatzung, die auch für die Grünbestände im Außenbereich Geltung haben soll
- Renaturierung von Fließgewässern und naturnahe Gestaltung der Talauen
- Erhalt von Höhlenbäumen, z.T. Ausweisung als Naturdenkmale
- Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Stadtgebiet Kaiserslautern.

### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) sollten im Kreis Kaiserslautern und auf der Fläche der Stadt Kaiserslautern im Bereich des Pfälzerwaldes und in seinen nördlichen Ausläufern durchgeführt werden, um die Lebensgrundlage der Wildkatze in diesem Gebiet zu erhalten, zu verbessern und um eine Ausbreitung der Vorkommen zu ermöglichen.

Von der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Kaiserslautern werden folgende Maßnahmen aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog für den Kreis Kaiserslautern als besonders sinnvoll angesehen:

A1, A2, A3, A7, A12, A13, A15, A16, A17, A18, A19, L1, L6, L9, S3, A26, Ö1, Ö2, Ö3, Ö4, Ö5

Zu den Maßnahmen der Forstwirtschaft, Jagd und des Straßenbaus wurde nicht Stellung

genommen. Hier sollte der allgemeine Maßnahmenkatalog sinngemäß Verwendung finden.

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Bereich des Kreises und der Stadt Kaiserslautern vordringlich verbessert werden:

1) Der Populationsverbund zwischen den Wildkatzenvorkommen nördlich der A6 und dem mittleren Pfälzerwald muss mit Hilfe von geeigneten Übergängen (z.B. Grünbrücken, Hochbrücken) in mindestens zwei Bereichen und einer Biotopvernetzung mit linearen Strukturen (Vernetzte Biotopsysteme) wiederhergestellt werden:

- Ein Übergang über die A6 muss westlich des Daubenbomerhofes platziert werden, um die wichtige Verbindungsachse Richtung Otterberg/Wolfstein/Truppenübungsplatz Baumholder wieder zu ermöglichen. Vom Pfalz-Wald bei Otterberg müssen neue lineare Biotopvernetzungsstrukturen bis zum Sell-Berg bei Wolfstein angelegt werden (siehe auch Biotopvernetzungsmaßnahmen Kreis Kusel).

- Der zweite Abschnitt für einen Übergang oder mehrere Übergänge über die A6 liegt im Bereich zwischen Enkenbach-Alsenborn und Carlsberg. Es ist zu prüfen, ob es in diesem Bereich schon eine oder mehrere Möglichkeiten für die Wildkatze gibt, die Autobahn zu über- bzw. unterqueren (z.B. geeignete Hochbrücken mit naturnaher Unterbauung). Falls es keine Überquerungsmöglichkeiten gibt, sollten zur Verbindung der in diesem Bereich von beiden Seiten sehr dicht an die Autobahn heranreichenden Wildkatzenbestände dringend Überquerungsmöglichkeiten geschaffen werden, um den Bestand nördlich der A6 zu sichern.

2) Wenn, wie angestrebt, der Wildkatzenbestand südöstlich von Kaiserslautern wieder zunimmt, sollte ein Übergang über die A62 z.B. im Bereich Schlangenbachtal/Gabelsbachtal eingebaut werden.

3) Zur Kanalisierung des wachsenden Besucherdruckes muss ein Besucherlenkungskonzept für den Pfälzerwald, vor allem im südlichen Umfeld von Kaiserslautern, im Stumpfwald und im Bereich des Staatsforstes Otterberg erstellt werden. An dem Besucherlenkungskonzept müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Die Wededichte sollte in diesen Bereichen auf 30 m/ha (betriebswirtschaftliches Optimum im Bergland nach KEILEN, mdl. Mitt.) abgesenkt werden.

4) Im Bereich des "Biosphärenreservates Naturpark Pfälzerwald" sollte ein Waldwiesenprogramm mit langfristiger Konzeption zum Erhalt und zur Sicherung der Waldwiesen etabliert werden. Zu planen sind die Anlage von Waldwiesen vorzugsweise in Bachtälern von Gebieten mit wenig offenen Flächen und eine Förderung der extensiven Nutzung von Feuchtwiesen in Bachtälern, um das Nahrungsangebot für die Wildkatze zu erhalten und zu verbessern.

5) Um die Wiederbesiedelung verwaister Flächen zu erleichtern, sollte im jagdlichen Bereich insbesondere auf die Fallenjagd (vor allem mit Totschlagfallen) und den Abschuss von getigerten und wildfarbenen Katzen verzichtet werden.

6) Ein Vorschlag der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Kaiserslautern ist, ein ähnliches Förderschwerpunktprogramm, wie es für die Nahe und deren Einzugsgebiet existiert, auch für die Moosalbe und deren Einzugsgebiet durchzuführen. Dies wird auch von uns unterstützt, weil eine positive Wirkung für die Wildkatzenpopulation davon zu erwarten wäre.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Kusel

(Forstamt Waldmohr: Reviere Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr; Forstamt Kusel: alle Reviere; Forstamt Lauterecken: alle Reviere)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Im Landkreis Kusel leben nur in einem kleinen Bereich Wildkatzen. Nur in dem kleineren Teil des Truppenübungsplatzes Baumholder (und dem direkten Umfeld), der zum Kreis Kusel gehört, werden (nach Angaben der Revierleiter des Bundesforstamtes Baumholder) regelmäßig Wildkatzen beobachtet.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

- Besonders bedeutsame Vorkommen

Stabile Wildkatzenvorkommen gibt es nur auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Baumholder. Diese Vorkommen sind zur Eifel-Hunsrück-Population zu rechnen und liegen im Naturraum Prims-Nahe-Bergland. Sie stehen mit den Vorkommen im Hunsrück in direkter Verbindung.

-Sonstige rezente Vorkommen sind nicht bekannt.

-Vermutete Vorkommen sind nicht bekannt.

-Erlöschene Vorkommen sind nicht bekannt.

#### 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Der Waldanteil des Kreises Kusel liegt mit 28% deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedingt, dass das potentiell geeignete Wildkatzenhabitat kleiner als in anderen Kreisen ist. Auch die Waldverteilung auf kleinflächigen Parzellen und die Besitzverhältnisse (vorwiegend Gemeindewälder) könnten sich aufgrund der stärkeren Orientierung an der Niederwildjagd negativ auf den Bestand ausgewirkt haben. Für die Vorkommen auf dem Truppenübungsplatz Baumholder ist eine Gefährdung durch die öffentliche Straße (L169) von Baumholder nach Niederalben gegeben. Nach Angaben des dort zuständigen Revierleiters kommt es jedes Jahr zu mehreren Todesfällen. Die Straße trennt ungünstigerweise einen bewaldeten Südhang von Talwiesen, die der Wildkatze als Jagdhabitat dienen.

- **Besondere Gefährdungsfaktoren**

Die Wiederausbreitung der Wildkatze wird erschwert durch die isolierte Lage der Waldparzellen ohne biotopverbindende Hecken und Feldgehölze. Ein weiterer Faktor könnten hohe Verkehrsverluste und jagdlich bedingte Verluste sein.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Es wurde bereits dargestellt, dass eine großräumige Vernetzung der heute bestehenden Wildkatzenvorkommen von vorrangiger Bedeutung ist. Durch den Kreis Kusel verläuft eine von zwei Achsen, entlang derer sich die Wildkatzenpopulationen von Pfälzerwald und Hunsrück vernetzen ließen. Für Vernetzungsmaßnahmen wird ein Korridor ("Randzone") zwischen Niederkirchen und Ulmet vorgeschlagen, in dem Biotopverbesserung die Eignung für die Wildkatze erhöhen sollte. Die Bundesstraßen (B420, B270) und Siedlungsachsen entlang dem Glan und der Lauter stellen die Hauptbarrieren innerhalb dieses Korridors dar. Der Kreis Kusel stellt insgesamt ein potentielles Einwanderungsgebiet für die Wildkatze dar, da vermutet wird, dass vom Truppenübungsplatz Baumholder ein Ausbreitungsdruck ausgeht. Wichtig wäre es, die Ausbreitung durch die unten angeführten Maßnahmen zu unterstützen.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Kusel gehören zur Eifel-Hunsrück-Population, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Auskunft der Kreisverwaltung Kusel wurden im Kreisgebiet keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wildkatze durchgeführt. Es wurden jedoch Maßnahmen durchgeführt, die auch der Wildkatze zugute kommen können:

- Unterschutzstellung von wertvollen Gebieten in unmittelbarer Nähe des Truppenübungsplatzes als Naturschutzgebiete ("Mittagsfels", Niederalben; "Wartekopf", Rathweiler, Ulmet) und Landschaftsschutzgebiet ("Preußische Berge") einschließlich Durchführung biotopverbessernder Pflegemaßnahmen und Förderung extensiver Nutzungsformen.
- Konzeptionen und Maßnahmen zur Niederwaldbewirtschaftung und zum Haselhuhn-schutz im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Preußische Berge".

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) können auch im Kreis Kusel zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen führen, so dass wieder eine großflächige Besiedelung des Kreises durch die Wildkatze möglich ist.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen durchsetzbar und wichtig:

Höchste Priorität: A2, A12, A13, A14, A15, F1, F2, F4, F7, A26, J1, J7, J6, A25, Ö5

Hohe Priorität: A3, A5, F6, A6, A16, A17, A19, F5, F8, F10, F13, F14, F12, F11, J3, J2, J4, A21

Mittlere Priorität: A7, A8, F9, L2, L1, J5, A23, A24, S5, S3, S4

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Kusel vordringlich verbessert werden:

- 1) Senkung der Verkehrsofferzahlen an der L169 Niederalben - Baumholder durch bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Geschwindigkeit.
- 2) Verringerung der jagdbedingten Verluste durch den Verzicht auf Fallenjagd (insbesondere Totschlagfallen) und den Verzicht auf den Abschuss wildfarbener und getigeter Katzen.
- 3) Einrichtung von Wildruhezonen auch für die Wildkatze mit eingeschränkter Jagd und mit Wegegebot für Besucher. Auf diesen Flächen darf keine Ausweisung von Wander- und Reitwegen und ggf. Mountainbikewegen erfolgen (zur Schaffung von Rückzugsräumen).
- 4) Sehr wichtig für die Wiederausbreitung der Wildkatze und um langfristig einen Populationsverbund mit der Pfälzerwald-Population wieder herzustellen wäre der Aufbau von linearen Verbindungsstrukturen (Vernetzte Biotopsysteme) ausgehend vom Truppenübungsplatz Baumholder Richtung Wolfstein und weitergehend Richtung Otterberg (siehe auch Vernetzungsmaßnahmen Kreis Kaiserslautern). Nachfolgend sollten alle isoliert liegenden Waldparzellen (im Rahmen der Umsetzung der "Planung Vernetzter Biotopsysteme") durch lineare Verbindungsstrukturen angebunden werden (Hecken, Feldgehölze etc.).

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Südliche Weinstraße und Stadt Landau

(Forstamt Landau: alle Forstreviere inkl. Elenkopf, Hahnenkopf und Taubensuhl; Forstamt Annweiler: alle Forstreviere; Forstamt Bad Bergzabern: alle Forstreviere außer Bobenthal und Teile von St. Germanshof; Forstamt Edenkoben: alle Forstreviere; Forstamt Dahn: Forstrevier Lindenbrunn und Teile des Reviers Südlicher Wasgau; Forstamt Schaidt: Revier Steinfeld und Revier Bienwaldmühle)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Vom Kreis Südliche Weinstraße sind nur die im Pfälzerwald gelegenen Bereiche flächendeckend von der Wildkatze besiedelt (Teile der Naturräume Mittlerer Pfälzerwald und Südlicher Pfälzerwald = Wasgau). Zum Haardtrand hin werden die Meldungen bereits deutlich seltener. Aus dem Bereich der Weinstraße liegen nur noch vereinzelte Meldungen vor. Auch in den zum Kreis Südliche Weinstraße gehörenden Teilen des Dahner Felsenlandes kommt die Wildkatze offenbar nur vereinzelt vor. Im Süden gehört ein kleiner Zipfel des Kreises zum Bienwald, der von der Wildkatze besiedelt ist. Wildkatzen konnten im Südwesten im Bereich der Gemeinde Rohrbach und im Westen des Kreises (Pfälzerwald) in den Verbandsgemeinden Bad Bergzabern, Annweiler, Maikammer und Edenkoben festgestellt werden. Frühere sporadische Nachweise aus dem Offenbacher Wald konnten nicht durch neuere Funde fortgesetzt werden.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Auf der Fläche des Kreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau wurden insgesamt 72 Beobachtungsorte aufgenommen. Davon wurde an 9 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen, 9 Würfe und 5 Totfunde konnten registriert werden.

Südlich der A6 und nordwestlich von Landau liegt der mit 477 km<sup>2</sup> größte "Kernraum" der Wildkatze im Pfälzerwald. Dieser "Kernraum" umfasst Teilflächen des Kreises Südliche Weinstraße, außerdem auch Flächen der Kreise Kaiserslautern, Pirmasens, Bad Dürkheim und der kreisfreien Städte Landau, Kaiserslautern und Neustadt.

Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises Südliche Weinstraße und der kreisfreien Stadt Landau werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind als sehr wichtig für die gesamte Pfälzerwald-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräu-

men" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für eine Mindestpopulation der Wildkatze bietet. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Die erste systematische Erhebung zu Vorkommen der Wildkatze von RÖBEN (1974) wies Teile des südlichen Pfälzerwaldes als Wildkatzengebiet aus. Bei RÖBEN war die Besiedelung des Areals nicht flächendeckend dargestellt. Nach Frankreich hin existierte nur eine einzige Verbindung. Erst nach 1969 wurden Wildkatzen im Bereich des Bienwaldes nachgewiesen.

In der Untersuchung von VOGT & GRÜNWARD (1991) zeigt sich schon ein wesentlich geschlosseneres Verbreitungsbild (s. Abb. 7). Vergleicht man die heutigen Ergebnisse zur Verbreitung mit den Daten der Untersuchung von VOGT, so zeigen sich deutlich weniger Verbreitungslücken im Kreis Südliche Weinstraße. Bei VOGT & GRÜNWARD findet man noch Verbreitungslücken im Bereich zwischen Bad Bergzabern und Annweiler. Diese sind inzwischen geschlossen. Geblieben ist noch die Nachweislücke nach Osten Richtung Bienwald. Schwerpunktvorkommen in der Untersuchung von VOGT (1985) lagen, ähnlich wie bei der vorliegenden Untersuchung, in den ausgedehnten, von Menschen wenig besiedelten Waldgebieten im Westen des Kreises. Während die Waldgebiete selbst in den letzten Jahrzehnten relativ wenig Veränderungen aufweisen, hat im Bereich des Dahner Felsenlandes der Tourismus speziell durch Mountainbiker und Freikletterer stark zugenommen. Parallel dazu nahmen auch das Verkehrsaufkommen und damit die Verkehrsgefährdung generell zu.

Die derzeitige Situation der Wildkatze im Kreis Südliche Weinstraße wird als stabil angesehen.

### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Die Erschließung durch Hochleistungsstraßen ist nicht ausgleich- sondern bestenfalls minimierbar (Grünbrücken, Leitstrukturen etc.). Im westlichen Teil des Kreises wird gerade die B10 über Annweiler nach Landau dreispurig ausgebaut. Infolge der verbesserten Verkehrsanbindung und schnellerer Erreichbarkeit kommt es zu ansteigendem Besucherverkehr, insbesondere durch Wochenendtourismus in den Sommermonaten, und dadurch bedingt zu einem erhöhten Störungspotential und erhöhter Gefährdung durch den Straßenverkehr.

Insbesondere am Haardtrand/Weinstraße und im Bereich des Dahner Felsenlandes (siehe auch Kreis Pirmasens) besteht eine zunehmende Beeinträchtigung durch Tourismus und "Freizeitsport". Es gibt auch Hinweise, dass nicht alle Jäger im Kreis Südliche Weinstraße der Wildkatze uneingeschränkt positiv gegenüberstehen.

### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Es scheint die Annahme berechtigt, dass der Wildkatzenbesatz im Kreis Südliche Weinstraße in den letzten Jahrzehnten generell eher zu- als abgenommen hat. Bei Unterbleiben neuer negativer Entwicklungen fielen die Prognose für die weitere Bestandsentwicklung weiterhin "verhalten positiv" aus. Dies setzt voraus, dass zumindest ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen greift. Ein Großprojekt wie die Autobahn durch den Pfälzerwald würde die Wildkatzenareale im Kreis zerschneiden und die derzeit noch gute Vernetzung der Vorkommen des mittleren und südlichen Pfälzerwaldes mit den französischen Vorkommen deutlich einschränken. Die mit Hochleistungsstraßen einhergehenden Risiken gehören zu den stärksten und nachhaltigsten, die auf Individual- wie auf Populationsebene einwirken (direkter Verkehrstod, Zerschneidung von Lebensräumen etc.).

Zwischen Bienwald und Pfälzerwald ist ein Korridor als "Randzone" ausgewiesen, in dem durch biotopvernetzende Maßnahmen ein Populationsverbund hergestellt werden sollte. Auch der Herxheimer Wald ist als "Randzone" ausgewiesen. Wenn dieser Wald besser mit dem Bienwald vernetzt würde, bestände die Möglichkeit der Wiederbesiedlung durch die Wildkatze. Der Haardtrand sollte so gestaltet werden, dass negative Einwirkungen auf die Wildkatzenpopulation im Pfälzerwald abgepuffert werden.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Südliche Weinstraße und auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Landau sind der Pfälzerwald-Population zuzurechnen, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen Nordostfrankreichs sowie Luxemburgs und Belgiens die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammenreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

## 2.2.1 Maßnahmen

### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Im Kreis Südliche Weinstraße und auf der Fläche der kreisfreien Stadt Landau (Besitzer großer Waldungen im Pfälzerwald) wurden nach Angaben der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße bisher keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze durchgeführt. Der Kreisverwaltung waren auch bis jetzt keine konkreten Vorkommen im Landkreis bekannt. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wurden auf der Fläche der Stadt Landau 40 ha Ausgleichsflächen geschaffen. Eine Vernetzung von geeigneten Flächen, wie z.B. dem Ebenberg, mit dem Pfälzerwald ist besonders schwierig, da alle Bäche und Talauen denaturiert sind und nur schwer wieder renaturiert werden können. Maßnahmen aus bisherigen Artenschutzprojekten sowie die allgemeine Umstellung der Forstwirtschaft auf "naturnahe Waldbewirtschaftung" können sich auch auf das Vorkommen der Wildkatze positiv auswirken. Gleiches gilt für FUL-Projekte in der Landwirtschaft und sonstige Biotopsicherungsprogramme.

### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkatalogs (siehe Kap. 1.3.3.2) sollten soweit als möglich im Kreis Südliche Weinstraße und auf der Fläche der Stadt Landau umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und eine Wiederausbreitung zu ermöglichen.

Nach Meinung der Fachgutachter sind folgende Maßnahmen durchsetzbar und wichtig:  
Höchste Priorität: A2, F2, F4, F7, F12, J1, A25, Ö5, A17  
Hohe Priorität: A3, A5, F6, A6, A19, F11, J3, J2, J4  
Mittlere Priorität: A7, L2, L1, J5, A23, A24, S3, S4

Bei der Maßnahmendurchführung sollte zwischen "Kernraum", "Besiedeltem Raum" und "Randzone" gemäß Tabelle 17 differenziert werden.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Südliche Weinstraße und auf der Fläche der kreisfreien Stadt Landau vordringlich verbessert werden:

- 1) Einen Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte der Erhalt bisher noch unzerschnittener größerer Räume darstellen. Insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden. Dies ist auch im Hinblick auf die potentielle natürliche Wiederbesiedlung des Raumes durch andere Arten (Luchs, Fischotter) von Bedeutung.
- 2) Es ist notwendig, ein Vernetzungskonzept für den Bereich zwischen dem Pfälzerwald und den Waldgebieten in der Rheinebene zu erstellen (siehe auch Kreis Germersheim). Dies

kann im Rahmen der "Planung Vernetzter Biotopsysteme" umgesetzt werden. Miteinbezogen werden sollten Heckenstrukturen, Gewässerrandstreifen entlang von Bachtälern (Aktion Blau), Förderprogramme "20jährige ökologische Ackerflächenstilllegung" und "Umweltschonende Landbewirtschaftung" mit dem Ziel, Wanderkorridore zwischen den Waldgebieten auch für die Wildkatze zu schaffen. Zur Planung ausreichender Wanderkorridore ist die Erstellung von Fachgutachten unabdingbar.

3) Etablierung eines Waldwiesenprogramms im "Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald" zur Förderung der extensiven Nutzung von Feuchtwiesen in Bachtälern.

4) Insbesondere in den touristisch stark erschlossenen Gebieten (Randbereiche des Dahner Felsenlandes, Haardtrand, Weinstraße) sind Besucherlenkungs-konzepte notwendig. An diesen müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Insbesondere während der Aufzuchtzeit der Jungen muss die Effektivität der Maßnahmen sichergestellt sein. Alle zur Beruhigung beitragenden forstlichen Maßnahmen sollten ergriffen werden. Die Wegedichte sollte auf 30 m/ha (betriebswirtschaftliches Optimum im Bergland nach KEILEN, mdl. Mitt.) reduziert werden.

5) Öffentlichkeitsarbeit und jagdliche Einschränkungen (keine Fallenjagd, kein Abschuss von getigerten und wildfarbenen Katzen) innerhalb des Verbreitungsgebietes sowie zwischen Bienwald und Pfälzerwald und in der an den Pfälzerwald angrenzenden "Randzone" sind erforderlich.

6) Unterschutzstellung der Westwallbunker als "Lebensraum geschützter Arten" und als wichtiger Unterschlupf und Jungenaufzuchtstätte für die Wildkatze.

Von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden folgende Maßnahmen aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog (Kap. 1.3.3.2) als besonders wichtig angegeben:

A1, A8, A12, A13, A14, A15, A16, A18, F1, F5, F8, F9, F10, F13, A26, F14, J7, J6, A17, A21, S5, S2, Ö2.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

- Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Ludwigshafen und Städte Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal

(Forstamt Ludwigshafen: alle Reviere; Forstamt Speyer: alle Reviere; Forstamt Haßloch: Revier Böhl; Forstamt Hardenburg)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Aus dem Kreis Ludwigshafen liegt bisher lediglich eine Information über einen vermeintlichen Totfund bei Schifferstadt vor, der aufgrund der Schädelmaße als Hauskatze bestimmt wurde. Von einer Verbreitung im Kreis kann daher nicht gesprochen werden.

### 2.1.2. Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Die nächsten bekannten Vorkommen liegen im Bereich des Pfälzerwaldes und des Bienwaldes. Derzeit ist keine dauerhafte Besiedlung auch nur von Teilbereichen des Kreises Ludwigshafen nachgewiesen.

#### 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Nachweislich wurde die Wildkatze in den letzten Jahrhunderten durch den Menschen in weiten Teilen des ehemaligen Verbreitungsgebietes, zu dem auch der Kreis Ludwigshafen zählte, ausgerottet. Wann genau die Wildkatze aus dem Gebiet verschwand, ist unbekannt. Auch in den Untersuchungen von RÖBEN (1974) und VOGT (1985) sind im Bereich des Kreises Ludwigshafen keine Vorkommen mehr erwähnt.

#### 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Es ist in nächster Zeit nicht mit der (dauerhaften) Wiederbesiedlung des Kreises Ludwigshafen zu rechnen. Der Waldanteil ist mit 15% relativ gering, und die meisten Waldstücke liegen isoliert. Dies erschwert den Aufbau einer zusammenhängenden Population. Dass einzelne Wildkatzen einwandern, ist nicht ausgeschlossen, obwohl die nächsten nachgewiesenen Vorkommen relativ weit entfernt liegen. Langfristig könnten Maßnahmen (z.B. Vernet-

zungen) den Weg für eine Wiedereinwanderung/Wiederbesiedlung vom Bienwald entlang des Rheins und/oder vom Pfälzerwald aus im Westen ermöglichen. Dann allerdings sind weitere flankierende Maßnahmen notwendig (Besucherlenkung etc.). Derzeit gehören die Flächen im Kreis Ludwigshafen jedoch noch nicht zur "Randzone" des Wildkatzenlebensraumes.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Es gibt zur Zeit keine dauerhaften Wildkatzenvorkommen im Kreis Ludwigshafen und den betroffenen Städten.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Die Untere Landespflegebehörde des Kreises Ludwigshafen unterstützt die im Rahmen dieses Artenschutzprojektes vorgeschlagenen Maßnahmen. Seit 3 Jahren wird eine Biotopverbundplanung auf der Fläche des Kreises durchgeführt.

#### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) können auch im Kreis Ludwigshafen zu einer Verbesserung der Habitat- und Lebensbedingungen führen, so dass eine Ausdehnung des derzeitigen Verbreitungsgebietes der Wildkatze und eine Wiederbesiedelung von Teilen des Kreises möglich sind.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Ludwigshafen und im Bereich der Städte vorrangig verbessert werden:

- 1) Einen Schwerpunkt künftiger Maßnahmen sollte die "Rücksicht" auf bisher noch unzerschnittene größere Räume darstellen, insbesondere die noch existierenden größeren Waldgebiete des Kreises dürfen nicht durch neue Straßen zerschnitten oder abgeschnitten werden (z.B. Waldgebiet zwischen Neustadt und Speyer). Dies ist auch im Hinblick auf die potentielle natürliche Wiederbesiedlung des Raumes durch andere Arten von Bedeutung.
- 2) Positive Effekte wären durch Nachrüstung von Straßen mit Querungsmöglichkeiten für Wildkatzen und andere Arten mit großen Raumansprüchen zur Reduzierung des Zerschneidungseffektes zu erreichen.
- 3) Insbesondere in den Gebieten mit starkem Ausflugsverkehr wären bei Wiederansiedlung der Wildkatze Besucherlenkungskonzepte notwendig. An diesen müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Mainz-Bingen und Stadt Mainz

(Forstamt Bingen: alle Reviere; Reviere des Forstamts Alzey)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Das Wildkatzenvorkommen des Kreises Mainz-Bingen und der kreisfreien Stadt Mainz ist auf den Bereich des Binger Waldes, der einen Ausläufer des Soonwaldes (Hunsrück) darstellt, beschränkt.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Der Binger Wald scheint derzeit noch ausreichende Lebensbedingungen für Wildkatzen zu bieten. An 17 von insgesamt 21 Beobachtungsorten wurden Wildkatzen mehrfach gesehen. Des Weiteren wurden ein Wildkatzengeheck und ein Totfund registriert. Die Anzahl der Wildkatzen in den als "Kernraum" und "Besiedelter Raum" eingestuften Flächen des Binger Waldes wird auf zwischen 8 und 22 Tiere geschätzt und ist deshalb in besonderem Maße auf einen Populationsverbund mit den Vorkommen im Soonwald und den nördlich sich anschließenden Flächen des Regierungsbezirks Koblenz angewiesen.

Der Binger Wald stellt den einzigen Bereich dar, in dem die östlich und westlich des Rheins sesshaften Wildkatzenpopulationen die Möglichkeit haben, (über den Rhein hinweg) in Kontakt zu treten bzw. Tiere auszutauschen. Es ist also der einzige Bereich mit dem Potential einer Vernetzung von Eifel-Hunsrück-Population und Taunus-Population. Durch den starken Verbau des Rheintals ist jedoch davon auszugehen, dass derzeit kein Austausch von Tieren stattfindet.

Der Bereich des Kreises Mainz-Bingen, der als "Kernraum" eingestuft wurde, ist ein wichtiger Randbereich der Eifel-Hunsrück-Population des Wildkatzenbestandes. Auch der "Besiedelte Raum" stellt eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" des Eifel-Hunsrück-Areals dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für die Mindestpopulation der Wildkatze bietet. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Über Bestandsveränderungen ist nichts bekannt.

### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Besondere Gefährdungen würden auftreten, wenn Teile des Waldes durch andere Nutzungsformen (z.B. Gewerbegebiete) in Anspruch genommen werden oder Zerschneidungen durch neue oder besser ausgebaute Wege und Straßen durchgeführt werden. Der Binger Wald muss unbedingt vor Flächenverlust und weiteren Zerschneidungen geschützt werden. Die Anbindung an den Soonwald, die zur Zeit durch eine unverbaute Umgebung an den Hochbrücken der A63 gegeben ist, muss erhalten werden. Der steigende Besucherdruck durch Spaziergänger, Jogger, Mountainbiker und Reiter stellt ohne entsprechendes Management eine weitere Gefährdung dar.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Der Kreis Mainz-Bingen hat mit 13% einen sehr geringen Waldanteil. Deshalb wird die Verbreitung in unserer heutigen intensiv genutzten Kulturlandschaft auf die Waldfläche, also den Binger Wald, beschränkt bleiben. Innerhalb dieses Waldgebietes kann die Wildkatze nur erhalten werden, wenn keine weiteren Eingriffe in dieses schon durch Autobahn, Rheintalbesiedelung und waldfreie Landschaft eingegrenzte Verbreitungsgebiet erfolgen. Der Binger Wald muss in seiner derzeitigen Größe und "Unzerschnittenheit" bestehen bleiben. Des Weiteren muss zur Erhaltung der Wildkatzenvorkommen der derzeitige Populationsverbund mit den Vorkommen im Soonwald unter den Autobahnhochbrücken der A63 erhalten bleiben.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Vorkommen der Wildkatze im Kreis Mainz-Bingen, im Binger Wald, stehen in Verbindung mit dem Soonwald und gehören somit zur Eifel-Hunsrück-Population der Wildkatze, welche mit den direkt angrenzenden Vorkommen in Belgien, Luxemburg und Nordostfrankreich die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa darstellt. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden

müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

## 2.2.1 Maßnahmen

### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Das Amt für Grünanlagen und Naherholung der Stadt Mainz teilte mit, dass keine Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze oder anderweitige Maßnahmen, die sich für die Wildkatze positiv auswirken könnten, bisher durchgeführt wurden. Auch der Unteren Landespflegebehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sind keine bisher durchgeführten Maßnahmen bekannt. Leider werden auch die Förderprogramme, wie z.B. FUL und "20jährige ökologische Ackerflächenstilllegung", schlecht genutzt.

### 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) sollten im Kreis Mainz-Bingen im Bereich des Binger Waldes durchgeführt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und eine Wiederausbreitung zu ermöglichen.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Mainz-Bingen vordringlich verbessert werden:

- 1) Im Binger Wald dürfen keine Eingriffe wie z.B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Freizeitanlagen oder Straßenbau erfolgen. Auch die Untere Landespflegebehörde des Kreises Mainz-Bingen sieht es als eine sehr wichtige Aufgabe an, die Waldfläche in ihrer bisherigen Ausdehnung und Funktion zu erhalten.
- 2) Zur Erhaltung des Populationsverbundes zwischen Binger Wald und Soonwald muss die naturnahe Gestaltung des Umfeldes der Hochbrücken der A61 erfolgen. Die Unterführungen müssen frei von Straßen bleiben.
- 3) Zur Kanalisierung des wachsenden Besucherdruckes in den Waldbereichen muss ein Besucherlenkungskonzept erstellt werden. An diesem Konzept müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Die Wegedichte sollte auf 30m/ha (betriebswirtschaftliches Optimum) abgesenkt werden.
- 4) Es ist zur Verbesserung der Habitatsituation eine Extensivierung der forstlichen Nutzung der Rheinhänge anzustreben.
- 5) Um jagdbedingten Verluste auszuschließen, sollte auf Fallenfang (insbesondere Totschlagfallen) und Abschuss von getigerten und wildfarbenen Katzen verzichtet werden.

Maßnahmen, die eine Vernetzung der Vorkommen im Kreis Mainz-Bingen mit der Taunuspopulation wieder ermöglichen würden, wären wünschenswert. Jedoch wird das Rhein-

tal mit seiner starken Besiedelung, den durchgehenden Verkehrsachsen und dem zur Schifffahrtsstraße ausgebauten Rhein als unüberwindliche Barriere angesehen. Maßnahmen zur Querung des Rheintals sind sehr aufwendig und teuer, so dass sie nicht durchsetzbar sein dürften.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.

# Kreis Pirmasens

## und Städte Pirmasens und Zweibrücken

( Forstamt Pirmasens: alle Reviere; Forstamt Zweibrücken: alle Reviere; Forstamt Merzalben: alle Reviere; Forstamt Hinterweidenthal West: alle Reviere; Forstamt Hinterweidenthal Ost: alle Reviere; Forstamt Eppenbrunn: alle Reviere; Forstamt Fischbach: alle Reviere; Forstamt Schönau: alle Reviere; Forstamt Dahn: alle Reviere außer Lindelbrunn; Forstamt Bad Bergzabern: Bobenthal; Forstamt Johanniskreuz: Hundsberg, Burgalben, Steinberg, Eschkopf, Hofstätten; Forstamt Waldfischbach-Burgalben: alle Reviere außer Schopp)

## 2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

### 2.1.1 Verbreitung

Im Kreis Pirmasens besiedelt die Wildkatze mehr als die Hälfte der Fläche. Mit einem Waldanteil von 58%, der zum Großteil innerhalb des geschlossenen Waldgebietes des Pfälzerwaldes liegt, sind die Voraussetzungen für die Wildkatzenvorkommen im Kreis günstig. Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt nordöstlich und südöstlich von Pirmasens. Im Süden grenzt der Kreis an den "Parc naturel regional de Vosges du Nord", wo zumindest im Bereich des Pfälzerwaldes über die deutsch-französische Grenze hinweg ein reger Populationsaustausch stattfinden kann.

Auch nordwestlich von Pirmasens werden teilweise regelmäßig Wildkatzen beobachtet. In manchen Bereichen scheint eine ständige Besiedelung durch die Wildkatze in den letzten Jahrzehnten bestanden zu haben, wie z.B. im Schlosswald bei Maßweiler. Zum Teil scheint sich die Wildkatze wieder nach Westen auszubreiten, worauf z.B. die neueren Beobachtungen westlich von Käshofen an der Grenze zum Staatsforst Homburg hinweisen.

Ebenfalls eine ständige Besiedelung gibt es im Bereich des Grenzdreiecks Rheinland-Pfalz - Saarland - Frankreich. Südlich und westlich von Hornbach konnten im Rahmen intensiver Recherchen (1997) regelmäßige Beobachtungen und Totfunde in mehreren Jagdrevieren aufgenommen werden. Die Angaben der Jagdausübungsberechtigten konnten durch Beobachtungen der Bearbeiter dieses Artenschutzprojektes auf rheinland-pfälzischer, saarländischer und französischer Seite bestätigt werden.

### 2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

#### 2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Auf der Fläche des Kreises Pirmasens wurden insgesamt 227 Beobachtungsorte aufgenommen. Davon wurde an 48 Stellen die Wildkatze mehrfach gesehen, 24 Würfe und 22

Totfunde konnten registriert werden.

Südlich der A6 und nordöstlich von Pirmasens liegt der mit 477 km<sup>2</sup> größte "Kernraum" der Wildkatze im Pfälzerwald. Dieser "Kernraum" umfasst Teilflächen des Kreises Pirmasens, außerdem auch Flächen der Kreise Kaiserslautern, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Landau und Neustadt.

Die Wildkatzenvorkommen auf der Fläche des Kreises Pirmasens werden als besonders bedeutsam eingestuft. Die Gebiete, die als "Kernräume" eingestuft wurden, sind als sehr wichtig für die gesamte Pfälzerwald-Population anzusehen. Auch die "Besiedelten Räume" stellen eine wertvolle Ergänzung zu den "Kernräumen" dar, da die Fläche der "Kernräume" nicht ausreichend Lebensraum für eine Mindestpopulation der Wildkatze bietet. Die "Randzonen" sind als potentieller ständiger Lebensraum der Wildkatze anzusehen und sollten für eine dauerhafte Wiederbesiedelung durch die Wildkatze entwickelt werden.

Der Wildkatzenbestand des Kreises, der in den Naturräumen des Mittleren und Südlichen Pfälzerwaldes (östlich von Pirmasens) beheimatet ist, stellt einen wichtigen Bestandteil der Wildkatzenpopulation des Pfälzerwaldes dar. Derzeit kann der Bestand innerhalb des Pfälzerwaldes als gesichert angesehen werden. Nordöstlich von Pirmasens ragt der insgesamt 477 km<sup>2</sup> große "Kernraum" des Inneren Pfälzerwaldes in den Kreis Pirmasens. Dieser "Kernraum" umfasst außerdem Teilflächen der Kreise Kaiserslautern, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Landau und Neustadt. Südöstlich von Pirmasens im Wasgau kann eine Fläche von 134 km<sup>2</sup> als "Kernraum" der Wildkatzenpopulation eingestuft werden. Dieser "Kernraum" setzt sich über die französische Grenze in das Gebiet der Nordvogesen fort.

Im nordwestlichen Abschnitt des Kreises Pirmasens (Naturraum Saarländisch-Pfälzisches Muschelkalkgebiet) konnte sich wahrscheinlich ein geringer Bestand die letzten Jahrzehnte halten. Zum Teil konnte sich die Wildkatze auch wieder neue Gebiete erschließen, worauf neuere Beobachtungen aus dem westlichen Bereich der Sickinger Höhe hinweisen. Der Bestand in den Gebieten westlich des Pfälzerwaldes ist noch nicht gefestigt und bedarf geeigneter Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Biotopvernetzung und Verzicht auf weitere straßenbauliche Erschließung.

## 2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Seit der Datenaufnahme von VOGT (1985) sind größere Flächen südlich, nördlich und nordwestlich von Pirmasens zum Verbreitungsgebiet hinzugekommen. Zum Teil erklärt sich die Arealausdehnung aus einer genaueren Erfassung. Vermutlich konnte sich die Wildkatze aber auch wegen einer geringeren Bejagung und einer relativ geringen Erschließung des Gebietes nach Westen ausdehnen. In den Gebieten westlich des Pfälzerwaldes werden wesentlich

seltener Wildkatzen beobachtet als im Pfälzerwald, was auf eine geringere Dichte schließen lässt. Nur im Bereich des Pfälzerwaldes ist der Bestand der Wildkatze derzeit gesichert. Im Bereich des Dahner Felsenlandes ist trotz günstiger Habitatvoraussetzungen kein "Kernraum" der Wildkatze. Mehrere Ursachen kommen hierfür in Frage: Zum einen ist der Bereich des Dahner Felsenlandes bevorzugtes Ziel von Wanderern, Kletterern und Mountainbikern. Parallel dazu nimmt das Verkehrsaufkommen generell und durch Wochenendtourismus im Besonderen zu. Damit einher geht generell stärkere Verkehrsgefährdung. Auffällig ist, dass beide "Kernräume" der Wildkatze entlang eines Korridors an der B10 getrennt sind. Offensichtlich ist die Wildkatzenpopulation in diesem Bereich weniger vital. Ein dritter Faktor ist die eventuell größere Gefährdung durch Fallenfänge, da der Fallenfang in Privatjagden erfahrungsgemäß häufiger ausgeübt wird als im staatlichen Hoheitsbereich.

#### - Besondere Gefährdungsfaktoren

Eine besondere Gefährdung der Wildkatze im gesamten Kreisgebiet stellen die Zerschneidungslinien A62, A8 und B10 dar. Eine zusätzliche erhebliche Gefährdung würde die diskutierte Nord-Süd-Verbindung zwischen B10 in Deutschland und N62 in Frankreich bedeuten.

Wie bereits erwähnt, besteht derzeit noch ein guter Populationsverbund in Ost-West-Richtung (Ausbreitungsrichtung der Wildkatze), der durch eine derartige Verbindung stark beeinträchtigt würde. Konkret ist bereits eine Verbindungsstraße von Ludwigswinkel nach Obersteinbach/Elsass in Planung. Diese Straße würde mitten durch qualitativ sehr hochwertigen Wildkatzenlebensraum ("Kernraum" der Wildkatzenpopulation und wahrscheinlich Kernzone des Biosphärenreservats) führen, ein 2000 ha großes, relativ ungestörtes Waldhabitat zerschneiden und weitere Beunruhigungen in ein relativ ungestörtes Waldhabitat bringen.

Die Ausbreitung der Wildkatze von der Pfälzerwald-Kernpopulation nach Westen wird im Bereich zwischen Zweibrücken und der französischen Grenze durch die derzeitigen Planungen/Umsetzung einer zusätzlichen Anbindung des neu entstandenen Gewerbegebietes auf dem Zweibrücker Flughafen nach Frankreich beeinträchtigt. Für die Wildkatze besteht zwischen Hombach und französischer Grenze nur ein schmaler Ausbreitungskorridor, der durch ein vernetztes Biotopsystem verbessert werden sollte. Durch den Bau der L700 in Nord-Süd-Richtung besteht die Gefahr, dass die Nutzung dieses Wanderkorridors erschwert wird, insbesondere da auf französischer Seite in der Fortsetzung die D962 verläuft. Außerdem führt der Bau der L700 zu einer weiteren Beunruhigung dieses bis jetzt wenig erschlossenen Gebietes.

Einen weiteren Gefährdungsfaktor stellt die zunehmende Erschließung des Pfälzerwaldes für den Tourismus dar. Die Wegedichte ist in vielen Bereichen sehr hoch, und viele Waldwege sind als Wanderwege ausgewiesen. Hier müsste unbedingt ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet werden, um in ausreichendem Umfang ruhige Bereiche für die Wildkatze zu erhalten bzw. in einigen Bereichen wieder zu schaffen.

## 2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung und Planungsziele

Wenn keine Änderungen der Nutzung und Belastung in Teilräumen des Pfälzerwaldes eintreten, ist der Bestand im zum Pfälzerwald gehörenden Teil des Kreises gesichert. Wichtig sind hier die Verhinderung von Zerschneidungen durch Straßen und die Planung und Umsetzung eines Besucherlenkungskonzeptes, um ruhige Rückzugsräume (insbesondere zur Jungenaufzucht) für die Wildkatze zu erhalten. Deshalb ist auch eine Reduzierung der Waldwegedichte auf 30m/ha anzustreben, da dies sogar das betriebswirtschaftliche Optimum im Bergland darstellt. Derzeit beträgt die Wegeerschließung des Pfälzerwaldes 80-90m/ha.

Der Wildkatzenbestand westlich des Pfälzerwaldes kann schon durch geringe Beeinträchtigungen zum Erlöschen gebracht werden. Deshalb sollten in diesem Bereich möglichst viele bestandserhaltende Maßnahmen umgesetzt werden. Die wichtigste Maßnahme ist eine optimale Vernetzung mit den Pfälzerwald-Vorkommen.

Die Autobahnen A62 und A8 und die zur Schnellstraße ausgebauten Bundesstraßen B10 bilden Zerschneidungslinien und stellen im gesamten Kreisgebiet eine Gefährdung für die Wildkatzenpopulation dar. Durch moderne Hochleistungsstraßen werden häufig kleinere Teilpopulationen abgetrennt, da kein oder nur noch ein unbedeutender Populationsaustausch stattfinden kann. Im gesamten Pfälzerwald wird derzeit die Zahl der Wildkatzen auf 194-521 Tiere geschätzt (s. Tab. 9). Durch Abschneidungen von der Restpopulation können neu entstandene kleine Teilpopulationen, wie die des Westrichs mit 5-14 Individuen, sehr schnell zum Erlöschen kommen. Auch der Ausbau der B10 zu einer dreispurigen Schnellstraße quer durch den Pfälzerwald führt zu einer weitgehenden Trennung der Teilpopulationen nördlich und südlich der Straße. Durch eine vollständige Isolation würden die im Pfälzerwald und in den Nordvogesen verbleibenden Teilpopulationen unter den populationsgenetisch kritischen Wert von 500 adulten Individuen gedrückt, so dass langfristig die genetische Vielfalt und damit das Überleben der Teilpopulationen nicht gesichert sind. Vor allem die nördlich der B10 lebende Teilpopulation würde weit unter dem kritischen Wert liegen. Aber auch die südlich der B10 bestehenden Wildkatzenvorkommen sind von den Zentralvogesen durch die Autobahn A34 getrennt. Deshalb sollte beim Ausbau der B10 dringend auf Überquerungsmöglichkeiten in ausreichendem Maße geachtet werden bzw. eine Nachrüstung eingeplant werden. Auch die A62 und die A8 sollten in ausreichendem Umfang durchlässig für Wildkatzen sein.

Im Kreis Pirmasens wäre es möglich, bei Ergreifung der geeigneten Maßnahmen (s. Kap. 2.2.1.2) eine nahezu flächendeckende Besiedelung in allen Gebieten mit größeren Waldparzellen zu erreichen.

## 2.2 Die einzelnen Vorkommen

Kreisweise können keine einzelnen Vorkommen differenziert werden. Die Wildkatzenvorkommen im Kreis Pirmasens gehören zum Pfälzerwald-Vorkommen der Wildkatze. Dieses steht in unmittelbarem räumlichem Kontakt mit den Nordvogesen. Die Vorkommen der Westricher Hochfläche stehen vermutlich mit den Vorkommen im Pfälzerwald in Kontakt und sind deshalb auch nicht als eigenes Vorkommen einzustufen. Die Pfälzerwald-Population stellt mit den direkt angrenzenden Populationen Nordostfrankreichs sowie Luxemburgs und Belgiens die größte zusammenhängende Population der Wildkatze in Mitteleuropa dar. Eine isolierte Betrachtung ist nicht angebracht. Gründe hierfür sind, dass nicht unterschieden werden kann, ob benachbarte Beobachtungsstellen einem Tier oder mehreren Tieren zuzuordnen sind. Die genaue Lage der Orte mit Nachweisen (Beobachtungen oder Totfunde) sagt nichts über die tatsächlichen Vorkommen der Wildkatze aus. Beobachtungsorte sind vielmehr Stellen, an denen Wildkatze und Mensch zusammentreffen oder an denen Wildkatzen umgekommen sind. Um den ungefähren Lebensraum der Wildkatzen jeweils zu erfassen, muss man um die vorhandenen Beobachtungs- und Totfundorte jeweils einen Kreis mit einer Fläche von mindestens 2,5 km<sup>2</sup> bis 10 km<sup>2</sup> legen. Dies bedingt, dass häufig kreisübergreifende Aktionsradien angegeben werden müssten und somit die Zuordnung zu einem Kreis unmöglich wäre.

### 2.2.1 Maßnahmen

#### 2.2.1.1 Bisherige Maßnahmen

Nach Aussage der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Pirmasens wurden bisher keine Maßnahmen, die primär die Verbesserung der Lebenssituation der Wildkatze zum Ziel hatten, durchgeführt. Auch dem in der kreisfreien Stadt Pirmasens zuständigen Garten- und Friedhofsamt sind keine Maßnahmen bekannt. Das in der kreisfreien Stadt Zweibrücken zuständige Stadtbauamt gibt an, dass Maßnahmen im Rahmen von Biotopsicherungsprogrammen und landespflegerische Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung durchgeführt wurden.

Im Kreis Pirmasens werden nach Angaben der Unteren Landespflegebehörde einige Maßnahmen durchgeführt, die auch der Wildkatze zugute kommen können:

- Offenhaltungsmaßnahmen im Bereich ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen, z.B. Bachwiesentäler
- Erhaltung von Hohlräumen in Bunkeranlagen bei Beseitigung der Anlagen (wird manchmal trotz Auflage nicht ordnungsgemäß durchgeführt)
- Förderprogramm "Umweltschonende Landbewirtschaftung" (FUL): wird auf ca. 120 ha (10 Verträge) durchgeführt (um die Anzahl der Flächen im FUL-Programm zu vergrößern, sollte der Flächennachweis bei Antragstellung vereinfacht werden)
- Förderprogramm "20jährige Ökologische Ackerflächenstilllegung": wird auf ca. 9 ha (19 Verträge) durchgeführt
- Extensivierung von Dauergrünland und Streuobstwiesen im Rahmen der Biotopsicherungs-

programme: wird auf ca. 500 ha (120 Verträge) durchgeführt.

## 2.2.1.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Die Maßnahmen des allgemeinen Maßnahmenkataloges (s. Kap. 1.3.3.2) sollten auch im Kreis Pirmasens umgesetzt werden, um die Lebensgrundlagen der Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet zu sichern und eine Wiederausbreitung zu ermöglichen.

Folgende Problemfelder müssen im Kreis Pirmasens vordringlich verbessert werden:

- 1) Es darf keine Zerschneidung des Pfälzerwaldes durch Hochleistungsstraßen in Nord-Süd-Richtung stattfinden.
- 2) Die Anlage von Überquerungsmöglichkeiten für Wildkatzen an der A62 und A8 (Durchführung einer wildbiologischen Untersuchung zu Abständen, Platzierung und Art der Überquerungsmöglichkeiten ist notwendig) muss durchgeführt werden.
- 3) Für den Bereich des Pfälzerwaldes muss ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden mit dem Ziel, derzeit noch ruhige Räume zu erhalten (z.B. grenznahe Gebiete) bzw. beruhigte Räume wieder zu ermöglichen. An den Besucherlenkungskonzepten müssen Fachleute aus dem Bereich Wildkatzenschutz beteiligt werden. Die Wegedichte sollte auf 30m/ha (betriebswirtschaftliches Optimum im Bergland nach KEILEN, mdl. Mitt.) abgesenkt werden.
- 4) Beim Ausbau der B10 zur dreispurigen Schnellstraße müssen im Bereich des Pfälzerwaldes Überquerungsmöglichkeiten für Wildkatzen eingebaut bzw. nachgerüstet werden (Durchführung einer wildbiologischen Untersuchung zu Abständen, Platzierung und Art der Überquerungsmöglichkeiten ist notwendig).
- 5) Verbesserung des Biotopverbundes mit Hilfe von Hecken- und Gehölzstrukturen (z.B. im Rahmen der Umsetzung der Planung Vernetzter Biotopsysteme) in Ost-West-Richtung vom Pfälzerwald zur saarländischen Grenze:
  - Eine Möglichkeit ist (wildbiologische Untersuchung notwendig) der Verbund des Wildkatzenvorkommens östlich von Clausen über den Orleberg zur Hochbrücke (A62, Hochbrücke muss naturnah unterbaut bleiben) über den Schwarzbach, von dort zur Riesbacher Klamm, über den Rotenberg Richtung Rosenköpfchen; Anlage eines weiteren Leitsystems nördlich von Reifenberg vom Wallhalbetal zum Faltenbachtal; von dort ist über das Morbachtal, Mausbachtal und Bundenbachtal eine Verbindung bis zum Staatsforst Homburg möglich.
  - Eine weitere linienhafte Biotopvernetzung in Ost-West-Richtung sollte entlang der französischen Grenze angelegt werden. Derzeit ist in Nord-Süd-Richtung zwischen Hornbach und Mausbach die Schnellverbindungsstraße L700 in Planung, die vom neu entstandenen Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Flughafen Zweibrücken zur französischen Grenze führt. Um der Wildkatze eine Überquerung der Straße in ausreichendem Umfang zu ermöglichen,

muss auf geeignete bauliche Maßnahmen auf der gesamten Strecke zwischen Mauschbach und französischer Grenze geachtet werden. Die für die Wildkatze wesentlich vorteilhaftere Alternative wäre, auf den Bau dieser Straße zu verzichten und den Verkehr über die schon bestehenden Straßenverbindungen zu leiten (Nachrüstung mit Querungsmöglichkeiten).

6) Biotopvernetzung in Nord-Süd-Richtung:

Eine Möglichkeit einer Biotopvernetzung (wildbiologische Untersuchung notwendig) führt über die Bachtäler von Wallhalbe, Schwarzbach und Morbach, den Wolfsberg, das Waldstück Bodenbusch, die Lichtmertelsklänge und Micheiterklamm zum Plauelwald. Östlich und westlich des Waldstücks Leiterbusch führt die A8 über Brücken, so dass sie unterquert werden kann. Es muss jedoch die Tauglichkeit als Unterquerungsmöglichkeit für Wildkatzen überprüft werden. Von dort gibt es über den Blümelbach und die Felsalbe und angrenzende Waldstücke einen Biotopverbund nach Süden.

7) Im Bereich des "Biosphärenreservates Naturpark Pfälzerwald" sollte ein Waldwiesenprogramm mit langfristiger Konzeption zum Erhalt und zur Sicherung der Waldwiesen etabliert werden. Die Anlage von Waldwiesen soll vorzugsweise in Bachtälern von Gebieten mit wenig offenen Flächen erfolgen. Im Verbund ist eine Förderung der extensiven Nutzung von Feuchtwiesen in Bachtälern nützlich, um das Nahrungsangebot für die Wildkatze zu erhalten und zu verbessern.

8) In den Kreisteilen, in denen ausgeräumte landwirtschaftliche Flächen das Landschaftsbild prägen, muss ein Biotopvernetzungskonzept (Planung Vernetzter Biotopsysteme) erarbeitet und umgesetzt werden, z.B. im Bereich Sickinger Höhe.

9) Auch die Bachtäler müssen in ein Biotopvernetzungskonzept (Planung Vernetzter Biotopsysteme) integriert werden, einschließlich der Ausarbeitung von Umgehungsmöglichkeiten für die in den Tälern liegenden Ortschaften.

10) Sehr wichtig ist die Erhaltung der verbliebenen Westwallbunkeranlagen als Unterschlupfmöglichkeit für viele geschützte Arten. Für die Wildkatze ist dies vor allem im Zweibrücker Hügelland notwendig, da dort wenig geeignete Unterschlüpfstellen vorhanden sind.

11) Verringerung der jagdlich bedingten Verluste durch den Verzicht auf Fallenjagd (insbesondere Totschlagfallen) und den Verzicht auf den Abschuss wildfarbener oder getigelter Katzen.

Nach Auskunft der Unteren Landespflegebehörde der Kreisverwaltung Pirmasens war für den Herbst 1996 der Beginn der Arbeiten für die "Planung Vernetzter Biotopsysteme" vorgesehen. In die Planungen und Durchführungen müssen die Ansprüche der Wildkatze miteinbezogen werden.

Von der Unteren Landespflegebehörde des Kreises Pirmasens werden folgende Maßnahmen aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog für den Kreis Pirmasens als besonders wichtig angegeben:

A2, A4, A5, A6, A7, A9, A10, A12, A13, A14, A15, A16, A17, A18, A19, F1, F2, F3, F4, F6, F7, F8, F9, F10, F13, F14, F12, F11, L2, L1, L6, L9, J1, J3, A21, A22, S5, S2, S3, A26, Ö1, Ö2, Ö3, Ö4, Ö5.

## 2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

### - Maßnahmenerfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Artenschutzprojektes Wildkatze. Ein fester Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen sollte im zweijährigen Turnus überprüfen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine Kontrolle des Erfolges anhand von Populationsparametern und des Verbreitungsbildes soll in zehnjährigem Turnus durchgeführt werden. Nur bei Durchführung von Erfolgskontrollen gibt es eine Chance, die Maßnahmen und Zielvorgaben zum Schutz der Wildkatze und ihrer Lebensräume umzusetzen und ein Scheitern des Artenschutzprojektes zu verhindern.

### - Weiterer Forschungsbedarf

Ein erfolgreiches Artenschutzprojekt Wildkatze muss auf den Grundkenntnissen des ökologischen Anspruchsprofils der Wildkatze im Untersuchungsraum aufbauen. Solche Daten können nur mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen gewonnen werden. Diese liegen bis heute nicht vor. Insbesondere wäre es bei besserer Kenntnis der Ansprüche der Art möglich, viele Maßnahmen stärker zielorientiert durchzuführen. Eine Einschränkung der Maßnahmen auf die relevantesten Faktoren wäre auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, um die Kosten für weniger wirksame Maßnahmen einzusparen.

### - Öffentlichkeitsarbeit

Die Wildkatze ist nicht nur eine der sehr seltenen europäischen Säugetierarten, sie ist auch eine Art, die allgemein fast völlig unbekannt ist. Sogar Personen mit wichtigen Funktionen sind nicht über die Existenz und die Verbreitung informiert. Deshalb werden die Ansprüche dieser Art, wie z.B. die Unzerschnittenheit von Räumen und die Ungestörtheit von Waldbereichen und angrenzenden Wiesen, häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Überlebenschancen der Wildkatze zu verbessern, ist es deshalb sehr wichtig, das Wissen über die Existenz der Wildkatze und auch über die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in der Öffentlichkeit und bei Funktionsträgern auszubauen. Nur dann ist es möglich, dass dieses Wissen in die Planung der verschiedenen Nutzungsformen unserer Landschaft (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Straßenbau) einfließt.



18) Welche Störungen treten regelmäßig in Ihrem Forstamt auf?

Störungsquelle	Störungsdruck				
	extrem	stark	mittel	gering	sehr gering
Spaziergänger/Wanderer					
Pilzsucher					
Reiter					
Mountainbiker					
Motorsport					
Jäger					
Autos auf gesperrten Wegen					
Grillhütten					
.....					

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen

19) Wie würden Sie den Bereich Ihres Forstamtes insgesamt beurteilen?

sehr ruhig	ruhig	mäßig gestört	gestört	sehr gestört

20) Kennen Sie Heimatliteratur oder historische Quellen mit bezug zur Wildkatze?

21) Kennen Sie Besitzer von Präparaten, Bälgen, Fotos u.ä. von Wildkatzen, auch ältere Exemplare oder aus anderen Gegenden? *Bitte Name und Adresse soweit bekannt angeben*

22) Kennen Sie Präparatoren in Ihrer Gegend? *Bitte Name und Adresse soweit bekannt angeben*

23) Kennen Sie weitere Personen, die über Wildkatze Auskunft geben können, und die wir noch nicht befragt haben? *Bitte Name und Adresse soweit bekannt angeben*

24) Haben Sie schon einmal im Freiland einen Luchs gesehen? ( ) ja - Wo? ( ) nein

Bitte zurücksenden an:

ÖKO-LOG Freilandforschung, Jutta Knapp, Kirchgasse 1, 66440 Blieskastel

Tel. 06842/52993 oder 891821 Fax 06332/903429

Studie im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim

## **APPENDIX A7: Erfassungsbogen Totfunde**



## Artenschutzprojekt Wildkatze Rheinland-Pfalz

### Protokollblatt Tottfunde Stand 1.12.95

Erhalten von: .....

Einlieferungsdatum: ..... = Referenznummer WIKA.....

Todesdatum: ..... Meßtischblatt: .....

ol	or
ul	ur

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert     Hochwert

Ort: .....

Todesursache: .....

Gesamtgewicht: .....g Geschlecht: .....

Fehlende Körperteile: .....

Parasiten: .....

Allgemeinzustand: .....

Subcutanes Fett: .....g.....

Weitere Auffälligkeiten: .....

Zitzen/Embryonen/Hoden: .....

Gesamtlänge: .....cm; Schwanzlänge: .....cm; Ohrlänge (mitte): .....cm

Kopfumfang: .....cm; Halsumfang: .....cm; Höhe Schulterblatt: .....cm

Vorderfußlänge: .....cm; Hinterfußlänge: .....cm; Darmlänge: .....cm;

Schädellänge: .....cm Schädelvolumen: .....cm Index: .....

Blende (Meßfeld 8mm) hell:    dunkel:    Sohlen-fleck/-übergangsform/-streifen

	Leithaar	Grannenhaar	Wollhaar		Leithaar	Grannenhaar	Wollhaar
Haarlänge-Rumpf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Haarlänge-Schwanz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

eingefroren	GANZ		HERZ & NIERE	LEBER	MUSKEL	BALG	GONADEN	DARM & MAGEN	KERN	MILZ	HAARE
in Alkohol/EDTA		BLUT	HERZ & NIERE	LEBER	MUSKEL						

Seitenphoto	Rückenphoto	Bauchphoto	
-------------	-------------	------------	--